

90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 90



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2018

**90. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 90

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2018

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
90. Tagung

DK/TAG 90

90. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

29. Juni 2018

BAND 90

DONAUKOMMISSION
Belgrad – 2018

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 90/1.....	1
Tagesordnung der 90. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 90/2.....	5
Ergebnisbericht über die 90. Tagung der Donaukommission	9
 I. BESCHLÜSSE DER 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf ihre Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL – DK/TAG 90/5	43
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – DK/TAG 90/9	44
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit einer Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen für Flüsse und Kanäle DK/TAG 90/12	45
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Veröffentlichung des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010 – DK/TAG 90/13	46
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 90/15	47
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov – DK/TAG 90/17.....	48
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Matej Vaniček – DK/TAG 90/18	49
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Zaharia – DK/TAG 90/19	50

Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 90/21	51
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 – DK/TAG 90/23	53
Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung – DK/TAG 90/26	56
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (16. April 2018) – DK/TAG 90/6.....	59
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) – DK/TAG 90/7	63
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (7. Februar 2018) – DK/TAG 90/10	101
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) – DK/TAG 90/11.....	113
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) – DK/TAG 90/14.....	123
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) – DK/TAG 90/16.....	133
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 – DK/TAG 90/20.....	179

III. ANDERE DOKUMENTE DER 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 – DK/TAG 90/22.....	191
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung – DK/TAG 90/24.....	225
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung – DK/TAG 90/25.....	261
Tagesordnung zur Orientierung der 91. Tagung der Donaukommission DK/TAG 90/27.....	271
Liste der von der 90. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	273

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Pavlin TSONEV - Stellvertreter der Vertreterin der
Republik Bulgarien bei der
Donaukommission
- Herr Detelin DIMITROV - Berater
- Herr Bozhidar JANKOV - Berater
- Frau Svetlana MARINOVA-
DENTCHEVA - Expertin
- Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Herr Volkmar WENZEL - Vertreter der Bundesrepublik
Deutschland bei der Donaukommission
- Herr Achim WEHRMANN - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter des Vertreters
- Frau Birgit WÜNSCHE - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der
Donaukommission
- Frau Sašenjka KONJEVOD - Expertin
- Herr Zlatko DRAGANOVIĆ - Experte

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der
Donaukommission
- Herr Vladimir SACAGIU - Stellvertreter des Vertreters
- Herr Igor ZAHARIA - Berater

Österreich

- Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER - Vertreterin der Republik Österreich
bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Christoph HACKEL - Experte

Rumänien

- Herr Marius LAZURCA - Vertreter von Rumänien bei der
Donaukommission
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS - Experte

Russland

- Herr Wladimir SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation
bei der Donaukommission
Frau Irina ORINITCHEVA - Stellvertreterin des Vertreters
Herr Sergej KANURNYI - Berater
Herr Valentin MICHAILOV - Berater
Herr Nikolai POMILUJKO - Berater

Serbien

- Herr Rade DROBAC - Vertreter der Republik Serbien bei
der Donaukommission
Herr Veljko KOVACEVIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Herr Ljubiša MIHAJLOVIĆ - Berater
Frau Ivana KUNC - Expertin
Frau Lora KOMADINA - Expertin
Herr Momir STEPANOVIĆ - Experte

Slowakei

- Frau Adriana GALBAVÁ - Beraterin
Herr Jozef MORAVČIK - Berater

Ukraine

- | | |
|-------------------------|--|
| Herr Aleksei KONDYK | - Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Viktor DOVGANY | - Stellvertreter des Ministers für Infrastruktur der Ukraine für europäische Integration |
| Frau Oksana BABIY | - Beraterin |
| Herr Kirill SCHALAMAJ | - Experte |
| Frau Olga EVTUSCHENKO | - Expertin |
| Frau Virginia OGANESIAN | - Expertin |

Ungarn

- | | |
|---------------------|--|
| Herr Iván GYURCSÍK | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Herr György SKELECZ | - Experte |

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Republik Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Ümit ÖKTEM

Tschechische Republik

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI

Griechenland

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Charalampos KOUNALAKIS

Herr Marios BELIBASAKIS

Königreich Belgien

(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Frau Olga ALGAYEROVA

Europäische Kommission

Frau Karla PEIJS

Frau Désirée OEN

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

Internationale Kommission des Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Herr Dragan ZELJKO

Internationale Kommission zum Schutz der Donau

Frau Héléne MASLIAH-GILKAROV

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum

(Beschluss DK/TAG 72/13)

Herr Traian CHEBELEU

Europäische Binnenschifffahrts Union

Herr Lubomir FOJTU

D. Gäste

Herr Matej VANÍČEK (*Slowakei*)

Herr Manfred SEITZ (*Pro Danube International*)

Herr Peter JONES (*Botschaft der Vereinigten Staaten in Belgrad*)

TAGESORDNUNG

der 90. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2017
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - a) Redebeitrag von Frau Karla Peijs, EU-Koordinatorin für den Rhein-Donau-Korridor; Präsentation zum Dritten Arbeitsplan für den Rhein-Donau-Korridor
- 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (*16. April 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Nautik
- 6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*7. Februar 2018*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. April 2018*), Teil Technik und Funkwesen

7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018), Teil Rechtsfragen
 - b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

11. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018), Teil Finanzfragen
 - b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der Donaukommission

13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der DK (*Entwurf*)
14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 91. Tagung der Donaukommission
15. Sonstiges
16. Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

DONAUKOMMISSION
90. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

29. Juni 2018

BELGRAD

Allgemeines

1. Anlässlich des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrad, 1948) hielt die Donaukommission (DK) ihre 90. Tagung als Jubiläumstagung am 29. Juni 2018 auf Einladung der Regierung der Republik Serbien im Palast Serbiens in Belgrad unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Gordan Grlić Radman, Vertreter von Kroatien bei der Donaukommission, ab.
2. An der Tagung nahmen 54 Delegierte aus allen Mitgliedsstaaten der Donaukommission sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Türkei, Tschechische Republik, Griechenland, Königreich Belgien) teil. Als internationale Organisationen waren die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Europäische Kommission, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Internationale Kommission zum Schutz der Donau, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und die Europäische Binnenschifffahrts Union vertreten.
3. Der **Präsident** dankte im Namen der Leitung der Donaukommission der Regierung von Serbien für die Einladung zur Abhaltung der 90. Tagung als Jubiläumstagung in Belgrad und brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, dass mit der Begehung des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) die „Donaufamilie“ noch mehr zusammengeschweißt und ein neues Kapitel in der Geschichte der Kommission aufgeschlagen werde, das neue Perspektiven der Zusammenarbeit für alle der Donauregion zugehörigen Länder eröffnet.
4. Der **Präsident** begrüßte die Teilnehmer und Gäste der Tagung sowie die Teilnehmer der Konferenz der Verkehrsminister der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die ebenfalls anlässlich des 70. Jubiläums des Übereinkommens im Vorfeld der 90. Tagung der Donaukommission stattgefunden hatte.
5. Der **Präsident** bedauerte, dass einige Vertreter der Europäischen Kommission, insbesondere Frau Bulc, die EU-Kommissarin für Mobilität und Verkehr, sowie Frau Bakran, die stellvertretende Generaldirektorin, und Frau Roşca, die Hauptverwaltungsrätin für Binnenhäfen und Binnenschifffahrt bei *DG MOVE*, nicht bei der Tagung anwesend sein konnten.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

6. Nach Aufnahme eines Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Zaharia, stellvertretender Leiter der Hafenmeisterei Giurgiulești, auf Antrag des Vertreters der Republik Moldau, Herrn **Țulea**, brachte der **Präsident** den Entwurf der Tagesordnung (Dok. DK/TAG 90/2) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Entwurf der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

7. Der der angenommenen Tagesordnung entsprechende Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 90/3)¹ wurde einstimmig angenommen.

1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2018

8. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung der Jubiläumstagung beschrieb der **Präsident** die Tätigkeit der Donaukommission im letzten Jahrzehnt aus dem Blickwinkel ihrer Aktivitäten in Bezug auf die grundlegenden Herausforderungen der Weltwirtschaft und die Reaktionen seitens der europäischen Binnenschifffahrt darauf.

„Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter!

Sehr geehrte Delegationsmitglieder!

Verehrte Gäste der Jubiläumstagung der Donaukommission!

Traditionsgemäß geht der Präsident der Donaukommission in seiner Einleitungsrede auf die Ergebnisse der Tätigkeit seit der letzten Tagung ein und umreißt die Aufgaben für den Zeitraum bis zur nächsten Tagung.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung dieser Jubiläumstagung gestatten Sie mir jedoch, die Tätigkeit der Donaukommission im letzten Jahrzehnt aus dem Blickwinkel ihrer Aktivitäten in Bezug auf die grundlegenden Herausforderungen der Weltwirtschaft und der

¹ Im Archiv der Donaukommission.

entsprechenden Reaktionen der europäischen Binnenschifffahrt zu beschreiben.

Im Betrachtungszeitraum war die Schifffahrtsbranche zweifellos von der im Jahr 2010 angenommenen Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum geprägt.

Mit Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission vom 14. Dezember 2010 wurde ein Vorschlagspaket als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung dieser Strategie gebilligt, das an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Eines der wichtigsten Ziele der Strategie ist nach Meinung der Donaukommission die Infrastrukturentwicklung der Wasserstraße, vor allem die Beseitigung der Engpässe, welche zu wiederholten Schifffahrtssperren führen, die Schifffahrtssicherheit beeinträchtigen und eines der grundlegenden Probleme der Donauschifffahrt darstellen.

Folglich soll die Umsetzung der Vorschläge der Donaukommission und der nationalen Vorhaben der Mitgliedstaaten, die Bestandteil des Vorschlagspakets der Donaukommission sind, vor allem zur Optimierung der Infrastruktur der Donauschifffahrt führen, und infolgedessen zu einer deutlichen Verringerung der kritischen Auswirkungen des Klimawandels und zu einer Verbesserung der Logistikgrundlagen des Verkehrs auf der Donau.

Entsprechend dem von der 75. Tagung der Donaukommission definierten Mandat begannen die Donaukommission und ihr Sekretariat in weiterer Folge Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunktbereich 1a – Verbesserung der Mobilität und Multimodalität: Binnenwasserstraßen. Die Zielsetzungen des Schwerpunktbereichs 1a) der Strategie stellen für die Donaukommission wichtige Orientierungspunkte für die Arbeit an ihrem eigenen „Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ dar, unter anderem in Bezug auf die Marktanalyse, die Ausbildung von Fachleuten und auf Umweltfragen in der Schifffahrt.

Ich möchte daran erinnern, dass im September und Oktober 2011 die Schifffahrt auf der Donau aufgrund des kritischen Niedrigwassers praktisch stillstand, und dass im Januar 2012 Niedrigwasser und niedrige Temperaturen zu Eisstand führten, der auf einigen Stromabschnitten

zwischen 40 und 70 Tage andauerte. Laut den vom Sekretariat erhobenen und ausgewerteten Angaben erlitt die Donauschifffahrt, einschließlich der Häfen und verbundenen Unternehmen, in diesem Zeitraum erhebliche Verluste.

Die damalige Lage fand in der Rede des Präsidenten der Donaukommission bei der 77. Tagung im Dezember 2011 ihren Niederschlag und floss in einen Vorschlag der Europäischen Kommission an die Verkehrsminister der Donauländer ein, die Probleme der Donauschifffahrt bei einer Sondersitzung zu erörtern. Das Ergebnis dieser Sitzung, die im Juni 2012 in Luxemburg stattfand, war die „Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“.

Bei den darauffolgenden Ministertreffen am 3. Dezember 2014 und am 20. Juni 2016 in Brüssel wurden Dokumente ausgearbeitet, die für die Tätigkeit der Donaukommission von Bedeutung sind: der Masterplan und die Nationalen Roadmaps entsprechend den „Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“, die im Ergebnis dieser Treffen unterzeichnet wurden.

Wichtig ist nicht nur die Beteiligung der Donaukommission an Projekten zur Infrastrukturentwicklung wie FAIRway, Good Navigation Status und Danube Stream, sondern auch, dass sie in deren Rahmen Vorschläge einbringt und deren Ergebnisse in ihrer Arbeit anwendet. Der gleiche Ansatz wird von der Donaukommission auch bei anderen Projekten im Rahmen des Programms „Danube Transnational“ verfolgt.

Seit 2014 trägt die Donaukommission zum Prozess der Ausformung des neuen Rhein-Donau-Verkehrskorridors bei; seit 2015 beteiligt sie sich aktiv an der Arbeit des CESNI-Ausschusses zur Ausarbeitung von technischen Vorschriften für Binnenschiffe sowie von Kompetenzstandards und Berufsbefähigungen in der Binnenschifffahrt.

Die Donaukommission misst dem Praxisdialog mit dem Schifffahrtsgewerbe und den Fachorganisationen im Bereich der Schifffahrtssicherheit, des Abbaus von administrativen Hürden und der Verringerung des Kontrollaufwands große Bedeutung zu.

Die geltende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion DG MOVE der Europäischen Kommission hat es der Donaukommission ermöglicht, sich ergänzende Kenntnisse anzueignen und eine Vorreiterrolle im Bereich der Infrastrukturinstandhaltung, der Gefahrenabwehr und der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt einzunehmen.

Wenn wir auf die Sicherheit der Schifffahrt zu sprechen kommen, so ist der wichtige Beitrag der Donaukommission in diesem Bereich zu erwähnen, insbesondere die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt. Diese machten die Donaukommission zur ersten Organisation in der internationalen Binnenschifffahrt, die ein Dokument über die Sicherheit von Schiffen, Häfen und Besatzungen verabschiedete. Die gegenwärtigen Bedrohungen sind globaler Natur und das Überleben der menschlichen Gesellschaft ist nicht abschätzbar und fragil, während die politische Instabilität wächst. Es kommt immer mehr zu extremen Wetter- und Klimaveränderungen, sowie zu Angriffen auf Kommunikationssysteme. Die wachsenden Bedrohungen sind komplexer geworden und manifestieren sich in der Radikalisierung und Destabilisierung von Staaten und gesamten Regionen. Aus diesem Grund ist die Annahme der erwähnten Empfehlungen ein strategischer Schritt unserer Organisation und wegweisend für die Positionierung der Donaukommission in der globalisierten Welt.

Die internationale Zusammenarbeit der Donaukommission ist von großer Bedeutung:

Wir zählen auf eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der DG MOVE der Europäischen Kommission in der Folgeperiode ab 2019.

Die Donaukommission misst der Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen – der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Moselkommission – große Bedeutung zu. Diese Zusammenarbeit besteht nicht nur in einem beiderseitigen Informationsaustausch, sondern auch in der gemeinsamen Erarbeitung von Standards (etwa im Rahmen des CESNI-Ausschusses) sowie in der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

Wir betonen immer wieder die Bedeutung der Donau als Fluss und Verkehrskorridor und der Donaukommission als der internationalsten Stromkommission. Auf diese Tatsache können wir stolz sein. Aus diesem

Grunde begrüße ich die Ausrichtung auf aktive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, welche der Donaukommission noch mehr Achtung verschafft. Das Ansehen und der Einfluss der Donaukommission muss auf solch ein Maß angehoben werden, dass unsere Empfehlungen eines Tages verbindlich werden. Die Donaukommission muss weiterhin als internationale und weltoffene Organisation, die sich der Entwicklung der Donauschifffahrt verschrieben hat, agieren.

Es ist zu betonen, dass sich die Donaukommission in ihrer Arbeit an internationalen Projekten und Standards stets bemüht, auf der Grundlage einer gemeinsamen Position der DK-Mitgliedstaaten vorzugehen.

Bei der internationalen Ministerkonferenz zur Binnenschifffahrt in Wroclaw im April 2018 wurde eine Besondere Erklärung zu den allgemeinen Problemen der Binnenschifffahrt angenommen, zu denen die Notwendigkeit ihrer wirksamen Einbindung in multimodale Verkehrskorridore ebenso zählt wie der Bedarf an finanziellen und wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit einer verringerten Wirkung von administrativen Hürden, die Harmonisierung von technischen Vorschriften und Erfordernissen für Gefahrenabwehr und Schifffahrtssicherheit, sowie die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel.

All diese aufgezeigten Probleme sind auch für die Donauschifffahrt aktuell.

Unsere unmittelbaren Zielsetzungen gründen auf folgende wesentliche Ausrichtungen:

- 1. Intensive Unterstützung für den Ausbau des Potenzials der Donauschifffahrt und ihre wirksame Einbindung in das TEN-V-System von internationalen Verkehrskorridoren bei unbedingter Gewährleistung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau*
- 2. Nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur der Donauschifffahrt zur Erreichung der von der Donaukommission perspektivisch festgelegten Fahrrinnenabmessungen sowie zum Ausbau der Häfen und der Kommunikationssysteme*
- 3. Gewährleistung hoher Standards in der Schifffahrtssicherheit (Safety und Security), im Umweltschutz und in der Ausbildung von hochqualifiziertem Fachleuten auf Besatzungs- und Führungsebene*

4. *Unterstützung für die Modernisierung der fahrenden Flotte und für den Bau neuer, hochautomatisierter Schiffe unter Einsatz neuer Arten von Baustoffen und Antriebsanlagen zur breiten Nutzung von alternativen Kraftstoffen*

Die Aufgaben, die sich der Donaukommission stellen, sind durchaus komplex; ihre Bewältigung erfordert einen strategischen Dialog der DK-Mitgliedstaaten und den Austausch von Technologien, Meinungen und modernen Verfahrensweisen.

Ich bin überzeugt, dass die Donaukommission diesen Aufgaben bestens gewachsen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission appellieren, ihre Meinung in Bezug auf die Ausarbeitung eines gesonderten Dokuments der Donaukommission, welches die strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission klar festlegen würde, zu äußern. Ich freue mich auch darüber, dass der Anstoß für die Ausarbeitung dieses Dokuments bereits gegeben wurde und rufe Sie, sehr geehrte Vertreter und Delegierte auf, die Meinung Ihrer Länder darzulegen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann, mit Blick auf den neuen Aufschwung in der Tätigkeit der Donaukommission, ihre Prioritäten und Aufgaben, ein hochwertiges Dokument erstellt werden, auf dessen Grundlage Maßnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt werden.“

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

9. Da die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, Frau Réka **Varga** vom ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel, nicht an der Tagung teilnehmen konnte, verlas der **Präsident** die folgende Erklärung in ihrem Namen:

*„Exzellenzen!
Sehr geehrte Damen und Herren!*

Es ist eine große Ehre für mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ein informelles Treffen der Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens von 1948 am 8. Dezember 2017 einberufen wurde.

Unter Beteiligung der Vertreter der Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens fand das Treffen in Budapest, im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Außenhandel statt.

Das Ziel des Treffens war es, Verfahrensfragen in Bezug auf den Rahmen und das Format der künftigen Arbeit zwecks Modernisierung der Donaukommission und des Belgrader Übereinkommens in einer informellen Beratung zu diskutieren. Die Vertreter begrüßten das informelle Treffen und einigten sich darauf, sich auf Verfahrensfragen wie das künftige Format der Arbeit zu konzentrieren.

Nach einem vorläufigen Meinungs austausch in Bezug auf diese Fragen stellten die Vertreter heraus, dass Sie mehr Zeit brauchen würden, um diese Fragen sorgfältig zu prüfen und haben gleichzeitig die Verbreitung eines Fragebogens angefordert.

Deshalb wurde ein Fragenkatalog vorbereitet und wurden die Vertreter aufgefordert, ihren Standpunkt bis Ende Januar dieses Jahres schriftlich abzugeben.

Bedauerlicherweise haben vier Mitgliedstaaten noch nicht auf den zugesandten Fragebogen reagiert.

Um einen genauen Überblick über die Ansichten betreffend Verfahrensfragen zu erhalten, ist es wichtig, dass alle DK-Mitgliedstaaten ihre Stellungnahmen durch die Ausfüllung der Fragebögen so bald wie möglich abgeben.

Ungarn ist bereit zur Unterstützung weiterer Gespräche im Hinblick auf die Förderung der Revision des Belgrader Übereinkommens. “

10. Der **Präsident** sprach Frau Varga seinen Dank für ihre aktiven Bemühungen aus und betonte unter Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die Donaukommission sich in ihrer Tätigkeit an die neuen Gegebenheiten anpasst, die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Vertragsstaaten des Belgrader Übereinkommens im Hinblick auf dessen Revision.
11. Die Tagung nahm die dargelegte Information zur Kenntnis.

3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2017

12. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Liste der in den letzten sechs Monaten stattgefundenen Veranstaltungen vor, an denen Funktionäre des Sekretariats der DK teilgenommen haben (Dok. DK/TAG 90/4)² und ging ausführlicher auf die wichtigsten Sitzungen und Treffen ein. Betreffend die Beteiligung der Donaukommission an Projekten auf europäischer Ebene vermerkte er die regelmäßige Arbeit im Rahmen von *CESNI*, *DANTE*, *PROMINENT*, *DINA*, *NAIADES II*, *METEET*, *GNS*, *FAIRway*, *Danube Stream*, *Sediment Transport* und anderen Vorhaben. Die Donaukommission setzte ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Kommissionen fort, darunter mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) zur Einrichtung einer gemeinsamen Sachverständigengruppe (*Mixed Environment Transport External Expert Team*) im Rahmen des *METEET*-Projekts. Herr Margić erwähnte auch andere Veranstaltungen, wie die regelmäßigen Besuche von Studierenden an Universitäten der DK-Mitgliedstaaten bei der Donaukommission.
13. Der **Präsident** dankte dem Generaldirektor des Sekretariats für die dargelegten Informationen, welche von der Tagung zur Kenntnis genommen wurden.

4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

14. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) gab einen kurzen Überblick über die internationale Projektkooperation der Donaukommission. Er teilte mit, dass im Rahmen der derzeitigen Zuwendungsvereinbarung mit *DG MOVE* das Sekretariat vor dem Abschluss der zweiten Projektfortschrittsperiode zum 30. Juni 2018 stehe. Am 5. Juni 2018 fand in Brüssel ein Koordinationstreffen bei *DG MOVE* statt, bei dem das Sekretariat die erreichten Ergebnisse der Projektarbeit, aber auch die geplanten Vorhaben für die verbleibende Projektzeit bis Ende 2019 vorstellte. Ebenso wurden vom Sekretariat die geplanten Eckdaten für eine Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

² Im Archiv der Donaukommission.

(Grant 2) vorgelegt. Mit einer Entscheidung über den Inhalt einer weiteren Zuwendung durch *DG MOVE* werde bereits bis September 2018 gerechnet.

Im Rahmen der Arbeit der Donaukommission am *Grant 1* fand am 7. und 8. Juni 2018 eine *METEET*-Trainingsmission in Belgrad statt. Die Ergebnisse dieses Seminars werden bei der siebten Sitzung des *METEET*-Lenkungsausschusses am 13. September 2018, voraussichtlich in Wien, analysiert. Die Kooperation im Rahmen des *DANTE*-Projekts wird fortgesetzt. Das Sekretariat bemüht sich um die Anerkennung der Projektarbeitskosten und um den Abschluss eines Subventionsvertrags mit dem beim ungarischen Ministerium für nationale Wirtschaft angesiedelten Széchenyi-Programm (10 % der Projektkosten). Die Donaukommission plant, sich auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses als Projektpartner am *GRENDEL*-Projekt zu beteiligen, dessen Auftakt für den 1. September 2018 vorgesehen ist. Die Donaukommission beteiligt sich weiterhin an anderen Projekten im Rahmen des Programms „*Danube Transnational*“ (*DTP*): *STREAM*, *Danube Sediment Transport*, *Danube SKILLS*, *Green Danube*, *FAIRway*.

15. Frau **Galbavá** (Slowakei) teilte mit, dass am 16. April 2018 ein Treffen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission stattfand, um die Zweckmäßigkeit der Beteiligung der DK am *GRENDEL*-Projekt zu prüfen. Da zahlreiche Fragen noch nicht beantwortet wurden, sei es nach Meinung der Slowakei erforderlich, zuerst Vorschriften für die Projektbeteiligung der Donaukommission zu festzulegen, denen alle Mitgliedstaaten zustimmen, und sich erst danach an Projekten zu beteiligen.
16. Der Präsident dankte dem Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für seinen Wortbeitrag und schlug der Tagung vor, die dargelegten Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

a) Redebeitrag von Frau Karla Peijs, EU-Koordinatorin für den Rhein-Donau-Korridor

17. Frau **Peijs** (EU) betonte in ihrer Rede unter anderem folgende Aspekte:³

³ Die Rede von Frau Peijs im vollen Wortlaut ist im Archiv der Donaukommission verfügbar.

„[...] dass die Binnenwasserstraßen im Laufe der Geschichte Menschen, Kulturen und Wirtschaftsräume verbunden haben, was nicht nur den Warenverkehr ermöglichte, sondern auch den Transfer von Ideen und Wissen. Wir schätzen dieses Erbe, und wir sind stolz darauf aufzubauen, dank der Politiken und Förderprogramme der EU, die es uns ermöglichen, der Donau erfolgreich die zentrale Rolle zu verleihen, die sie in effizienten und nachhaltigen Verkehrsnetzen für EU-Bürger verdient.

[...] Seit Beginn des CEF-Programms im Jahr 2014 wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Der CEF-Bereich Binnenwasserstraßen in diesem Korridor besteht aus 24 Maßnahmen, für die mehr als 380 Millionen Euro bereitgestellt werden. [...]

Wir konzentrieren uns hauptsächlich auf drei Interventionsbereiche:

- Flussausbau und Errichtung von Infrastruktur;*
- Pilotstudien, die sich mit Umweltanliegen beschäftigen;*
- Implementierung von RIS auf der gesamten Länge der Donau.*

Die Leitmaßnahme unseres Korridors, FAIRway Danube, wird zeitgerechte, harmonisierte Informationen über die seichten Abschnitte der Donau liefern, wie z. B. Wasserstände und Wasserstandvorhersagen, um Prioritätsmaßnahmen für die Instandhaltung zu bestimmen und großangelegte Arbeitsmaßnahmen umzusetzen, um die gute Schiffbarkeit auf der gesamten Länge der Donau zu gewährleisten und zu verbessern.

[...] Als Reaktion auf eine Reihe von Herausforderungen, die sich in vielen Fällen wiederholen, wirken von CEF unterstützte Maßnahmen im Rhein-Donau-Kernnetzkorridor als echte Katalysatoren einer gut etablierten und reibungsloseren Zusammenarbeit zwischen Akteuren über deren individuelle Vorrechte hinaus.

[...] Unser Leitziel ist der Aufbau eines effizienten und nachhaltigen Verkehrsnetzes, was in vielen Fällen mit der Gewährleistung der Kontinuität des Infrastrukturnetzes über die Grenzen der EU hinaus Hand in Hand geht. Im Oktober 2016 war ich hier in Belgrad, um gemeinsam mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Mihajlović, und Herrn Dirk Beckers, dem Exekutivdirektor der INEA, das erste von CEF geförderte, an Einzelpfänger gerichtete Projekt mit Serbien zu unterzeichnen, welches dem Ziel der Beseitigung eines der kritischsten Engpässe auf dem serbischen Donautreckenabschnitt, dem Eisernen Tor, dient. Das ist auch

einer der wichtigsten grenzübergreifenden Donaustreckenabschnitte, welcher den Binnenschiffsverkehr von der unteren Donau in Rumänien und Bulgarien in die Slowakei, nach Ungarn und Österreich ermöglicht.

[...] So ist es eines der wichtigsten Ergebnisse der ersten Jahre der Umsetzung des CEF-Programms im Bereich Binnenwasserstraßen, dass wir eine solide Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stakeholdern, einschließlich der Umweltschutzgruppen, erreicht haben. [...] In einigen unserer von CEF geförderten Projekte, wie FAST und SWIM in Rumänien, DaReM in der Slowakei und MoS in Ungarn, wird versucht, einen integrierten Ansatz des Wasserstraßenmanagements zu entwickeln, der eine gute Schiffbarkeit gewährleistet und gleichzeitig einen guten ökologischen Zustand bewahrt.

[...] Meine Schlussfolgerungen. Zur Bewältigung der oben dargelegten Herausforderungen lassen Sie mich die folgenden Punkte betonen: Die EU-Unterstützung muss ausgeweitet werden, wenn wir auf die Ergebnisse aufbauen wollen, die in CEF 1 bereits erzielt wurden. [...] Die EU muss die institutionellen und technischen Kapazitäten in den zuständigen Verwaltungen auf allen Ebenen stärken, auch auf der lokalen Ebene, durch ausreichende Ressourcen und die Koordinierung aller bestehenden Unterstützungsmechanismen. Ein reibungsloses Arbeitsverhältnis zwischen den EU-Institutionen und den zuständigen Behörden muss beständig gefördert werden. Die EU muss aktive Unterstützung leisten, um die EU-Nachbarn näher an uns heranzubringen, und uns näher aneinander.“

18. Der **Präsident** danke Frau Peijs für ihren konstruktiven und umfassenden Beitrag und überreichte ihr die Jubiläumsmedaille. Dann erteilte er das Wort an Herrn Ümit Öktem, den Vertreter der Türkei als Beobachterstaat der Donaukommission bei der 90. Tagung.
19. Herr Öktem (Türkei) dankte den serbischen Behörden und dem Sekretariat der Donaukommission für die freundliche Einladung zur Tagung und die vorbildliche Organisation der Veranstaltungen anlässlich des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Übereinkommens, und erklärte Folgendes:

„Die Türkei, als Gründungsmitglied der früheren Europäischen Donaukommission und gegenwärtig als Beobachterstaat der Kommission, ist sich der wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung der Donau für Europa sowie für die Schwarzmeerregion voll und ganz bewusst.

Die Türkei ist kein Anrainerstaat der Donau, aber sie ist ein integraler Bestandteil des Einzugsgebiets, auf das die Donau die größte wirtschaftliche und ökologische Wirkung hat, des Schwarzmeerbeckens. Die Donau verbindet über den Rhein-Main-Donau-Kanal die Nordseeregion mit der Schwarzmeerregion. Die türkischen Meerengen gewährleisten ihrerseits den Zugang zum Mittelmeer für Schiffe, die aus den Häfen an der unteren Donau kommen. Die Verbindung der See- und Flusswasserstraßen der Donau und des Schwarzmeeres erfolgte natürlich, und im Laufe der Jahre sind die Wirtschafts-, Handels- und auch Kulturbeziehungen stetig gewachsen. Aus diesem Grund sehen wir mit großer Zufriedenheit, dass durch die Einrichtung einer Partnerschaft zwischen der Donaukommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum im Juni 2010 eine neue institutionelle Grundlage geschaffen wurde. Aufgrund dieser Partnerschaft treffen die Vertreter der beiden Organisationen regelmäßig jedes Jahr zusammen, um wichtige Fragen der zukünftigen Verkehrsentwicklung zu diskutieren.

Die geografische Lage der Türkei stellt unter anderem einen wichtigen logistischen Vorteil im weltweiten Seehandel dar. Türkische Handelsschiffe verkehren regelmäßig in den Häfen an der unteren Donau, und daher haben die türkischen Reeder und Frachtführer ein großes Interesse daran, dass die Donaukommission erfolgreich technische Fragen der Donauschifffahrt regelt, vor allem auf der unteren Donau, und zur Verbesserung der Schifffahrt sowie zur Modernisierung des Verkehrs auf dem Fluss beiträgt. Deshalb messen die türkischen Behörden der institutionellen Wirkung der Kommission große Bedeutung zu, und die Türkei ist bereit, zu dieser Wirkung als beobachtendes Mitglied beizutragen.

Die Donau ist gleichzeitig einer der wichtigsten Verkehrskorridore der Europäischen Union, und die Europäische Union ist der größte Handelspartner der Türkei. Eine Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union wurde bereits eingerichtet, was den Güterverkehr deutlich belebt hat. Wenn die Türkei Mitglied der Donaukommission wird, würde uns dies ermöglichen, engere Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit der Europäischen Union herzustellen. Das würde auch einen wichtigen Schritt in der Harmonisierung unserer Verkehrspolitik mit der europäischen Politik in diesem Bereich darstellen. Wir erwarten daher mit großem Interesse die Finalisierung des Revisionsprozesses des Belgrader Übereinkommens, was uns die Gelegenheit gäbe, in Bezug auf Verkehr und Wirtschaftsbeziehungen besser zur Arbeit der Donaukommission beizutragen.

Ich möchte hier eine ökologische Perspektive hinzufügen, um zu betonen, dass die von der Donaukommission angenommenen Vorschriften direkte Auswirkung auf die Türkei haben können. Die Türkei hält im Bereich der Fluss- und Meeresverschmutzung eine strenge Regelung für wichtig. Wir freuen uns daher, dass die Donaukommission bereits den Prozess der Abänderung ihrer Vorschriften zur Organisierung der Sammlung von Abfällen der Binnenschifffahrt begonnen hat.

Abschließend möchte ich Ihnen zu diesem wichtigen Jubiläum gratulieren und diese Gelegenheit benutzen, um der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass mein Land sich Ihnen beim nächsten Jubiläum vielleicht als Mitglied der Kommission anschließen kann.“

20. Der **Präsident** dankte dem Vertreter der Türkei für seinen Beitrag und schlug vor, zur Erörterung des nächsten Tagesordnungspunktes überzugehen.

5. Nautische Fragen

- a) **Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (16. April 2018)**
21. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) legte die wichtigsten Feststellungen dieses Berichts (Dok. DK/TAG 90/6) dar und wies insbesondere auf den am meisten diskutierten Punkt hin: die Frage der Kommunikationssprache auf der Donau, zu der eine Kompromisslösung angenommen wurde. Weiter wurde in Bezug auf die Kommunikationssprache ein Fragebogen entwickelt, der den Mitgliedstaaten übersandt wurde und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vom 16. - 19. Oktober 2018 zur Diskussion gestellt werden soll. Darüber hinaus, beschäftigte sich die Expertengruppe mit der Analyse der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf den nationalen Donauabschnitten. Es wurde vorgesehen, diese Arbeit beim nächsten Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND am 15. Oktober 2018 fortzusetzen.
- b) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Nautik**
22. Da der Vorsitzende der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr Todorov (Bulgarien), bei der Tagung nicht anwesend war, legte Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) die

wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 90/7) zu nautischen Fragen dar. Es ging um die Aktualisierung der geltenden Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) auf der Grundlage der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI 5) (Dok. DK/TAG 90/8).⁴ Weiter gab es im Bereich der Nautik Präsentationen der Delegationen von Serbien und der Russischen Föderation sowie eines Vertreters des *Joint Research Centre* der Europäischen Kommission zu den Binnenschifffahrtsweginformationen (RIS). Eine weitere Thematik im Bereich Nautik war die Beteiligung an der Arbeit des *CESNI*-Ausschusses zu den beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal. Es wurde darauf hingewiesen, dass es diesbezüglich eine neue Verordnung der Europäischen Union gibt, die im Vorfeld der technischen Arbeitsgruppe im Oktober 2018 noch einmal zur Diskussion gebracht wird. Betreffend die Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrologischen Bedingungen gibt es vom Sekretariat erarbeitete Ausbildungsmodule, welche die Arbeitsgruppe entschied, im Rahmen des Programms *Danube SKILLS* bzw. auch über *CESNI/QP* und über das Programm *EDINNA* einzuarbeiten. Ein weiterer erörterter Punkt war ein Vorschlag der Donaukommission zur Zusammenfassung der nationalen Bestimmungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m. Abschließend verwies der Chefsingenieur auf die Notwendigkeit, den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (Dok. DK/TAG 90/9) anzunehmen.

23. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Dokument DK/TAG 90/9, zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/9 wurde einstimmig angenommen.

⁴ Im Archiv der Donaukommission.

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports

a) Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (7. Februar 2018)

24. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts **über** das zweite Treffen dieser Expertengruppe (Dok. DK/TAG 90/10) dar, das mit Unterstützung der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) stattfand. Die Aufgabe der Gruppe besteht in der wirksamen Umsetzung der vorliegenden theoretischen Vorschläge in die Schifffahrtspraxis, insbesondere in der Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für die Bereiche *Security* und *Safety* zuständigen Behörden.

Beim Treffen wurden Fragenkomplexe und Vorschläge aufgeworfen, die im Dokument „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen“ zusammengestellt wurden. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Empfehlungen der Donaukommission zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt als konsolidierten Gefahrenabwehrplan für Schiffe zu betrachten. Weiter wurden spezifische Vorschriften zur Qualifikation von Besetzung und Personal, zur Einrichtung einer gesonderten Datenbank von auf internationalen Fahrstrecken arbeitenden Besatzungsmitgliedern, zur Ausrüstung von Schiffen mit Alarmierungseinrichtungen und zu besonderen Funktionalitäten der RIS-Dienste erörtert.

Das Expertentreffen erörterte auch Fragen des Zusammenwirkens mit dem Schwerpunktbereich 11 (*Security*) der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen auf der Grundlage der von der Donaukommission ausgearbeiteten, spezifischen Arbeitsplattform. Das nächste Expertentreffen ist für Februar 2019 vorgesehen.

25. Die Tagung nahm diese Informationen zur Kenntnis.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Technik und Funkwesen

26. Zu diesem Thema bat die Delegation von Russland um das Wort, um Erläuterungen vorzubringen. In Anbetracht dessen, dass die Richtlinien der EU für Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben, teilte Herr **Kanurnyi** mit, dass die zuständigen Behörden Russlands im Begriff seien, die Arbeit an einer vergleichenden Analyse der Richtlinie der Europäischen Union zum *ES-TRIN* und der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe der Donaukommission abzuschließen. Nach Abschluss dieser Arbeit werde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten eine entsprechende Präsentation erfolgen. Das Ziel dieser Arbeit sei die größtmögliche Harmonisierung der technischen Vorschriften unter Gewährleistung der Unversehrtheit von Menschenleben, der Umweltsicherheit und der Unversehrtheit der mit Schiffen beförderten Güter.

27. Die Tagung nahm diese Informationen zur Kenntnis.

7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018)

28. Aus Gründen des Zeitmangels schlug der **Präsident** für die weitere Abwicklung der Tagesordnung vor, den Empfehlungen der Arbeitsgruppen der Donaukommission zu folgen, da diese sich aus seriösen, vertrauenswürdigen Experten zusammensetzen, und ohne weitere Erklärungen zur Abstimmung über die Beschlussentwürfe überzugehen.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

29. Der Präsident schlug vor, den Teil des Dokuments DK/TAG 90/7 mit Bezug zu Punkt 7.b) der Tagesordnung zur Kenntnis zu nehmen, und brachte den Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit einer Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen für Flüsse und Kanäle (Dokument DK/TAG 90/12) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/12 wurde einstimmig angenommen.

30. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Veröffentlichung des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010 (Dokument DK/TAG 90/13) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/13 wurde einstimmig angenommen.

8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018)

31. Zum Vorsitzenden des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ war Herr G. Hötte (Deutschland) gewählt worden. Da dieser bei der Tagung nicht anwesend war, erteilte der **Präsident** das Wort an den Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn Schindler, zur Darlegung des o. g. Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 90/14).
32. Herr **Schindler** (Chefsingenieur des Sekretariats) informierte die Tagung, dass ein informelles Treffen der CDNI-Vertragsstaaten und der Mitgliedstaaten der Donaukommission am 31. Oktober 2018 in Wien auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie und der Donaukommission stattfinden werde. Der Chefsingenieur benutzte die Gelegenheit, die Mitgliedstaaten der Donaukommission zur Teilnahme an dieser Veranstaltung einzuladen, von der man sich große Fortschritte in Bezug auf die Abfallwirtschaftsempfehlungen der Donaukommission erwarte.
33. Die Tagung nahm diese Informationen zur Kenntnis.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

34. Da keine Fragen oder Anmerkungen vorlagen, wurde dieser Teil des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 90/7) ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

9. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018), Teil Statistik und Wirtschaft

35. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es seitens der Tagung keine Fragen oder Anmerkungen. Der entsprechende Teil des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 90/7) wurde ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

36. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) stellte der Tagung die vom Sekretariat herausgegebene Broschüre „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“ vor. Dieses Dokument wurde an die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt übersandt, mit der die Donaukommission zur analogen Thematik der gesamteuropäischen Binnenschifffahrt zusammenarbeitet, sowie an die *DG MOVE* der Europäischen Kommission gemäß der Verwaltungsvereinbarung.
37. Herr **Georges** (Generalsekretär der ZKR) begrüßte anerkennend den Beitrag der Donaukommission zur Arbeit an der Marktbeobachtung im Laufe des Jahres 2017. Er erklärte die Bereitschaft zur weiteren Vertiefung der Kontakte mit dem Sekretariat der DK.
38. Nach erfolgter Erörterung der technischen Fragen brachte der **Präsident** den Entwurf des allgemeinen Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dokument DK/TAG 90/15) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/15 wurde einstimmig angenommen.

39. Der **Präsident** dankte im Namen der Donaukommission Herrn Schindler und Herrn Suvorov für die Darlegung der Ergebnisberichte, sowie Herrn Hackel und Herrn Todorov für die Vorsitzführung der jeweiligen Gruppen.

10. Rechtsfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018), Teil Rechtsfragen

40. Herr **Tulea** (Republik Moldau), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, legte in Kürze die Feststellungen und wichtigsten Resultate im Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 90/16) dar. Unter anderem berichtete er, dass im Rahmen der Sitzung Beschlussentwürfe erörtert und der 90. Tagung zur Annahme vorgeschlagen wurden, darunter der Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung in Bezug auf die Beteiligung am Projekt *GRENDEL* (Dok. DK/TAG 90/5).
41. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) dankte als Vertreter des Sitzstaates der Donaukommission der serbischen Seite für die Vorbereitung und Durchführung der Festveranstaltungen zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau, der internationalen Konferenz und der Ausstellung, sowie für die Gelegenheit zur Durchführung der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad. In Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission am Projekt *GRENDEL* sprach sich der Vertreter von Ungarn für die internationale Zusammenarbeit der DK aus. Gleichzeitig bekräftigte er seinen bereits bei der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dargelegten Standpunkt, wonach es für die Fruchtbarkeit, Wirksamkeit und Transparenz dieser Zusammenarbeit unerlässlich sei, die Bestimmungen der Geschäftsordnung anzupassen, sodass diese die konkreten Bedingungen für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, klar festlegen.
42. Herr **Sergejew** (Russland) unterstützte den Standpunkt des Vertreters von Ungarn sowie die zuvor von der Delegation der Slowakei vorgebrachte Meinung, dass es erforderlich sei, die Modalitäten der Projektarbeit festzulegen, in erster Linie weil die Mitgliedstaaten andernfalls jedes Mal nach einem Verfahren für das Projektmanagement durch die Kommission suchen müssten. Der Vertreter von Russland erklärte, dass gegen das Projekt *GRENDEL* keine Einwände vorlägen, betonte jedoch, dass es notwendig sei, zuerst Grundsätze festzulegen und sich danach über die Beteiligung der Kommission an jeglichem Projekt zu einigen.
43. Der **Präsident** wies die Tagung darauf hin, dass weder das Belgrader Übereinkommen noch die Geschäftsordnung der Donaukommission Vorschriften zur Regelung der Modalitäten von Projektbeteiligungen enthalten. Dies sei erst in jüngster Vergangenheit aktuell geworden. Nach Meinung des Präsidenten der DK ist es zweckmäßig, die

Rahmenbedingungen für Projekte zu schaffen und sich gleichzeitig auch um Projektbeteiligungen zu bemühen. Wenn man sich zuerst um die Rahmenbedingungen kümmere, dann könne man Zeit verlieren und wichtige Projekte aus den Augen verlieren. Die Donaukommission müsse sich in ihrer Tätigkeit auch auf der internationalen Ebene vorwärts bewegen und angesichts ihrer Expertise und Erfahrungen könnte diese auch in finanzielle Unterstützung umgesetzt werden.

44. Herr **Gyurcsik** (Ungarn) erklärte, dass Ungarn *GRENDEL* als Projekt unterstütze, wies jedoch darauf hin, dass sein Land ebenso wie eine Reihe anderer DK-Mitgliedstaaten sich bereits in der Vergangenheit (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem *DANTE*-Projekt) für die Ausarbeitung von entsprechenden Vorschriften und klaren Grundsätzen ausgesprochen habe, auf deren Grundlage an Projekten gearbeitet werden kann. Dies sei bereits vor dem Aufkommen der Idee zur Beteiligung der Donaukommission am *GRENDEL*-Projekt der Fall gewesen. In Bezug auf die Durchführung des *DANTE*-Projekts wies der Vertreter von Ungarn auch auf die Probleme hin, die aufgrund des Fehlens von solchen Vorschriften aufgetreten waren.
45. Herr **Kainz** (Österreich) erinnerte daran, dass bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) das Sekretariat ersucht wurde, eine konsolidierte Fassung der geltenden Geschäftsordnung vorzulegen. Nach Meinung des Stellvertreters der Vertreterin von Österreich könnten in diese konsolidierte, moderne und überarbeitete Geschäftsordnung auch Regelungen im Hinblick auf den Umgang mit Projekten aufgenommen werden. Eine weitere Anmerkung bezog sich darauf, dass internationale Projekten in Kontakt mit Partnern durchgeführt werden und es nicht möglich erscheine, jeden einzelnen Schritt zu regeln und durch Vorschriften abzudecken. So sei es zweckmäßig, dass die Mitgliedstaaten dem Sekretariat Raum geben, um arbeiten zu können. Insofern warnte Herr Kainz ausdrücklich davor, jeden einzelnen, möglicherweise eintretenden Fall durch eine Regel vorschreiben zu wollen.
46. Danach stimmte die Tagung über die Annahme des Entwurfs des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf ihre Beteiligung am DTP-Projekt *GRENDEL* (Dokument DK/TAG 90/5) ab, den die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten empfohlen hatte.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/5 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

47. Der Präsident stellte die Kandidaten für die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ vor und ging zur Abstimmung über.
48. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov (Dok. DK/TAG 90/17) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/17 wurde einstimmig angenommen.

49. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Matej Vaníček (Dok. DK/TAG 90/18) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/18 wurde einstimmig angenommen.

50. Herr **Vaníček**, der ehemalige Stellvertreter des Vertreters der Slowakei bei der Donaukommission, dankte dem Präsidenten der Donaukommission, den Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission, dem Generaldirektor und den Räten des Sekretariats der Donaukommission herzlich für die Zusammenarbeit sowie für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Verkehrsministerkonferenz und der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad aus Anlass des 70. Jubiläums der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.
51. Da am 31. Mai 2019 von Seiten der Republik Moldau eine Verbalnote der Botschaft der Republik Moldau mit dem Vorschlag zur Auszeichnung von

Herrn Igor Zaharia, stellvertretender Leiter der Hafenmeisterei Giurgiulești, eingegangen war, brachte der **Präsident** den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Zaharia (Dok. DK/TAG 90/19) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/19 wurde einstimmig angenommen.

52. Herr Zaharia (Republik Moldau) dankte allen Mitarbeitern der Donaukommission, den Vertretern der DK-Mitgliedstaaten sowie der Botschaft der Republik Moldau herzlich für die Unterstützung und Annahme des Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille der Donaukommission an seine Person. Er sprach den Anwesenden seine Glückwünsche zur Jubiläumstagung und zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau aus.

11. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018), Teil Finanzfragen

53. Herr **Țulea** (Republik Moldau), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts dieser Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 90/16) zu Finanzfragen und die diesbezüglich gebilligten Beschlussentwürfe.

b) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017

54. Herr **Sergejew** (Russland) berichtete der Tagung, dass vom 21. - 23. März 2018 in Budapest die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2017 gemäß Abschnitt 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission und auf der Grundlage des bei der 88. Tagung der Donaukommission gefassten Beschlusses Dok. DK/TAG 88/7 von Prüfern aus Russland und Serbien durchgeführt wurde. Die Überprüfung erfolgte unter Leitung der Russischen Föderation durch den Sektionsleiter Interne Revision der

Wirtschafts- und Finanzabteilung des russischen Verkehrsministeriums, Herrn Liszitzjn, und die Finanzleiterin und Rechnungsprüferin des Binnenschiffsregisters Russland, Frau Zotkina. Von serbischer Seite nahm Frau Šimšić an der Überprüfung teil. Im Zuge der abschließenden Sitzung zur Erörterung der Prüfungsunterlagen erzielten die Prüfgruppe und das Sekretariat der DK Einvernehmen über die festgestellten Mängel und Beanstandungen. Die Parteien unterzeichneten das Prüfprotokoll (Dok. DK/TAG 90/20) ohne gesonderte Stellungnahme. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung kam die Prüfgruppe zu dem Schluss, dass die Haushaltsdurchführung im Jahr 2017 dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben entsprach. Alle DK-Mitgliedstaaten haben ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der Kommission erfüllt. Gleichzeitig äußerte die Prüfgruppe mehrere Beanstandungen in Bezug auf die Finanzverwaltung des Sekretariats, darunter zur Vorlage von Nachweisen für die Auszahlung der Kinderzulage zu den Grundbezügen der Funktionäre des Sekretariats der Kommission, zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften, zum Ablauf der Inventuren und zur Umsetzung der Empfehlungen der Prüfgruppe, welche die Überprüfung im Jahr 2017 durchgeführt hatte. Die Prüfgruppe machte im Prüfprotokoll Vorschläge zur Behebung der festgestellten Mängel und Beanstandungen, sowie Empfehlungen zu deren Vermeidung in der weiteren Tätigkeit der Kommission.

55. Herr **Tulea** (Republik Moldau) merkte an, dass das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) erörtert wurde und dass die Arbeitsgruppe einen entsprechenden Beschlussentwurf in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/TAG 90/21) ausgearbeitet und vorgelegt hat.
56. Da keine Anmerkungen oder Fragen vorlagen, brachte der **Präsident** den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (Dokument DK/TAG 90/21) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/21 wurde einstimmig angenommen.

c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017

57. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) teilte mit, dass der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission (Dok. DK/TAG 90/22) ausführlich von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert wurde. Er wies die Mitgliedstaaten, die ihren Jahresbeitrag noch nicht gezahlt hatten, auf die Notwendigkeit hin, dieser Verpflichtung nachzukommen.
58. Da keine Anmerkungen oder Fragen an das Sekretariat vorlagen, brachte der Präsident den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (Dokument DK/TAG 90/23) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/23 wurde einstimmig angenommen.

59. Der **Präsident** dankte Herrn Botschafter Țulea für die ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten.

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der Donaukommission

60. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 90/24) wurde bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (25. - 28. April 2018) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) erörtert und der Tagung zur Annahme empfohlen.

13. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der DK

61. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) stellte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission (Dok. DK/TAG 90/25) vor und merkte an, dass wichtige Themen der Tätigkeit der DK für den kommenden Zeitraum unter anderem die Abfallentsorgung und der *Good Navigation Status* sein werden.
62. Herr **Sergejew** (Russland) erklärte, dass die Delegation der Russischen Föderation eine kurze Anmerkung zum Entwurf des Arbeitsplans habe, und übergab an ein Mitglied seiner Delegation, Herrn **Kanurnyi**, der in seinem Wortbeitrag **anmerkte**, dass die Arbeit an der Harmonisierung der technischen Vorschriften für die Donauschifffahrt fortgesetzt werde und dementsprechend den Vorschlag unterbreite, im Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der DK unter Abschnitt II Punkt 1 – Technische Fragen folgenden Wortlaut hinzuzufügen: „Prüfung der Vorschläge zur Aktualisierung der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“.
63. Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) merkte an, dass auf der Grundlage des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission die Arbeit an den technischen Standards nicht eingestellt wurde, aber dass **beschlossen** wurde, dass die Donaukommission künftig keine neuen, eigenen Empfehlungen mehr herausgeben wird. Gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK wird die Arbeit im Rahmen von *CESNI* fortgesetzt. Folglich habe die Russische Föderation in Zukunft die Möglichkeit, ihre Erfahrung und Entwicklungen im Bereich der technischen Standards im Rahmen von Punkt II.1 der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten einfließen zu lassen, die dann an den *CESNI*-Ausschuss zur Prüfung weitergeleitet werden.
64. Herr **Kanurnyi** (Russland) erklärte sich mit der Stellungnahme des Chefingenieurs einverstanden und ersuchte, den Vorschlag der Russischen Föderation in den Arbeitsplan der Donaukommission aufzunehmen.
65. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 90. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die **Erfüllung** des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der

Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dokument DK/TAG 90/26) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 90/26 wurde einstimmig angenommen.

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 91. Tagung der Donaukommission

66. Der Präsident informierte die Tagung über den Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 91. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 90/27) und das voraussichtliche Datum ihrer Einberufung. Es wurde beschlossen, die Tagung für den 12. Dezember 2018 einzuberufen.
67. Herr **Kainz** (Österreich) schlug vor, Punkt I.2. des Entwurfs der Tagesordnung zur Orientierung der 91. Tagung der Donaukommission⁵ abzuändern und die Erörterung einer Information über die Arbeit an der Revision der Geschäftsordnung der DK in Verbindung mit einer Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau vorzusehen, und sich folglich über den Fortgang der Reform der Geschäftsordnung auszutauschen; es könne dafür auch ein gesonderter Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.
68. Herr **Gyuresík** (Ungarn) schlug vor, Punkt 5 des Entwurfs der Tagesordnung zur Orientierung um einen Unterpunkt betreffend Verfahrensvorschriften für die Projektbeteiligung der Donaukommission zu ergänzen, die bei der nächsten Tagung der Donaukommission angenommen werden könnten.
69. Herr **Țulea** (Republik Moldau) wies die Tagung darauf hin, dass die Frage der Ausarbeitung und Annahme von Verfahrensvorschriften für die Projektbeteiligung der Donaukommission im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) erörtert wurde. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dass das Sekretariat den Entwurf der Verfahrensvorschriften den Mitgliedstaaten nochmals zusendet und dass die Mitgliedstaaten innerhalb von 30 Arbeitstagen ihre

⁵ Im Archiv der Donaukommission.

Vorschläge zu diesem Entwurf in Schriftform zur Verfügung stellen. Die Vorschläge und Anmerkungen der Mitgliedstaaten zu diesen Verfahrensvorschriften sollen bei den nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission erörtert werden.

15. Sonstiges

70. Herr **Drobac** (Serbien) begrüßte als Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission und als Bürger von Belgrad die Teilnehmer der 90. Tagung der Donaukommission. Er dankte dem Präsidenten der Donaukommission, Herrn Gordan Grlić Radman, für seine herzlichen Worte über die Organisation der Veranstaltung sowie für die Unterstützung der Idee zur Abhaltung einer Konferenz der Verkehrsminister der Mitgliedstaaten der Donaukommission in Belgrad. Die Abhaltung dieser Konferenz sei in erster Linie das Verdienst des serbischen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sowie des serbischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten.
71. Der **Präsident** der Donaukommission dankte der stellvertretenden Ministerpräsidentin, Frau Zorana Mihajlović, und mit ihr der serbischen Regierung für die Organisation der Konferenz und die der Donaukommission im beeindruckenden Palast Serbiens zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Der Präsident sprach allen verantwortlichen Mitarbeitern, die zur Organisation der Veranstaltungen am 29. Juni 2018 in Belgrad beigetragen hatten, seinen Dank aus.

16. Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

72. Im Rahmen der Jubiläumstagung der Donaukommission fand die feierliche Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission statt, zu deren Abschluss der **Präsident** Herrn Gerhardt, den Präsidenten der Moselkommission, um einen Wortbeitrag ersuchte. In seinem Wortbeitrag begrüßte es Herr **Gerhardt**, die Zusammenarbeit der beiden Kommissionen als Gelegenheit zu nutzen, gemeinsame Fragenstellungen zur Erörterung zu identifizieren.

73. Am Ende der Tagung dankte der **Präsident** den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die gemeinschaftliche, effiziente Arbeit und die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die 90. Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war. Ferner dankte er dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
74. Damit schloss die 90. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident
der Donaukommission*

Gordan Grlić Radman

*Sekretär
der Donaukommission*

Elisabeth Ellison-Kramer

I.

BESCHLÜSSE

DER 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf ihre Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 4 – „Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen“ und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/16) zum DTP-Projekt GRENDEL

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Sich am DTP-Projekt GRENDEL zu beteiligen.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Fragen im Zusammenhang mit der eventuellen Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine nationale Teilfinanzierung zu klären.
3. Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, im Namen der Kommission eine Partnerschaftvereinbarung in Bezug auf das DTP-Projekt GRENDEL zu unterzeichnen.
4. Diesen Beschluss mit dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Annahme der aktualisierten Fassung der
Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 5 zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/7) zu den nautischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

- die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 90/8) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Juli 2019 anzuwenden.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an der Arbeit einer
Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen
für Flüsse und Kanäle**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 7 zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/7) zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit der Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen für Flüsse und Kanäle zu beteiligen.
2. Dem Sekretariat das Mandat für eine aktive Beteiligung an dieser Korrespondenzgruppe und für die Vorstellung von im Interesse der Donauschifffahrt getroffenen Entscheidungen der Donaukommission zu erteilen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die wichtigen Entwürfe und abschließenden Dokumente dieser Korrespondenzgruppe in den Amtssprachen der Donaukommission an die Mitgliedstaaten zu verteilen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Veröffentlichung des Hydrologischen Nachschlagewerks
der Donau 1921-2010**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 7 zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/7) zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

- das Sekretariat mit der Veröffentlichung des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010 zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5-9 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/7)

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (7. Februar 2018) (Dok. DK/TAG 90/10) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018) (Dok. DK/TAG 90/14) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) (Dok. DK/TAG 90/11) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (16. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/6) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/7) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung
der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission vom 10. Mai 2018 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov, Staatsangehöriger der Ukraine,

in hoher Würdigung der aktiven Beteiligung von Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov an der Arbeit der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur Ausarbeitung von verschiedenen Regelungen, Empfehlungen und Vorschriften der Kommission sowie deren praktischer Umsetzung auf der Donau,

in Anerkennung seiner Bemühungen zur Abstimmung der von den ukrainischen Behörden ergriffenen Maßnahmen während der kritischen Eisverhältnisse auf der Donau in den Jahren 2006, 2012 und 2017,

sowie in Würdigung der Verdienste von Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov um die Ausbildung der jungen Generation von professionellen Schiffsführern in der Ukraine,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov, Staatsangehöriger der Ukraine, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der
Donauschifffahrt“ an Herrn Matej Vaníček**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission vom 9. Mai 2018 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Matej Vaníček, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik,

in hoher Würdigung der aktiven Beteiligung von Herrn Matej Vaníček an der Arbeit der Donaukommission, einschließlich als Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik und oftmaliger Vorsitzender von Arbeitsgruppen und Expertengruppen,

in Anerkennung der beachtlichen Leistungen von Herrn Matej Vaníček als Wissenschaftler, u. a. in der Entwicklung von technischen Ausrüstungen zur Gewährleistung der Manövrierfähigkeit von großen Schubverbänden auf der Donau,

sowie in Würdigung seiner Verdienste um die Förderung des Fahrgast- und Güterverkehrs auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

Herrn Matej Vaníček, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Matej Vaníček in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der
Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Zaharia**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft der Republik Moldau in Ungarn vom 31. Mai 2018 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Igor Zaharia, Staatsangehöriger der Republik Moldau,

in hoher Würdigung der aktiven Beteiligung von Herrn Igor Zaharia an der Arbeit der Donaukommission, insbesondere an der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten,

in Anerkennung der Tatsache, dass er seine gesamte berufliche Tätigkeit Fragen der Schifffahrt gewidmet hat,

ferner in Anerkennung seiner engagierten Bemühungen zur Förderung des Güterverkehrs auf der unteren Donau im Sinne der Anbindung des Donauraums an globale Verkehrsströme,

sowie in Würdigung der Verdienste von Herrn Igor Zaharia um die Entwicklung von lokalen Schifffahrtsregeln auf der unteren Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

Herrn Igor Zaharia, Staatsangehöriger der Republik Moldau, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Igor Zaharia in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III
der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 10 zu Rechtsfragen und des Tagesordnungspunktes 11 zu Finanzfragen sowie nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/16) zur Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III Bezüge und Zulagen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut des Artikels 14 von Abschnitt III Bezüge und Zulagen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission wie folgt abzuändern:

„14. Zusätzlich zu den Grundbezügen haben die Funktionäre Anspruch auf:

- Dienstalterzulage
nach zwei Dienstjahren.....10%
nach drei Dienstjahren.....15%
nach vier Jahren und mehr.....20%
- Kinderzulage für jedes unterhaltsberechtigten Kind in folgenden Fällen:
 - a) minderjährige Kinder;
 - b) volljährige Kinder, die ein Universitätsstudium oder eine Berufsausbildung durchlaufen, bis zum Alter von 24 Jahren;
 - c) volljährige arbeitsunfähige Kinder.

Die Zulage wird aufgrund eines Nachweises der betreffenden Schule / Hochschule / Fachhochschule oder der für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit zuständigen Behörde gezahlt.

Die Höhe der Zulage wird von der Kommission festgesetzt.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 90/22) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22.-25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/16) in dem auf Tagesordnungspunkt 11 c) bezogenen Teil

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2017 (Dok. DK/TAG 90/22, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

- | | | |
|-----------------|-----|--------------|
| – Einnahmenteil | EUR | 1.943.791,13 |
| – Ausgabenteil | EUR | 1.749.056,49 |
| – Aktiva | EUR | 194.734,64 |
2. Den Übertrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von EUR 45.080,60 bestehend aus:
- | | | |
|---|-----|------------|
| – Kassenbestand und | EUR | 2.434,82 |
| – Bankbestand zum 31. Dezember 2017 | EUR | 178.116,61 |
| – <u>Außenständen:</u> | | |
| – Sonstiges (erwarteter Betrag der
Steuerrückerstattung) | EUR | 14.183,21 |
| – Restmitteln für die Durchführung von
Sitzungen des Vorbereitungskomitees | EUR | - 616,00 |

– Beitragsschulden Russland	EUR	42,74
– <u>Vorauszahlungen für 2018:</u>		
Bulgarien	EUR	- 84,78
Slowakei	EUR	- 27,00
Ungarn	EUR	-148.969,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2018 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2017 (Dok. DK/TAG 90/22, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	185.139,27
– Ausgabenteil	EUR	8.305,00
– Aktiva	EUR	176.834,27
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 89/10 der 89. Tagung	EUR	- 55.500,00
– Restmittel für 2018	EUR	121.334,27

III. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission - DG MOVE (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	1. Tranche	EUR	194.996,80
	2. Tranche	EUR	97.498,40
	Mittelstand zum 31.12.2017 (Arbeitskosten gem. Beschluss DK/TAG 89/10 im <u>Januar</u> 2018 abgeführt!)	EUR	211.620,62

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 90/20) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2018 Delegierte **Serbiens** und der **Slowakei** zu beauftragen.
6. Den auf Tagesordnungspunkt 11 c) bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 90/16 zu billigen.

BESCHLUSS

**der 90. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur
90. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für
den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung**

(angenommen am 29. Juni 2018)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 90/24) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25),

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 90/24) zur Kenntnis zu nehmen;
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) anzunehmen.

II.

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND

1. Die Expertengruppe CEVNI/DFND führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90.Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufene Treffen am 16. April 2018 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, Bulgarien, Ungarn, der Slowakei und der Ukraine teil.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunovic, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr I. Matics (Sekretariat der DK) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Erörterung der Frage, welche Kommunikationssprache/n im Funkverkehr auf der Donau zur Anwendung kommen sollen (§ 4.05 Nr. 6 der DFND)
 2. Analyse der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donauabschnitten und Ausarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung.

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - Erörterung der Frage, welche Kommunikationssprache/n im Funkverkehr auf der Donau zur Anwendung kommen sollen (§ 4.05 Nr. 6 der DFND)

6. Die Expertengruppe hat sich nach langer Diskussion und gründlicher Prüfung mehrerer Vorschläge von Experten und dem Sekretariat auf folgenden Kompromissvorschlag zum Wortlaut der Nr. 6 von § 4.05 – Sprechfunk geeinigt:

„Zur Einleitung einer Funkkommunikation zwischen Schiffsfunkstellen sowie zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen ist bis zum 31. Dezember 2024 eine in der Binnenschifffahrt auf dem jeweiligen Streckenabschnitt gebräuchliche Sprache zu verwenden. Die Fortsetzung der Funkkommunikation ist nach gegenseitiger Absprache in einer von den beiden Gesprächspartnern vereinbarten Sprache zulässig.“

7. Die Expertengruppe schlägt vor, den Entwurf des Fragebogens über die Kommunikationssprache/n auf der Donau (AD 2) mit den folgenden Punkten zu ergänzen bzw. folgende Korrekturen vorzunehmen:
- Zusätzliche Punkte mit Angaben zum Antwortgeber, wie Nationalität, weitere Sprachkenntnisse (zusätzlich zu der für die Beantwortung gewählten Sprache) und Alter.
 - Punkt 2: „Mit Hilfe dieses Fragebogens, möchte das Sekretariat der Donaukommission ermitteln, welche Sprache/n bei der Kommunikation im Schiffsverkehr auf der Donau angewandt werden. In der Praxis stellt sich das Sprachregime in der Donauschifffahrt so dar, dass oberhalb von Mohács Deutsch, unterhalb von Mohács Russisch benutzt wird, **wenn die Verständigung in der Sprache des Landes, in dem sich die Funkstelle befindet nicht möglich ist.** Diese in der Praxis angewandte Aufteilung der zwei Sprachen scheint in der Gesetzgebung nicht durchsetzbar zu sein. Angemerkt sei, dass für den Rhein gemäß Rheinschifffahrtspolizeiverordnung Deutsch als offizielle Kommunikationssprache vorgeschrieben ist, wobei die deutsche Sprache auch für das Anlegen einer Qualifikationsprüfung für den Rhein erforderlich ist. Wenn die DK-Mitgliedstaaten hinsichtlich des Sprachregimes auf der Donau zu keiner Einigung kommen, wird ab dem xx.xx.20xx auf den Kanälen Schiff-Festland und Schiff-Schiff auf

der Donau automatisch Englisch die Kommunikationssprache (siehe RAINWAT). **Das Sekretariat der Donaukommission bittet um Beantwortung der Frage hinsichtlich der Entscheidung über die Sprache der Funkkommunikation.**

- Punkt 4 ist mit Angaben zu Qualifikationen in der Binnenschifffahrt der Antwortgeber zu ergänzen.
 - Punkt 9 ist wie folgt neu zu formulieren: „Halten Sie es für notwendig, im Sprechfunkverkehr auf der Donau eine andere Sprache oder andere Sprachen als Englisch festzulegen? JA - eine Sprache; JA - mehrere Sprachen; NEIN.“
 - Punkt 10 ist mit der Option Deutsch+Englisch zu erweitern.
8. Die Expertengruppe schlägt der Arbeitsgruppe vor, folgenden Zeitplan in Bezug auf den Fragebogen zu setzen:
- Das Sekretariat verteilt den ergänzten bzw. korrigierten Fragebogen bis zum 31. Mai dieses Jahres an die Mitgliedstaaten.
 - Die Experten werden gebeten, weitere Vorschläge zum Fragebogen bis zum 31. August 2018 an das Sekretariat zu liefern.
 - Bei der nächsten Sitzung der AG TECH (*Oktober 2018*) wird die endgültige Fassung des Fragebogens angenommen.
 - Nach Annahme des Fragebogens wird dieser auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht und aktiviert; die Mitgliedstaaten informieren darüber die entsprechenden Organisationen und Personen auf geeignete Weise, wie z.B. über Nachrichten/Bekanntmachungen für die Schifffahrt.

Zu TOP 2 - Analyse der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Donaustrreckenabschnitten und Ausarbeitung von Vorschlägen zu deren Beseitigung

9. Die Expertengruppe schlägt der AG TECH vor, ein weiteres Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND mit folgender Aufgabenstellung einzuberufen:

- Identifizierung von Punkten in den lokalen Schifffahrtsregeln, die das DFND nicht berücksichtigt,
- Prüfung von nationalen Sonderbestimmungen, die in die DFND übernommen werden können,
- Prüfung seitens der DK-Mitgliedstaaten, welche der nicht in die DFND übernommenen Sonderbestimmungen auf den jeweiligen nationalen Streckenabschnitten der Donau tatsächlich erforderlich sind.
- Feststellung der Abweichungen der DFND vom CEVNI durch das Sekretariat der DK und Übermittlung entsprechender Vorschläge an die UNECE für die nächste Revision des CEVNI.

* *
*

10. Die Expertengruppe CEVNI/DFND legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) zur Erörterung vor.

90. Tagung

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 17. - 20. April 2018 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV
Herr Christo ENTSCHEV
Herr Dentscho DENTSCHEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU
Frau Laura ALEXE

Russland

Herr Jewgeni BRODSKIJ
Herr Alexandr SKATSCHOW
Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Herr Zoran BOŠNJAK
Frau Jasna MUSKATIROVIĆ
Frau Milica GAČIĆ

Slowakei

Frau Ludmila HLAVENKOVÁ
Herr Stanislav FIALIK
Herr Vladimír HANÚSEK
Herr Peter POLLÁK
Herr Pavel VIRÁG
Herr Dušan VOLESKY

Ukraine

Frau Virginia OGANESIAN
Herr Igor GLADKYCH
Herr Olexandr GORBOV
Herr Alexej LJASCHENKO
Herr Mikola GOLODOV
Herr Olexej KONDYK

Ungarn

Herr György SKELE CZ
Herr János ZSOLDOS

* *
 *

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, der Chefsingenieur Herr H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und Herr A. Stemmer und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Herr T. Todorov (Bulgarien) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

5.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

5.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)

5.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der
Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei
Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil -
Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum
1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge
der Donaustaaten

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem
RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und
Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen

Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

6.4 Längsprofil der Donau

6.5 Album der Donaubrücken

6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

1.3 Initiative des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern gemäß ADN, Abschnitt 1.8.3 im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

VI. PROJEKTE

- 1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
 - 1.3 Sonstige
- 2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 10. JUNI 2017 BIS ZUR 90. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 90. TAGUNG BIS ZUR 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

IX. SONSTIGES

Erstes Diskussionspapier „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ (*Entwurf*)

* *

*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass sich die Expertengruppe CEVNI/DFND bei ihrem Treffen am 16. April 2018 auf einen Kompromissvorschlag zum Wortlaut der Nr. 6 von § 4.05 – Sprechfunk der DFND geeinigt hat (siehe Rdnr. 6 des während der Sitzung der AG TECH angenommenen Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND).
7. Die Arbeitsgruppe nahm den diesbezüglichen, von der Expertengruppe vorgelegten Vorschlag einstimmig an.

* *

*

8. Abschließend schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 90. Tagung der Donaukommission vor, den Entwurf der endgültigen Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ mit den Anlagen 1 - 11 mit folgendem Beschlussentwurf anzunehmen und als Datum für den Beginn der Anwendung dieses Dokuments den 1. Juli 2019 zu empfehlen.

I.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für

technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zu den nautischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

- die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 90/...) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Juli 2019 anzuwenden.“

* *
*

9. In Bezug auf das Thema der Unterschiede zwischen den DFND und den Schifffahrtsregeln auf nationalen Don austreckenabschnitten stimmte die Arbeitsgruppe der von der Expertengruppe CEVNI/DFND vorgeschlagenen Aufgabenstellung und der dazu erforderlichen Einberufung eines weiteren Treffens der Expertengruppe CEVNI/DFND zu.

I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

10. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben.
11. Die Arbeitsgruppe dankte dem Vertreter des Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission für seine Präsentation zu diesem Thema und nahm diese mit großem Interesse zur Kenntnis. Die Präsentation wird auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

I.2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

12. Die Arbeitsgruppe dankte den Delegationen von Serbien und der Russischen Föderation für ihre Präsentationen zu diesem Thema und nahm diese mit großem Interesse zur Kenntnis.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

13. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD I.3 (2018-1)) zur Kenntnis.
14. Die ukrainische Delegation unterstützte das Sekretariat dahingehend, die Arbeit der Expertengruppe Besatzung und Personal fortzusetzen und bat das Sekretariat darauf hinzuwirken, dass bei der weiteren Arbeit an der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates die Bedingungen für das Führen großer Verbände gemäß Klasse C, die in der gültigen Empfehlung der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) festgelegt sind, berücksichtigt werden. Auf Grundlage der korrigierten Richtlinie sollte die Empfehlung der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse entsprechend angepasst werden. Die Delegation teilte mit, dass die Ukraine in Umsetzung der Empfehlung der Donaukommission ein Schiffsführerzeugnis Klasse C für große Verbände mit mehr als 4 Schubleichtern bzw. 260 m Länge eingeführt hat.
15. Die slowakische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass bei den zuständigen slowakischen Behörden Fragen und Missverständnisse bei Feststellung der Gültigkeit der Schiffsführerzeugnisse der Donaustaaten bestehen. Da entsprechende Informationen gegenwärtig nicht in den Dokumenten der Donaukommission enthalten sind, schlägt die Delegation der Slowakei vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Anlagen C1, C3 und D4 zur Empfehlung der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse zu aktualisieren und auf der Website der DK zu veröffentlichen.
16. Diese Information zum Anlass nehmend, bat die Arbeitsgruppe darum, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten bis zum 31. Mai 2018 dem Sekretariat der DK Kopien ihrer Schiffsführerzeugnisse zusenden.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

17. Die Arbeitsgruppe erörterte den präzisierten Wortlaut des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2018-1)), das vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie die Ausbildungsmodule der IMO gestaltet wurde. In dieser Fassung wurden Anmerkungen der DK-Mitgliedstaaten und bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe eingebrachte Vorschläge berücksichtigt, sowie die Erfahrungen aus dem Vorgehen bei Eisverhältnissen auf der Donau im Januar-Februar 2017.
18. Das Sekretariat teilte mit, dass auf Vorschlag der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe (s. Randnummer 24 des Ergebnisberichts, Dok. DK/TAG 89/12) der Entwurf des Moduls an die Arbeitsgruppe *CESNI/QP* und an die Leitung des Programms *Danube Skills* zur Analyse übermittelt wurde.
19. In der Antwort der Stellvertretenden Generalsekretärin der ZKR an das Sekretariat wurde dieser Entwurf der Donaukommission gewürdigt und vorgeschlagen, ihn in das Arbeitsprogramm von *CESNI/QP* für 2019-2021 aufzunehmen, sowie ihn als (nicht bindenden) Standard unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine auszuarbeiten.
20. In der Antwort der Leitung des Projekts *Danube Skills* wurde empfohlen, den Entwurf der DK neben *CESNI/QP* auch an das Programm EDINNA zu übermitteln.
21. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Optimierung dieses Moduls fortzusetzen und das Sekretariat zu beauftragen, Arbeiten zu diesem Thema mit *CESNI/QP* und *Danube Skills* einzuleiten.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

22. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema erstellte Übersicht (AD I.4 (2018-1)) mit den Antworten der zuständigen Behörden von Österreich, Rumänien, Bulgarien, Deutschland, der Slowakei und Ungarn zur Kenntnis.
23. Das Sekretariat teilte mit, dass auch die Antworten der zuständigen serbischen Behörden eingegangen sind, die sich derzeit in Übersetzung befinden.
24. Die serbische Delegation teilte mit, dass seit Anfang dieses Monats von Binnensportfahrzeugen oder Jachten für die Fahrt auf dem serbischen Donautreckenabschnitt keine Gebühr erhoben wird.
25. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, deren Antworten zu diesem Thema noch ausstehen, um Zusendung dieser an das Sekretariat der DK.
26. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Veröffentlichung der Übersicht zu den Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten auf der Website der DK aus.

I.5 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

I.5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

I.5.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.5.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

27. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben und die Arbeit an den anderen Publikationen noch nicht abgeschlossen werden konnte.

I.5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)

28. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema erstellte Information des Sekretariats (AD I.5.4 (2018-1)) mit einem Vorschlag zum Inhalt dieser Publikation zur Kenntnis.
29. Die österreichische Delegation sprach sich gegen die Aufnahme schwimmender Fahrwasserbetonung und privater sportlicher Anlegestellen in die Publikation aus.
30. Die slowakische Delegation unterstützte die Meinung der österreichischen Delegation über die schwimmende Fahrwasserbetonung.

I.5.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

31. Die Arbeitsgruppe machte sich mit einem Teil der Information des Sekretariats (AD II.1-4 (2018-1)) zu technischen Fragen mit Bezug zu TOP II.1.1 vertraut, sowie mit zusätzlichen, ausführlicheren Informationen über Entwicklungen im *CESNI*-Ausschuss und in der UNECE, die vom Sekretariat dargelegt wurden.
32. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Website der Kommission regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard veröffentlicht werden.
33. Die Delegation von Russland erinnerte daran, dass die Richtlinien der EU für jene Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben.
34. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

35. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission durchgeführte Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (7. Februar 2018) (AD II.2.1 (2018-1)) sowie den als Zusammenfassung der Vorschläge der Experten zum Stand der Arbeiten zu diesem Thema erstellten Fragebogen (AD II.2.2 (2018-1)) zur Kenntnis.
36. Das Sekretariat präsentierte der Arbeitsgruppe einen beispielhaften Plan für zukünftige Aktivitäten zum Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt und ersuchte die Arbeitsgruppe, dem Sekretariat die Vollmacht in Bezug auf eine Reihe von beim Expertentreffen am 7. Februar 2018 aufgeworfenen Fragen zu erteilen.
37. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und betonte die Wichtigkeit von deren Fortsetzung im Hinblick auf eine effektive Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis.
38. Die Delegation von Serbien teilte mit, dass die Empfehlungen der DK den entsprechenden Kontrollorganen in Serbien als Referenzdokument dienen und dass dieses Dokument gegenwärtig umgesetzt wird.
39. Die Arbeitsgruppe war mit folgenden Vorschlägen des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt einverstanden:
 1. Betrachtung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) als konsolidierten Gefahrenabwehrplan für Schiffe, der bei der Überprüfung von Schiffen vorgelegt werden soll.
 2. Festlegung als ständige Anlagen zu den Empfehlungen der DK von:
 - Anlage 1: „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ (AD II.2.3 (2018-1))
 - Anlage 2: „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (AD II.2.4 (2018-1))

- Anlage 3: „Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donastreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ (*wird laufend aktualisiert*)
40. Die Arbeitsgruppe bestätigte die Vollmacht des Sekretariats zur Bearbeitung in Zusammenarbeit mit der ZKR von speziellen Fragen wie die Nutzung von RIS, die Ausrüstung von Schiffen mit Alarmierungseinrichtungen usw. und hielt es für zweckmäßig, als Beobachter am Projekt *PoRIS* teilzunehmen.
 41. Die Arbeitsgruppe hielt es ferner für zweckmäßig, die Arbeit an der Erstellung eines standardisierten Formats für „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ und an der Festlegung von Grundsätzen für deren Aussendung zu beginnen, und sich zu diesem Zweck an die Expertengruppe für Nachrichten für die Schifffahrt (*Notices to Skippers Expert Group*) im Rahmen von RIS zu wenden.
 42. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*7. Februar 2018*), ein Ansuchen an die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (*DG MOVE*) der EK zu richten mit einem Vorschlag in Bezug auf die notwendige Ausarbeitung eines Spezialprojekts zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt (ähnlich dem Projekt *DARIF*), wobei u. a. das von der Donaukommission ausgearbeitete Dokument „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD II.2.1 (2017-2)) als theoretische Grundlage verwendet werden soll.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerng der Binnenschifffahrt Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.1-4 (2018-1)) zur Kenntnis.
44. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

45. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema (AD II.1-4 (2018-1)) zur Kenntnis.
46. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesen Fragen fortzusetzen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

47. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-III.6 (2018-1)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

48. Das Sekretariat informierte über die Verteilung mit Schreiben DK 72/IV-2018 vom 13. April 2018 des Entwurfs der aktualisierten Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (*mit Stand April 2018*) mit von den zuständigen Behörden Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Rumäniens an das Sekretariat übermittelten Änderungen, sowie mit vom Sekretariat vorgeschlagenen Korrekturen infolge der Streichung von nicht aktuellen Informationen in den Kapiteln 2 und 3. Die von den Delegationen beim Treffen der Expertengruppe

Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) vorgeschlagenen Änderungen sind ebenfalls in diesem Entwurf enthalten.

49. Die Delegation von Bulgarien gab bekannt, dass sie dem Sekretariat Präzisierungen zu den Furten auf dem bulgarischen Donaustreckenabschnitt zusenden wird.
50. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und war mit den vorgelegten Änderungen des Plans der großen Arbeiten einverstanden.
51. Die Delegation der Ukraine berichtete, dass im Zeitraum 2017-2018 entsprechend dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo) und dem Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Espoo-Übereinkommen mehrere Maßnahmen getroffen wurden, um das Vorhaben „Errichtung einer Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer“ mit dem o. g. Übereinkommen in Einklang zu bringen und eine Kompromisslösung für die Fortsetzung der Durchführung des Vorhabens zu finden.

Die ukrainische Regierung hat gewisse Schritte gesetzt, um die ukrainische Umweltschutzgesetzgebung mit dem Espoo-Übereinkommen und dem EU-Besitzstand in Einklang zu bringen, und hat ein detailliertes Maßnahmenprogramm für die Fortsetzung der Durchführung des Vorhabens ausgearbeitet und dem Durchführungsausschuss des Espoo-Übereinkommens vorgelegt.

Seit 2007 wird gemäß dem Programm für die ganzjährige Durchführung einer komplexen ökologischen Überwachung des Umweltzustands bei Betrieb der Tiefwasser-Fahrrinne Donau-Schwarzmeer vom ukrainischen wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Umweltprobleme im Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen der Ukraine laufend eine komplexe ökologische Überwachung durchgeführt. Die Ergebnisse der Überwachung für 2017 zeigen keine schweren, grenzübergreifenden Umweltauswirkungen.

Die Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudeltas wurden in Vorschlägen für die EU-Strategie für den Donauroum formuliert und sind auch in den Nationalen Roadmaps enthalten, in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen, die bei den Ministerkonferenzen

am 3. Dezember 2014 und am 20. Juni 2016 in Brüssel unterzeichnet wurden.

52. Im Zuge der Berichtsannahme äußerte die Delegation von Rumänien einige Kommentare zu den von der Delegation der Ukraine dargelegten Informationen. Die Delegation von Rumänien beantragte, die Diskussionen zu dieser Frage bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen.
53. Die Delegation der Ukraine spricht sich gegen die Aufnahme von Rdnr. 52 in den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe aus, da die Erklärung der rumänischen Delegation nicht während der Diskussion zu dieser Frage vorgebracht wurde.

III.2 Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 *Good Navigation Status*

54. Das Sekretariat teilte mit, dass laut einer vom Chefsingenieur des Sekretariats beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) dargelegten Information ein Endbericht des Projektkonsortiums *Good Navigation Status (GNS)* erwartet wird.
55. Laut Angaben des Chefsingenieurs hat die EU-Kommission erkannt, dass eine flussgebietspezifische Betrachtung dieser Fragen erforderlich ist. Weiter wurde seitens der ZKR die Absicht mitgeteilt, eine Korrespondenzgruppe zur Überarbeitung der *GNS*-Anforderungen zu bilden.
56. Die rumänische Delegation teilte mit, dass die Stromverwaltung der unteren Donau für die Durchführung von Baggararbeiten an der Donau für 2018 einen Gesamtbetrag von 2,2 Mio. EUR vorgesehen hat, davon:
 - für den Donauabschnitt zwischen Baziaș und Brăila: 1,3 Mio. EUR;
 - für den Abschnitt der Seedonau von Sulina bis Brăila: 900.000 EUR.

In Bezug auf die durchzuführenden Baggararbeiten auf dem Teil des gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Streckenabschnitts, dessen Instandhaltung von Rumänien zu gewährleisten ist (Donau-km 845-610) wurde ein Gesamtbetrag von 600.000 EUR für 200.000 m³ Baggergut (3 EUR/m³) vorgesehen.

57. Das Sekretariat verteilte mit Schreiben 39/II-2018 vom 28. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten eine Information über den Vorschlag des Chefindgenieurs des Sekretariats der ZKR zur Einrichtung einer Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen für Flüsse und Kanäle in Zusammenarbeit mit der Donaukommission.

* *
*

58. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag der Expertengruppe Hydrotechnik, dass sich die DK-Mitgliedstaaten und das Sekretariat aktiv an dieser Korrespondenzgruppe beteiligen, und empfahl der 90. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

II.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu technischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zu technischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Den Mitgliedstaaten der Donaukommission zu empfehlen, sich aktiv an der Tätigkeit der Korrespondenzgruppe zur Formulierung von angemessenen Zielen für Flüsse und Kanäle zu beteiligen.
2. Dem Sekretariat das Mandat für eine aktive Beteiligung an dieser Korrespondenzgruppe und für die Vorstellung von im Interesse der Donauschifffahrt getroffenen Entscheidungen der Donaukommission zu erteilen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, die wichtigen Entwürfe und abschließenden Dokumente dieser Korrespondenzgruppe in den Amtssprachen der Donaukommission an die Mitgliedstaaten zu verteilen.“

* *
*

III.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

59. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß Randnummer 59 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) (Dok. DK/TAG 89/12) mit Schreiben DK 37/II-2018 vom 27. Februar 2018 ein „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ an die Mitgliedstaaten zur Erhebung von Informationen für den Zeitraum 2016-2017 verteilt wurde. Bis zum 9. April 2018 gingen im Sekretariat ausgefüllte Tabellen von der Slowakei für den Zeitraum 2016-2017 und von Rumänien für den Zeitraum 2012-2015 ein.
60. Weiter gab das Sekretariat bekannt, dass gemäß Randnummer 60 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) (Dok. DK/TAG 89/12) mit Schreiben DK 31/II-2018 vom 22. Februar 2018 eine Information an die Mitgliedstaaten verteilt wurde über die Diskussionen bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und über die bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Erhebung von Daten über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, und deren Darstellung in Publikationen der DK. Antwortschreiben zu den in dieser Information gestellten Fragen gingen von den zuständigen Behörden Österreichs (verteilt mit Schreiben DK 45/III-2018 vom 5. März 2018) und der Slowakei (verteilt mit Schreiben DK 47/III-2018 vom 6. März 2018) ein.
61. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) zu, die bereits erhobenen Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden geführt haben, in die elektronischen Versionen der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für den Zeitraum 2010-2012 aufzunehmen und diese Informationen auch in die Druckversionen der Jahresberichte ab 2013 aufzunehmen.

III.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

62. Das Sekretariat teilte mit, dass am 12. März 2018 eine Schulungsveranstaltung stattfand, bei der Mitarbeiter der zuständigen

nationalen Behörden über die Funktionalitäten des Webinterface zur Einpflege von Daten in die Datenbank der DK unterrichtet wurden. Der Chefsingenieur gab bekannt, dass einige Mitgliedstaaten bereits mithilfe dieses Webinterface Daten in die Datenbank übermittelt haben.

63. Weiter teilte das Sekretariat mit, dass auf der Website der DK ein Internetforum eingerichtet wurde, das zur Kommunikation und Verbesserung des Systems sowie zur Absprache von gemeinsamen Definitionen und Anforderungen dienlich sein kann.
64. Das Sekretariat wird versuchen, erste Entwürfe für einzelne Berichtsvorlagen für die Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau im Zuge des nächsten Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik im September 2018 vorzustellen.
65. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.5 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

66. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
67. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

III.6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

68. Das Sekretariat teilte mit, dass die Jahresberichte für 2007 sowie für 2010-2012 herausgegeben wurden und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt werden. Aufgrund der fehlenden Mittel im vergangenen Jahr werden die Jahresberichte für 2008 und 2009 mit Mitteln aus dem Haushalt des laufenden Haushaltsjahres herausgegeben.
69. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 - 2016

70. Das Sekretariat teilte mit, dass der Entwurf des Jahresberichts 2013 auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden ist; seit dem letzten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) sind keine neuen Vorschläge eingegangen.
71. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass die Datenerhebung für den Jahresbericht 2013 abgeschlossen wurde und empfahl, dessen Herausgabe einzuleiten.
72. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß Randnummer 70 und 71 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) (Dok. DK/TAG 89/12) im Sekretariat Vorlagen für die Erhebung von Angaben für die Jahresberichte 2014-2016 ausgearbeitet werden, welche an die Mitgliedstaaten übermittelt werden.
73. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

74. Das Sekretariat teilte mit, dass der aktuelle Entwurf des Nachschlagewerks, welcher die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Ungarns, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens und der Ukraine erhaltenen Angaben enthält, auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden ist; seit dem letzten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) sind keine neuen Vorschläge eingegangen.
75. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und entschied, die Datenerhebung für das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 zu schließen und dessen Herausgabe einzuleiten.

* *

*

76. Die Arbeitsgruppe schlägt der 90. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

- das Sekretariat mit der Veröffentlichung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ zu beauftragen.“

* *
*

III.6.4 Längsprofil der Donau

77. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) ein zweiter Entwurf des „Längsprofils der Donau“ vorgelegt wurde, der die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Rumäniens erhaltenen Angaben enthält, und der unter Berücksichtigung des Vorschlags der Delegation Deutschlands erstellt und mit dem Kapitel „Einleitung“ sowie mit Angaben aus Ungarn ergänzt wurde, welche bei der Erstellung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ verwendet wurden. Dieser Entwurf wurde vom Sekretariat mit Schreiben DK 32/II-2018 vom 22. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten verteilt; er ist auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
78. Ein aktualisierter Entwurf des „Längsprofils der Donau“ mit den von der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) eingebrachten Vorschlägen wird beim nächsten Treffen dieser Gruppe im September 2018 vorgelegt.
79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.6.5 Album der Donaubrücken

80. Das Sekretariat teilte mit, dass die Fertigstellung eines Entwurfs dieses Dokuments unterbrochen wurde, da Informationen in Bezug auf die Umwandlung der Wasserstandskala des Referenzpegels mit Angabe der Werte für die lichte Höhe und für die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke nicht vorliegen.
81. Ein Entwurf des Albums der Donaubrücken ohne diese Skalen wird beim nächsten Treffen der o. g. Gruppe im September 2018 vorgelegt.
82. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.
83. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag der Expertengruppe Hydrotechnik, einen neuen Punkt „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf die Tagesordnung ihres nächsten Treffens zu setzen.

III.6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

84. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Vorschläge der Mitgliedstaaten eingegangen sind.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

85. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 32. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 22. - 26. Januar 2018*) (AD IV.1.1 (2018-1)) zur Kenntnis.

86. Als Beispiel einer erfolgreichen Zusammenarbeit der DK-Mitgliedstaaten erwähnte das Sekretariat die auf Vorschlag Serbiens getroffene Entscheidung des ADN-Sicherheitsausschusses, eine Abweichung zu Versuchszwecken für das Tankschiff „Marconi“ zuzulassen, welche die Verwendung einer trockenaerosolerzeugenden Feuerlöschanlage (*Fire Pro*) an Bord erlaubt.
87. Die Arbeitsgruppe empfahl den DK-Mitgliedstaaten, aktiver mit dem Sekretariat an der Ausarbeitung von Dokumenten für den ADN-Sicherheitsausschuss zusammenzuarbeiten; dabei ist zu beachten, dass die Sitzungen der Gemeinsamen Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE zweimal jährlich, im Januar und im August stattfinden.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

88. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.1.2 (2018-1)) zur Kenntnis, sowie eine Mitteilung des Sekretariats, dass die Änderungsvorschläge zu den Kapiteln 1.6, 8.2 und 8.6 vom ADN-Sicherheitsausschuss angenommen wurden, wobei am Ende des geänderten Absatzes 8.2.1.4 ein zusätzlicher Satz hinzugefügt wurde, mit dem Hinweis, dass bei Nichtbestehen der Prüfung beim dritten Versuch innerhalb der Laufzeit der Bescheinigung erneut ein Wiederholungskurs besucht werden kann.

IV.1.3 Initiative des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Ausbildung von Sicherheitsberatern gemäß ADN, Abschnitt 1.8.3 im Rahmen der UNECE

89. Die Arbeitsgruppe machte sich mit dem Stand der Arbeit des Sekretariats an der Initiative der Donaukommission zur Ausbildung von Sicherheitsberatern (ADN Abschnitt 1.8.3) im Rahmen der UNECE (AD IV.1.3 (2018-1)) vertraut.
90. Das Sekretariat erwähnte, dass das Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern, zu dessen Zusammenstellung sechs DK-Mitgliedstaaten beigetragen hatten (Österreich, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Serbien und Ukraine) und das 260 Fragen und 61 praktische Übungen umfasst (teils auf Englisch und teils auf Russisch und Deutsch), im Mai 2017 an den ADN-

Sicherheitsausschuss übermittelt und positiv aufgenommen wurde. In weiterer Folge wurde dem Sekretariat im Oktober 2017 mitgeteilt, dass diese Initiative nicht die Unterstützung aller Unterzeichnerstaaten des ADN genießt.

Bei der 32. Sitzung des Ausschusses (*Januar 2018*) wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsberater über Kenntnisse in allen Bereichen der Beförderung gefährlicher Güter (RID, ADR) und nicht nur des ADN verfügen müssen; außerdem haben die meisten Unterzeichnerstaaten des ADN bereits eigene Verfahren und Handbücher ausgearbeitet und würden die geltende Praxis nicht abändern wollen. Eine ähnliche Initiative war im Jahr 2004 von Frankreich gestartet worden, jedoch konnte auch damals kein Konsens erzielt werden. Angesichts dieser Umstände schlug das Sekretariat der DK vor, die Arbeit an der Erstellung des o. g. Handbuchs ruhen zu lassen und sie erst wiederaufzunehmen, wenn alle ADN-Mitgliedstaaten diesbezüglich einen Konsens erzielt haben.

91. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

92. Zu Beginn der Erörterung dieses Themas merkte das Sekretariat an, dass parallel an zwei Fragen gearbeitet werden muss: dem Beitritt zum CDNI-Übereinkommen und der Erstellung der Neufassung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt.

93. In Bezug auf die Kriterien für die Einleitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI berichtete das Sekretariat, dass die deutsche Delegation beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018) vorgeschlagen hatte, Ende Oktober 2018 in Deutschland eine informelle Konferenz unter Teilnahme der Vertragsstaaten des CDNI und der DK-Mitgliedstaaten abzuhalten, um alle offen gebliebenen Fragen zu erörtern und Erfahrungen zur Umsetzung des CDNI-Systems auszutauschen. Dieser Vorschlag wurde von allen Delegationen unterstützt. Die Expertengruppe ersuchte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, zur Abhaltung dieser informellen Konferenz in Deutschland im Oktober 2018 ein

Einladungsschreiben an die Vertragsstaaten des CDNI zu richten (siehe Rdnr. 25 des Ergebnisberichts über das Treffen, verteilt mit Schreiben DK 60/III-2018).

94. Das Sekretariat gab bekannt, dass laut den jüngsten Beratungen die Konferenz am 31. Oktober 2018 in Wien oder in München stattfinden könnte. Die Arbeitsgruppe unterstützte diesen Vorschlag.
95. Die Arbeitsgruppe ersuchte das Sekretariat, zur Abhaltung der informellen Konferenz der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Vertragsstaaten des CDNI in Deutschland im Oktober 2018 ein Einladungsschreiben an die Vertragsstaaten des CDNI zu richten.
96. Die Delegation von Rumänien teilte der Arbeitsgruppe mit, dass das rumänische Verkehrsministerium auf nationaler Ebene Konsultationen in Bezug auf einen möglichen Beitritt Rumäniens zum CDNI führt. Weiter teilte sie mit, dass die hohen Kosten des CDNI-Abfallsammlungssystems für die rumänische Seite ein großes Problem darstellen. Wenn die finanziellen Bedingungen unverändert bleiben, hält Rumänien einen Beitritt zum CDNI daher gegenwärtig nicht für zweckmäßig. Dennoch steht Rumänien Verhandlungen weiterhin offen gegenüber, um sowohl aus Sicht der Schiffsführer auf der Donau als auch in Bezug auf den Umweltschutz angemessene Lösungen zu finden.

Die Delegation von Rumänien schlägt den anderen Delegationen vor, die Meinungen der Schiffsführer in ihren jeweiligen Ländern zu erheben, damit die Donaukommission auch den diesbezüglichen Standpunkt des Binnenschiffverkehrssektors berücksichtigen kann.

97. Beim Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (*16. Oktober 2017*) wurde festgestellt, dass sieben DK-Mitgliedstaaten daran interessiert sind, sich mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI zu beschäftigen: Zusätzlich zu Deutschland, welches Mitglied des CDNI ist, zählen dazu Serbien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine. Die Delegation von Österreich, die nicht am Treffen teilnahm, hatte ihre Position mit Schreiben vom 27. September 2017 dargelegt. In weiterer Folge gaben auch Ungarn und die Republik Moldau eine bejahende Antwort auf diese Frage.
98. Mit Schreiben DK 69/IV-2018 vom 6. April 2018 ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden Bulgariens und Österreichs, ihre genaue Position in

Bezug auf den CDNI-Beitritt mitzuteilen. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe erklärte die Delegation von Bulgarien, dass sie ihre Position im Zuge der Analyse des Beitritts zum Übereinkommen darlegen wird. Die Delegation von Österreich wies ihrerseits auf die Notwendigkeit einer detaillierten Analyse der Beitrittskriterien hin und erklärte, dass die finanziellen Aspekte dieses Schrittes für die DK-Mitgliedstaaten nicht positiv seien.

99. Das Sekretariat merkte an, dass die Frage des CDNI-Beitritts nicht nur Verkehrsfragen, sondern auch Umwelt- und Finanzfragen sowie auswärtige Angelegenheiten berührt, und dass diesbezüglich eine Koordination erforderlich ist.
100. Die Arbeitsgruppe prüfte teilweise das Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“ des vom Sekretariat erstellten Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (AD IV.2.2 (2018-1)). In diesem Entwurf wurden sowohl die bereits beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ abgestimmten Textteile als auch die Anmerkungen, die der Arbeitsgruppe zur Beratung vorgeschlagen wurden, hervorgehoben.
101. Die Arbeitsgruppe erörterte auch die Frage der Nutzung des Ölkontrollbuchs gemäß Anlage 9 der DFND in Artikel 1.03 des Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen (AD IV.2.2 (2018-1)). Die Delegationen von Österreich und der Slowakei gaben auf diese Frage eine bejahende Antwort.
102. Die Delegation von Russland schlug vor, den Wortlaut der Empfehlungen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abzustimmen, da ein Teil der Vorschläge juristisch und technisch sehr komplex sei. Dieser Vorschlag wurde von den Delegationen Österreichs und der Slowakei unterstützt.
103. Diesbezüglich hielt es die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, das Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“, Teil A, Teil B, Teil C und Teil D, sowie die Anhänge III, IV und V des Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen bei ihrer nächsten Sitzung im Oktober 2018 abzustimmen.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

104. Das Sekretariat erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) darüber informiert wurden, dass das Sekretariat die erste Phase der Vorbereitung eines neuen, modernen „Albums der Donau- und Savehäfen“ (als interaktive Karte) abgeschlossen hat; dazu hatte es Angaben zu 183 Häfen und Terminals von den zuständigen Behörden aller Donaustaaten erhalten. Danach wurde als zweite Phase eine erweiterte Datenbank auf der Grundlage von 24 Parametern des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals erstellt. Damit die Arbeit abgeschlossen werden kann, hatte die Arbeitsgruppe die Mitgliedstaaten um Übermittlung der erforderlichen Informationen an das Sekretariat bis Ende des Jahres 2017 ersucht. Bis Anfang April 2018 sind Angaben von den zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten außer Ungarn und Deutschland eingegangen.

105. Die Arbeitsgruppe ersuchte die Mitgliedstaaten um Übermittlung der erforderlichen Informationen an das Sekretariat bis Ende April 2018, damit die Arbeit zu diesem Thema abgeschlossen werden kann. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat allgemein zugängliche Angaben verwendet, wenn keine Angaben übermittelt werden.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

106. Das Sekretariat berichtete, dass beim 8. Treffen zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, das von der Internationalen Kommission des Save-Beckens veranstaltet wurde (Zagreb, 13. - 14. September 2017), angemerkt wurde, dass jährliche Treffen über Folgemaßnahmen zur Gemeinsamen Erklärung offensichtlich nicht ausreichend seien. In dieser Hinsicht schlug die DK die Abhaltung eines weiteren, eintägigen Treffens Anfang April oder Mai

2018 vor, bei dem nur die technischen Aspekte von Projekten im Wirkungsbereich der drei Stromkommissionen erörtert werden sollen. Diesbezügliche Gespräche sind im Gange. Das 9. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau vom 13. - 14. September 2018 in Wien organisiert.

107. Das Sekretariat berichtete, dass vom 28. - 29. September 2017 in Vukovar (Kroatien) im Rahmen des *METEET*-Projekts ein erstes Trainingsseminar für eine Gruppe von Experten durchgeführt wurde. Das nächste Seminar wird vom 7. - 8. Juni 2018 in Belgrad stattfinden.

108. Das Sekretariat legte einen Bericht über das erste Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donauabschnitten“ (*Belgrad, 23. März 2018*) vor. Dieses Projekt wird von der EU im Rahmen des Programms IPA 2013 in Serbien finanziert.

Es wurde betont, dass dieses Forum, an dem sich das Sekretariat der DK aktiv beteiligt, ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens ist.

Das nächste Treffen des Stakeholder-Forums ist für den 4. Mai 2018 geplant. Die Laufzeit des Projekts ist bis August 2020 angesetzt.

109. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

110. Die Donaukommission erhielt am 13. April 2018 die Zertifizierung für den 1. Berichtszeitraum des *DANTE*-Projekts.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

111. Die Arbeitsgruppe erörterte die zusammenfassende Information des Sekretariats (AD V.1-V.4 (2018-1)) zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten und nahm diese zur Kenntnis.

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Wichtigste statistische Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

112. Das Sekretariat legte das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2015-2016 (*Fassung: November 2017*)“ (AD V.1.1 (2018-1)) vor, das unter Berücksichtigung der später eingegangenen Angaben, einschließlich Angaben zur Beförderung gefährlicher Güter, von Rumänien, Bulgarien, der Slowakei und Deutschland aktualisiert wurde.
113. Das Sekretariat teilte mit, dass es gegenwärtig über begrenzte Angaben für 2017 verfügt und dass es entsprechend der gängigen Praxis den Eingang der erforderlichen Angaben von den DK-Mitgliedstaaten vor allem in Form der ausgefüllten Formulare ST-1 bis ST-16 hauptsächlich im Zeitraum August-September erwartet.
114. Die Delegation von Bulgarien merkte an, dass gewisse Schwierigkeiten bei der Erhebung der erforderlichen Angaben für die DK mit der nationalen Gesetzgebung zusammenhängen; die Angaben, die für den Zeitraum 2016-2017 erhoben werden können, werden später an das Sekretariat übermittelt.
115. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

116. Zusätzlich zu den in AD V.1-V.4 (2018-1) enthaltenen Informationen gab das Sekretariat bekannt, dass die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2016“ bereits erstellt und zur Übersetzung übergeben wurde, und dass sie danach ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten übermittelt wird.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

117. In Anbetracht der zu erwartenden Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit des Sekretariats im Bereich Statistik und Wirtschaft hielt es

die Arbeitsgruppe für zweckmäßig, künftig eine Aktualisierung der relevanten Dokumente der DK vorzusehen.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

118. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe die Ergebnisse seiner internationalen Kontakte vor, mit besonderem Hinweis auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Eurostat und der UNECE: Teilnahme an der Sitzung der Eurostat-Koordinierungsgruppe für die Verkehrsstatistik (*Luxemburg, 30. - 31. Oktober 2017*); Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Binnenschifffahrtsstatistik *IWW-WG-2018-01* (Fragen der Statistiken zur Fahrgastbeförderung sowie der Havariestatistik) (*Luxemburg, 23. April 2018*); Teilnahme an der 69. Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE (*WP.6*) (*Genf, 12. - 14. Juni 2018*).
119. Mit Verweis auf die zuvor an die DK-Mitgliedstaaten gesandten Ersuchen legte das Sekretariat die Tabelle „Antworten auf die Umfrage des Sekretariats in Bezug auf die Erstellung einer aktualisierten Liste der für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und der entsprechenden Amtspersonen“ (*Anlage 2 zu AD V.1-V.4 (2018-1)*) vor. Dieses Dokument enthält die von Österreich, Kroatien, Ungarn und der Slowakei erhaltenen Angaben.
120. Die Arbeitsgruppe ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten um Übermittlung der erforderlichen Angaben für die Aktualisierung der o. g. Tabelle, die bei der nächsten Sitzung im Oktober 2018 vorgelegt werden soll, an das Sekretariat.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012-2015

121. Das Sekretariat teilte Folgendes mit:
- Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2012 wurde auf CD-ROM und in Papierform veröffentlicht, an die Mitgliedstaaten verteilt und auf der Website der DK veröffentlicht.

- Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 wird nach Beendigung der redaktionellen und Übersetzungsarbeit ebenfalls auf CD-ROM und in Papierform veröffentlicht.
- Die Arbeit an der Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2014 und 2015 wurde fortgesetzt (die wichtigsten zusammengefassten Kennziffern finden in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2013-2014“ sowie für 2014-2015 bzw. 2015-2016 ihren Niederschlag, welche ebenfalls auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ verfügbar sind).

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung

122. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte aktualisierte Ausgabe (auf CD-ROM) des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (2014) auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht wurde. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe sind keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Verzeichnisses eingegangen.
123. Um die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu einer genaueren Bewertung der Notwendigkeit der Aktualisierung der entsprechenden, von ihnen zur Verfügung gestellten Angaben zu veranlassen, erstellte das Sekretariat die Tabelle „Bereitstellung durch die Mitgliedstaaten der Donaukommission von Angaben zu Änderungen der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt zum Zweck der Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (auf Basis der Ausgaben 2003, 2005, 2009, 2010, 2012 und 2014)“ (*Anlage 3 zu AD V.1-V.4 (2018-1)*) und legte diese der Arbeitsgruppe vor.
124. Die Arbeitsgruppe unterstützte erneut das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Angaben im Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (2014).

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

125. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte aktualisierte Ausgabe der Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (2013)

auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht wurde. Bis dato sind keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung der Dokumente der DK eingegangen.

V.5 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

126. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“ (AD V.5 (2018-1)) zur Kenntnis.
127. Das Sekretariat kommentierte verschiedene Aspekte der Marktlage und eventueller Marktperspektiven der Donauschifffahrt und warf einige Fragen zur Optimierung des Marktbeobachtungssystems auf, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeit in den Donauhäfen.
128. Im Hinblick auf die Entwicklung der endgültigen Struktur des Entwurfs der „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ ersuchte das Sekretariat die zuständigen Behörden Rumäniens um Übermittlung von monatlichen Angaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“ und merkte an, dass von Serbien bereits entsprechende Angaben eingegangen sind.
129. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich Marktbeobachtung in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) (AD V.5.1 (2018-1)).
130. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2017 vier Berichte an die ZKR übermittelt wurden: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2016, Bilanz 2016, Ergebnisse im ersten Quartal 2017 und Ergebnisse im ersten Halbjahr 2017. Einige Materialien aus diesen Berichten wurden in den entsprechenden Ausgaben der Publikation „*Market Observation*“ berücksichtigt. Die ZKR arbeitet gegenwärtig an der Publikation, die Angaben für die ersten 9 Monate des Jahres 2017 enthält.

131. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat das Dokument AD V.5 (2018-1) an die ZKR übermitteln als Ausgangsinformation für das Kapitel Donauraum in der geplanten Publikation „*Market Observation*“ über die Ergebnisse im Jahr 2017.
132. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.
133. Die Delegation der Ukraine brachte Fakten zur praktischen Verwendung der Materialien der DK zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt vor.

VI. PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

134. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat präsentierte Information zur Kenntnis.

VI.1.2 DANTE

135. Siehe TOP IV.5

VI.2 DK als Projektbeobachter

VI.2.1 FAIRway

VI.2.2 Stream

VI.2.3 Danube Sediment Transport

VI.2.4 Danube Skills

VI.2.5 Green Danube

136. Die Arbeitsgruppe nahm die Präsentationen zu einzelnen Projekten zur Kenntnis, dankte dem Vortragenden der ungarischen RSOE (*National Association of Radio Distress-Signalling and Infocommunications*) und beauftragte das Sekretariat, die Präsentationen auf der Website der DK zur Verfügung zu stellen.
137. Die Arbeitsgruppe nahm den Vortrag der Delegation von Rumänien über die Arbeiten an der nationalen Implementierung der Projekte FAST Danube, FAIRway und SWIM zur Kenntnis.

**VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES
SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS
DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM
10. JUNI 2017 BIS ZUR 90. TAGUNG,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

138. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung in Bezug auf die technischen Fragen (AD VII (2018-1)), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 90. Tagung, den Bericht anzunehmen.

**VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION
UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 90. TAGUNG BIS
ZUR 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

139. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung in Bezug auf den sie betreffenden Teil (AD VIII (2018-1), nahm darin einige Änderungen vor (AD VIII (2018-1)/Rev.1) und empfiehlt der 90. Tagung, den Entwurf anzunehmen.

IX. SONSTIGES

Erstes Diskussionspapier „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ (*Entwurf*)

140. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgetragenen Erläuterungen zum Entwurf des Strategiepapiers zur Kenntnis.
141. Auf Grund der kurzfristigen Vorlage des Entwurfs des Dokuments „Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ konnte die Arbeitsgruppe den Entwurf nicht ausreichend prüfen und keine Stellungnahme abgeben.
142. Die Arbeitsgruppe regt an,
- die Notwendigkeit eines Dokuments zur strategischen Ausrichtung,
 - den Unterschied zum Arbeitsplan,
 - die zu behandelnden Ziele und die zu berücksichtigende Zielgruppe und

- den Umfang des Dokuments

mit den Mitgliedstaaten zu diskutieren und zu entscheiden, welche Arbeitsgruppen das Dokument bearbeiten sollten.

* *
*

143. Die Arbeitsgruppe schlägt der 90. Tagung folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...)

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (7. Februar 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (16. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zu billigen.“

* *
*

144. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 90. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT
über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr
in der Binnenschifffahrt

1. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 88/10), fand am 7. Februar 2018 mit Unterstützung der Generaldirektion *DG MOVE* der Europäischen Kommission statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Serbien, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**); ebenso nahmen Vertreter von internationalen Organisationen und des Schifffahrtsgewerbes teil.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Chefsingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. In seiner Eröffnungsrede wies der Generaldirektor des Sekretariats darauf hin, dass die Donaukommission mit der Erstellung mehrerer Grundlegendokumente zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt eine wichtige Arbeit geleistet habe, welche nicht nur für die Donau, sondern für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von großer Bedeutung sei. Nun sei die wichtigste Aufgabe die wirksame Umsetzung dieser Dokumente in die Schifffahrtspraxis und insbesondere die Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für die Bereiche *Security* und *Safety* zuständigen Behörden, sowie mit einschlägigen Organisationen im Bereich der Gefahrenabwehr.
5. Herr P. Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

* im Archiv der Donaukommission

6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

1. Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt
3. Besondere Vorkehrungen zum Schutz von Fahrgastschiffen
4. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“
5. Zusammenwirken mit dem Schwerpunktbereich 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

* *
*

Zu TOP 1) - Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

7. Die Experten nahmen die zusammenfassende Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD 1 (2018)) und eine Mitteilung über die Tätigkeit der Donaukommission zu dieser Problematik zur Kenntnis.
8. Das Treffen nahm das von der 83. Tagung der Donaukommission angenommene Grundlegendokument „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zur Kenntnis, sowie eine Information des Sekretariats über die in Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in die Schifffahrtspraxis seit ihrem formalen Inkrafttreten am 1. Januar 2015 aufgetretenen Probleme.

9. Die Delegation Serbiens merkte an, dass die Empfehlungen der Donaukommission für die entsprechenden Überwachungsbehörden in Serbien als Grundsatzdokument dienen und ihre Umsetzung derzeit im Gange ist.
10. Die Delegation der Republik Moldau gab bekannt, dass im Hafen Giurgiulești als wesentliches normatives Dokument im Bereich Gefahrenabwehr der *ISPS-Kodex* angewandt wird; die Empfehlungen der DK werden von der Verwaltung und der Grenzpolizei gemeinsam geprüft und intern angenommen.

Konsolidierter Gefahrenabwehrplan für Schiffe

11. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Vorschriften der o. g. Empfehlungen geprüft und im Rahmen der Ukrainischen Donaureederei vollinhaltlich umgesetzt wurden. Auf ihrer Grundlage wurde eine Anweisung zur Gefahrenabwehr auf Binnenschiffen einschließlich Fahrgastschiffen und deren Schutz gegen bewaffnete Überfälle und Terroranschläge erarbeitet. Die Delegation der Ukraine schlug vor, die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) als konsolidierten Gefahrenabwehrplan für Schiffe zu betrachten und bei der Überprüfung von Schiffen vorzulegen.

Single Point of Contact

12. Herr Griep (Koordinator des Schwerpunktbereichs 11 (*Security*) der EU-Strategie für den Donaauraum) betonte die Wichtigkeit der ständigen Erreichbarkeit (rund um die Uhr) in der Kommunikation zwischen den Schiffen und den örtlich zuständigen Behörden; dazu sollten *Single Points of Contact* eingerichtet werden, damit eindeutig klar ist, mit wem Kontakt gehalten werden soll, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Ereignissen oder größeren Katastrophen. Dabei sei es nötig, eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden untereinander zu gewährleisten, vor allem für die Koordinierung bei der Durchführung von größeren Aktionen. Folglich seien dafür konkrete Ansprechpartner in den DK-Mitgliedstaaten im Bereich der territorialen Zuständigkeit erforderlich, d. h. allgemein auf nationaler oder auf internationaler Ebene.

Schutz gefährdeter Infrastruktur

13. Herr Skoff (*DTC, IG Cruise*) stellte fest, dass die Schifffahrtstreibenden sich verstärkt mit dem Thema Sicherheit und dabei sowohl mit Aspekten von *Safety* als auch von *Security* auseinandersetzen, und berichtet als Beispiel über

die grenzüberschreitende Sicherheitsübung im letzten Herbst in Wien, an der Einheiten aus Ungarn, Deutschland, der Slowakei und Slowenien teilnahmen. Im Rahmen der zweitägigen Übung wurden vor allem die Möglichkeiten eines Einsatzes von Sicherheitskräften geübt, wobei die bei dieser Übung gewonnenen Erkenntnisse bei Neubauten von Fahrgastschiffen berücksichtigt werden sollen.

Ferner wurde mit dem Flughafen Wien eine Trainingsübereinkunft für Sicherheitspersonal der Reedereien zur Ausbildung an Sicherheitsgeräten wie Bodyscannern, Röntgenstrahlen und Sprengstoffdetektoren getroffen. Ebenso sei das Thema des Zutritts an Bord wichtig, um das Eindringen von fremden Personen an Bord von Schiffen und Diebstähle zu verhindern.

Herr Skoff schlug der Donaukommission vor, das Thema des Schutzes gefährdeter Infrastruktur in ihren Arbeitsplan aufzunehmen, wobei nicht nur Schiffe, sondern auch Schleusen berücksichtigt werden sollten.

Auf eine Frage des Sekretariats zur Wirkung der Nürnberger Deklaration, die bei einer Tourismuskonferenz in Wien im Jahr 2016 verfasst wurde, wies Herr Skoff darauf hin, dass in der Binnenschifffahrt die Bestimmungen dieser Deklaration in erster Linie durch die Abhaltung von speziellen Übungen auf nationaler Ebene, auch mit Unterstützung des PA 11, umgesetzt werden. Er empfahl der Donaukommission, die Pläne von Fahrgastschiffen für die *Single Points of Contact* bzw. die zuständigen nationalen Behörden zugänglich zu machen, wodurch es zu einer Optimierung bei eventuellen Einsätzen kommen könne.

Es ist geplant, in Zusammenarbeit mit den Reedern die Ausbildung und Übung sowie den Erfahrungsaustausch zu verstärken, wobei die Experten als Beobachter teilnehmen können.

14. Herr Kraus (*SPOC*, Österreich) warnte, man solle den Begriff Sicherheit nicht überstrapazieren. Aus Sicht Österreichs ist die Binnenschifffahrt eines der sichersten Transport- und Verkehrsmittel im Vergleich zur Schiene, zur Straße und zur Luft. Auf der Donau gibt es eine geringe Kriminalitätsrate und es muss alles unternommen werden, damit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung den tatsächlichen Fakten entspricht.

Einheitliche Leumundszeugnisse und Binnenschifferausweise

15. Herr Skoff (*DTC, IG Cruise*) schlug vor, über die Schaffung und praktische Umsetzung von einheitlichen Leumundszeugnissen und Binnenschifferausweisen für Personen, die auf Fahrgastschiffen oder Handelsschiffen arbeiten wollen, nachzudenken; in diesen sollen verschiedene Daten berücksichtigt sein und sie sollten sowohl dem heute eingeforderten Standard als auch der Qualität und dem Image des Gewerbes entsprechen.
16. Herr Suvorov (Sekretariat) betonte, dass der Schutz von Fahrgastschiffen eigene Besonderheiten aufweist, da zusätzlich zu den herkömmlichen sicherheitsrelevanten Gefahren auch Bedrohungen bestehen, die auf Menschengruppen abzielen und terroristische Merkmale aufweisen; dabei sei zu beachten, dass das Passagieraufkommen auf der oberen Donau von 2012-2017 um 72 % anstieg.

Europäisches Register von Besatzungsmitgliedern, die auf internationalen Fahrstrecken arbeiten

17. Herr Hellemons (*AQUAPOL*) sprach die Frage einer Datenbank an, worin die Personeninformationen von Schiffsführern und anderen Besatzungsmitgliedern aufgenommen werden könnten. Diese Idee der ZKR und der Donaukommission war vor einigen Jahren vorgebracht worden. Seit Dezember 2017 gibt es eine EU-Richtlinie über die Qualifikationen aller Besatzungsmitglieder, welche nicht nur vorschreibt, wie eine Qualifikation erworben werden kann (Ausbildung, Prüfungen und praktische Erfahrung), sondern auch dass alle Besatzungsmitglieder mit einer Qualifikation, die auf internationalen Fahrstrecken arbeiten, in ein europäisches Register aufgenommen werden sollen. Das Register wird derzeit vorbereitet; es soll in zweieinhalb Jahren in Betrieb gehen und rund um die Uhr für die Überprüfung der Qualifikationen von Fachpersonal abrufbar sein.

Zusammenarbeit mit AQUAPOL

18. Da AQUAPOL nur eine Anzahl von Polizeidiensten vertritt und in vier Teilnetzwerke eingeteilt ist, schlug Herr Hellemons vor, sämtliche Informationen über die Beratungen der DK an den Vorsitzenden des Teilnetzwerkes Donau-Schwarzmeer, den Leiter der Verkehrspolizei Rumäniens, zu übermitteln.

Zu TOP 2) - Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

19. Das Expertentreffen nahm das Dokument „Anlage 1 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) – Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ (*Entwurf*) (AD 2 (2018)) zur Kenntnis.
20. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass das vom Sekretariat vorgelegte Dokument AD 2 (2018) im Rahmen der Ukrainischen Donaureederei bereits vollinhaltlich umgesetzt wurde. Es wurde auch angemerkt, dass das Eindringen an Bord von Fahrzeugen und das Erbrechen von Siegeln an Luken von unbemannten Leichtern, sowie der Diebstahl von Schiffseigentum, als sicherheitsrelevante Vorfälle zu betrachten sind.
21. Das Expertentreffen nahm das Schreiben Nr. 345-01/17/-07/01 der zuständigen Behörden Kroatiens vom 23. Januar 2017 zur Kenntnis, in welchem die „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen“ vollinhaltlich unterstützt wird.
22. Herr Čaky (Sekretariat) präsentierte Entwürfe der Dokumente „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ und „Übersichtstabelle über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“, welche vom Sekretariat auf der Grundlage eines Vorschlags von Österreich ausgearbeitet wurden. Bei der Erstellung dieser Dokumente hielten es die DK-Mitgliedstaaten für zweckmäßig, in die Indextabelle des Fragebogens nicht nur hydrometeorologische Ursachen von Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt aufzunehmen, sondern auch andere Ursachen, darunter Terroranschläge und andere sicherheitsrelevante Gefährdungen von Schiffen.
23. Das Expertentreffen empfiehlt die Billigung des als Anlage 1 zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) vorgelegten Dokuments AD 2 (2018).

Zu TOP 3) - Besondere Vorkehrungen zum Schutz von Fahrgastschiffen

24. Das Expertentreffen nahm das Dokument „Anlage 2 zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) – Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (*Entwurf*) (AD 3 (2018)) zur Kenntnis, einschließlich der 9 Ergänzungen, die infolge des Expertentreffens vom 15. Februar 2017 erfolgten.
25. Die Delegation der Ukraine sprach sich für die Unterstützung dieses Dokuments aus.

Internationale Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff

26. Die Delegation der Ukraine brachte folgende Vorschläge ein:
- Erstellung des Gefahrenabwehrplans auf dem Schiff in der Sprache der Flaggenstaatverwaltung und auf Englisch zur Vorlage bei der Grenzkontrolle;
 - Betrachtung der für Gefahrenabwehr im Hafen zuständigen Person als berechtigt zur Überprüfung der Gefahrenabwehr auf dem Schiff;
 - Ausstellen einer „Internationalen Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff“ für Schiffe, die alle Anforderungen der Gefahrenabwehr erfüllen, in der Sprache des Flaggenstaates der Gesellschaft und auf Englisch zur Vorlage an den Prüfer.

Notices to Skippers

27. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, mit der Arbeit an der Erstellung eines standardisierten Formulars „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ zu beginnen und die Grundsätze für seine Übermittlung festzulegen; diesbezüglich sei es möglich, sich an die Expertengruppe für Nachrichten für die Schifffahrt (*Notices to Skippers Expert Group*) im Rahmen des RIS zu wenden.
28. Das Expertentreffen empfiehlt die Billigung des Dokuments „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (AD 3 (2018)) als Anlage 2 zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15). Damit wird die bestehende Anlage zu den Empfehlungen, das Dokument „Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten

zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“, zur Anlage 3, welche gegebenenfalls zu aktualisieren ist.

Zu TOP 4) - Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“

29. Das Expertentreffen nahm das Dokument „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD 4 (2018)) zur Kenntnis, in welchem die Aufgabe der Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt gestellt wird, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen, die für *Safety* (Stromaufsicht), *Security* und die sichere Beförderung von gefährlichen Gütern (gemäß ADN) zuständig sind.

Umsetzung eines Alarmierungssystems an Bord

30. Die Delegation der Ukraine schlug folgende Ergänzungen zur Aufnahme in das AD 4 (2018) vor:

- zu Punkt 3.3 eine Ergänzung in Bezug auf die Bestimmung des Ersten Offiziers als „für die Organisation der Gefahrenabwehr auf dem Fahrgastschiff verantwortliche Person des Kommandostabs“ im Sinne von Punkt 6.3 der Empfehlungen DK/TAG 83/15;
- zu Punkt 4.2 eine Ergänzung in Bezug auf das erforderliche Anbringen von Einrichtungen zur Alarmauslösung auf der Kommandobrücke und im Maschinenraum, wobei das Alarmsignal nur an die Verwaltung der Schifffahrtsgesellschaft und an die entsprechende örtlich zuständige Behörde gesandt wird.

31. Das Treffen wurde darüber informiert, dass die Frage der Alarmierungseinrichtungen an Bord von Fahrgastschiffen auch im Rahmen der ZKR erörtert wird, sodass eine diesbezügliche Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt möglich sei.

32. Herr Suvorov (Sekretariat) merkte an, dass die funktionalen Aufgaben der einschlägigen Behörden in die Zuständigkeit der Innenressorts der DK-Mitgliedstaaten fallen. Die Frage der Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen sei hochsensibel, insbesondere bei terroristischen Bedrohungen, da bei der Durchführung von Sondereinsätzen durch die zuständigen Behörden sich die Besatzungen und das Personal in höchstem Maße professionell verhalten müssen.
33. Herr Skoff (*DTC, IG Cruise*) wies darauf hin, dass die Schifffahrtsgesellschaften nicht Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr auf Schiffen übernehmen können, für die ausschließlich die einschlägigen öffentlichen Behörden zuständig sind.

Nutzung der RIS-Dienste in der Gefahrenabwehr

34. Herr Kraus (Österreich) hielt eine Präsentation über ein Projekt zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Schifffahrt und eines Alarmierungssystems (*PoRIS* – Potentiale transnationaler Binnenschifffahrts-Informationssysteme als Instrumente zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit). Er berichtete über eine von der Technischen Universität Graz, der Universität Wien und dem österreichischen Innenministerium ausgearbeitete Studie, welche die Möglichkeit der Nutzung der Potenziale der verschiedenen transnationalen Binnenschifffahrts-Informationssysteme für die öffentliche Sicherheit (*Security* und *Safety*) auch entlang der Donau untersucht. Es wurde die Meinung geäußert, dass dieser Prozess unter der Schirmherrschaft der Donaukommission stattfinden sollte, um im Interesse der Sicherheit zu einem grenzüberschreitenden Zusammenwirken der RIS-Dienste zu führen. Dabei werden jedoch Fragen der Kompatibilität der RIS-Dienste und des Datenschutzes sowie rechtliche Aspekte zu klären sein. Im Ergebnis soll dieses Projekts nicht nur die allgemeine Sicherheit gewährleisten, sondern auch die Belastung der Schifffahrtstreibenden verringern.
35. Herr Suvorov erklärte sich im Namen des Sekretariats bereit, die Frage der Studie des *PoRIS*-Projekts bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 anzusprechen.

Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Projekts zum Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr

36. Herr Trifunović (Sekretariat) legte die Ergebnisse der Diskussionen zu Abschnitt 3.1 der Arbeitsplattform bei der Sitzung des ADN-

Sicherheitsausschusses der UNECE dar und teilte mit, dass der Ausschuss insgesamt die von der Donaukommission zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt vorgeschlagenen Pläne und Verfahren unterstützt.

37. Nach Meinung des Expertentreffens erfordern Lösungen für die Problematik der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, die verschiedene Aspekte der Schifffahrt und des Handelns der einschlägigen Behörden betrifft, gegenwärtig konsolidierte Bemühungen im Rahmen eines Spezialprojekts ähnlich dem *Danube River Forum (DARIF)*; dabei sei die Nutzung der von der DK ausgearbeiteten „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ als theoretische Grundlage zweckmäßig. Das Treffen schlug vor, die Möglichkeit eines diesbezüglichen Ansuchens an die *DG MOVE* der Europäischen Kommission zu prüfen.

Zu TOP 5) - Zusammenwirken mit dem Schwerpunktbereich 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

38. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über dessen Kontakte mit dem Koordinationsbüro des Schwerpunktbereichs 11 (PA 11) „*Security*“ der EU-Donauraumstrategie zu Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in der Schifffahrt zur Kenntnis. Das Sekretariat wies auch auf die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats an einem vom PA 11 organisierten Workshop (*Russe, 12. - 13. Oktober 2016*) hin, bei dem das Sekretariat der DK und der Vertreter des PA 11 gemeinsam ihren beiderseitigen Willen zum Zusammenwirken in dieser Thematik bekräftigten.
39. Herr Grieppe (Koordinator des PA 11 der *EUSDR*) unterstrich die Wichtigkeit der Zusammenarbeit des PA 11 mit der Donaukommission und stellte Folgendes fest:
- PA 11 arbeitet mit PA 1a (Binnenschifffahrt) zusammen, unter anderem zur Vermeidung von Doppelkontrollen in der Schifffahrt, z. B. bei ADN-Kontrollen, wo es verschiedene parallele Initiativen gibt. PA 11 möchte den Donauanliegerstaaten eine gemeinsame Schulung unter Mitwirkung und Verantwortung des Koordinators anbieten. Die entsprechenden

Beauftragten oder Verantwortlichen bezüglich des ADN in den Donauanliegerstaaten werden dazu eingeladen.

- In Bezug auf RIS sei der datenschutzrechtliche Aspekt eindeutig als grundlegend zu betrachten; RIS dürfe nur zur Erleichterung der Schifffahrt eingesetzt und keine polizeilichen Daten darin hinterlegt werden.

Gleichzeitig betonte Herr Griep, dass PA 11 im Rahmen der Donaustrategie die Aufgabe hat, organisierte Kriminalität zu bekämpfen, wobei die Binnenschifffahrt auf der Donau für PA 11 natürlich nur ein relativ kleiner Teil sei, sodass es notwendig sei, die gemeinsamen Maßnahmen entsprechend ausgeglichen zu gestalten.

Gefahrenstufen

40. Die Delegation der Ukraine schlug vor, unter Punkt 4.1 der Arbeitsplattform eine zusätzliche Gefahrenstufe, nämlich „gesteigert“, anzugeben.
41. Herr Hesse (Deutschland) brachte ebenfalls eine Anmerkung zur Risikoanalyse ein. Unter Punkt 4.1 der Arbeitsplattform wird festgelegt, dass als Ergebnis einer Risikoanalyse zwei Gefahrenstufen entstehen: normal und erhöht. Gleichzeitig haben vergleichbare Risikoanalysen auf internationaler Ebene fünf Stufen: unbedeutend, gering, mittel, erhöht und sehr markant. Um eine Risikoanalyse im Donaauraum auf internationaler Ebene vergleichbar zu machen, schlug er vor, die Anzahl der Stufen von zwei auf drei, gegebenenfalls auf fünf zu erhöhen.

Zusammenarbeit im Bereich Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

42. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeitsdokumente des Expertentreffens auch an die *DG MOVE* und *DG REGIO* der Europäischen Kommission übermittelt wurden, sowie an die ZKR, die Save-Kommission, die UNECE, den PA 1a) der *EUSDR* und an andere Organisationen, mit denen eine Zusammenarbeit zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt möglich ist.

* *
*

43. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat einen Fragebogen zum Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt erstellt, unter Berücksichtigung der im Zuge der Beratungen eingebrachten Vorschläge, und diesen an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an die Experten, die an dem Treffen teilgenommen haben, übermittelt. Dies wird es dem Sekretariat ermöglichen, eine zusammenfassende Information über die Meinungen aller interessierten Parteien zu den im Fragebogen aufgeführten Fragen zu erstellen.

* *
 *
 *

44. Das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufenes Treffen vom 13. - 14. März 2018 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova und F. Zaharia vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - 1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 - 2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**
 - 2.1 *Good Navigation Status*

* im Archiv der Donaukommission

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

6.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

6.3 Längsprofil der Donau

6.4 Album der Donaubrücken

6.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

7. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 33/II-2018 vom 22. Februar 2018 ein Entwurf der aktualisierten Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der

hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Stand Dezember 2017) (AD 1 (2018-1)) verteilt wurde, welche die dem Sekretariat von den zuständigen Behörden der Slowakei, Serbiens und Rumäniens übermittelten Änderungen, sowie die vom Sekretariat vorgeschlagenen Korrekturen infolge der Streichung von nicht aktuellen Informationen in den Kapiteln 2 und 3 enthält.

7. Weiter gab das Sekretariat bekannt, dass die Ende Februar von den zuständigen Behörden Österreichs erhaltenen Aktualisierungen zum Plan der großen Arbeiten in die Amtssprachen der DK übersetzt wurden und in den Entwurf des aktualisierten Dokuments aufgenommen werden.
8. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und war mit den dargelegten Änderungen einverstanden. Außerdem schlug die Expertengruppe vor, die Titel der Abbildungen in Anhang II zu aktualisieren. Das aktualisierte Dokument wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgelegt.
9. Auf Nachfrage der Delegation Deutschlands bestätigte der Chefsingenieur, dass es sich bei dem Dokument DK/TAG 77/10 um ein sogenanntes „*living paper*“ handelt, welches fortlaufend aktualisiert werden kann und soll.
10. Die Delegation Österreichs hielt eine Präsentation über das Projekt „Maßnahmenkatalog östlich von Wien“. Dieses Projekt wurde nunmehr in den Plan der großen Arbeiten aufgenommen.

Zu TOP 2 - Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 Good Navigation Status

11. Der Chefsingenieur informierte über die Ergebnisse des Projekts *Good Navigation Status (GNS)*. Der Endbericht des GNS-Konsortiums ist in Bearbeitung und soll zeitnah veröffentlicht werden. An freifließenden Wasserstraßen sind die pauschalen Minimalanforderungen von 2,50 m Abladetiefe an 365 Tagen im Jahr nicht erfüllbar. Es fehlen sowohl ein Referenzwasserstand als auch die Berücksichtigung der hydrologischen Randbedingungen. Laut Aussage des Chefsingenieurs hat auch die EU-Kommission erkannt, dass eine flussgebietspezifische Betrachtung erforderlich ist. Zur Revision der GNS-Vorgaben wird auch seitens der ZKR eine Korrespondenzgruppe angestrebt (s. TOP 7).

12. Die Delegation Russlands präsentierte Informationen über das Projekt „Entwicklungsstrategie für die russischen Binnenwasserstraßen bis 2030“. Das Hauptziel des Projekts besteht in der Erreichung einer gewährleisteten Fahrrinntiefe von 4 m sowie einer lichten Höhe unter Brücken von 11,5 m. Im Rahmen dieses Projekts ist vorgesehen, zwei Staustufen zu errichten und Baggerarbeiten durchzuführen.
13. Die Expertengruppe nahm beide Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - **Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

14. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß Randnummer 59 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) mit Schreiben DK 37/II-2018 vom 27. Februar 2018 ein „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ an die Mitgliedstaaten zur Erhebung von Informationen für den Zeitraum 2016-2017 verteilt wurde.
15. Weiter gab das Sekretariat bekannt, dass gemäß Randnummer 60 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) mit Schreiben DK 31/II-2018 vom 22. Februar 2018 eine Information an die Mitgliedstaaten verteilt wurde über die Diskussionen bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und über die bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Erhebung von Daten über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, und deren Darstellung in Publikationen der DK.
16. Das Sekretariat erhielt Antwortschreiben zu den in dieser Information gestellten Fragen von den zuständigen Behörden Österreichs (verteilt mit Schreiben DK 45/III-2018 vom 5. März 2018) und der Slowakei (verteilt mit Schreiben DK 47/III-2018 vom 6. März 2018).
17. Die Delegation Russlands äußerte eine Reihe von Argumenten gegen die Erhebung von Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, durch das Sekretariat selbst auf der Grundlage der *Notices to Skippers*.

18. Die Delegation der Slowakei teilte mit, dass sie den vom Sekretariat verteilten Fragebogen, der bereits an die zuständigen Behörden der Slowakei zum Ausfüllen übermittelt wurde, zur Erhebung von Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, verwenden werde.
19. Die Delegation der Ukraine gab bekannt, dass sie diese Informationen unter Verwendung des Fragebogens auf der Grundlage der *Notices to Skippers* übermitteln wird. Weiter hielt es die Ukraine für zweckmäßig, wenn möglich in einer Spalte des Fragebogens mit zusätzlichen Informationen den Umfang von Baggerarbeiten (z.B. Volumina), die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, darzustellen.
20. Im Ergebnis der Erörterungen legte die Expertengruppe fest, Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau im Zeitraum 2016-2017 geführt haben, mithilfe des Fragebogens zu erheben. Weiters wurde festgelegt, eine extra Spalte für zusätzliche Informationen, wie genaue Stationierung von Havarien vorzusehen. Die im Fragebogen zu berücksichtigenden Ereignisse müssen eine Mindestdauer von 24 Stunden aufweisen.
21. Die Expertengruppe empfahl, die bereits erhobenen Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden geführt haben, in die elektronischen Versionen der Jahresberichte für den Zeitraum 2010-2012 aufzunehmen und diese Informationen auch in die Druckversionen der Jahresberichte ab 2013 aufzunehmen.
22. Der Chefsingenieur schlug vor, anhand der Datenbank zu testen, ob die *Notices to Skippers* für die Eingabe des Fragebogens herangezogen werden können. Bei der nächsten EG HYD im September 2018 wird darüber berichtet werden.

Zu TOP 4 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

23. Das Sekretariat informierte über die am Vortag stattgefundene Schulungsveranstaltung, bei der Mitarbeiter der zuständigen nationalen Behörden über die Funktionalitäten des Webinterface zur Einpflege von Daten in die Datenbank der DK unterrichtet wurden.

24. Es wurde ein Internetforum eingerichtet, das zur Kommunikation und Verbesserung des Systems sowie zur Absprache von gemeinsamen Definitionen und Anforderungen dienlich sein kann. Das Sekretariat ersucht eindringlich um Verwendung dieses Forums, da die darin zu erwartenden Informationen auch allen Beteiligten sofort zur Verfügung stehen werden.
25. Die Mitarbeiter der zuständigen deutschen Behörden konnten aus terminlichen Gründen nicht an der Schulungsveranstaltung teilnehmen und werden die Zugangsdaten und somit die Schulungsunterlagen im Nachgang erhalten. Dazu werden seitens Deutschlands dem Sekretariat die zuständigen Mitarbeiter benannt.
26. Das Sekretariat informierte über die weiteren Schritte in Bezug auf die Entwicklung der Datenbank und der damit verbundenen Berichtsmöglichkeiten. Dazu sind im Folgenden Berichtsvorlagen zu definieren und zu erstellen, die zukünftige Herausgaben der Jahresberichte der Wasserstraße Donau vereinfachen sollen. Diese Aktivitäten werden auch mit Mitteln des *EU Grant Agreement* finanziert.
27. Das Sekretariat wird versuchen, im Zuge der kommenden EG HYD im September 2018 erste Entwürfe für einzelne Berichtsvorlagen vorzustellen.
28. Die Expertengruppe begrüßte diese Entwicklungen und nahm die Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 5 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

29. Das Sekretariat teilte mit, dass im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
30. Die Delegation Russlands wies darauf hin, dass von einer UNECE-Expertengruppe das Dokument „Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien für internationale Verkehrsnetze“ erstellt und im April 2014 herausgegeben wurde. Das Dokument ist unter www.unece.org/main/publications auf Englisch, Französisch und Russisch zum Download verfügbar.
31. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und entschied sich nach Erörterung der Frage, ob das Thema des Einflusses des

Klimawandels auf die Binnenschifffahrt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, für die einstweilige Beibehaltung.

Zu TOP 6 - Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

32. Das Sekretariat teilte mit, dass die Jahresberichte für 2007 sowie für 2010-2012 herausgegeben wurden und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt werden. Aufgrund der fehlenden Mittel im vergangenen Jahr werden die Jahresberichte für 2008 und 2009 mit Mitteln aus dem Haushalt des laufenden Haushaltsjahres herausgegeben.
33. Der Entwurf des Jahresberichts 2013 ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
34. Die Expertengruppe schlägt vor, den Mitgliedstaaten bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 die Möglichkeit zu geben, die Angaben für den Jahresbericht 2013 zu übermitteln, und danach seine Herausgabe einzuleiten.
35. Weiter schlägt die Expertengruppe vor, bei der Erstellung der Jahresberichte für 2014 und 2015 parallel mithilfe des bestehenden Systems und unter Nutzung der Datenbank zu arbeiten. Die Wahl der Erstellungsmethode für die nachfolgenden Jahresberichte wird vom Fortschritt der Implementierung des Moduls zur Berichtsgenerierung aus der Datenbank abhängen.

6.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

36. Das Sekretariat teilte mit, dass der aktuelle Entwurf des Nachschlagewerks, welcher die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Ungarns, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens und der Ukraine erhaltenen Angaben enthält, auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden ist.
37. Die Expertengruppe ersucht die DK-Mitgliedstaaten, möglichst bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 die Angaben in dieser Publikation zu überprüfen, und schlägt die Annahme zur Herausgabe bei der nächsten AG TECH vor.

6.3 Längsprofil der Donau

38. Das Sekretariat legte der Expertengruppe den zweiten Entwurf des „Längsprofils der Donau“ vor, der die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Rumäniens erhaltenen Angaben enthält, und der unter Berücksichtigung des Vorschlags der Delegation Deutschlands erstellt und mit dem Kapitel „Einleitung“ sowie mit Angaben aus Ungarn ergänzt wurde, welche bei der Erstellung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ verwendet wurden. Dieser Entwurf wurde vom Sekretariat mit Schreiben DK 32/II-2018 vom 22. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten verteilt; er ist auch auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.
39. Im Ergebnis der Erörterungen, bei denen die Delegationen eine Reihe von neuen Vorschlägen vorbrachten, hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, das Dokument um diese Vorschläge zu ergänzen und es beim nächsten Treffen vorzulegen.

6.4 Album der Donaubrücken

40. Das Sekretariat teilte mit, dass die Fertigstellung eines Entwurfs dieses Dokuments unterbrochen wurde, da Informationen in Bezug auf die Umwandlung der Wasserstandskala des Referenzpegels mit Angabe der Werte für die lichte Höhe und für die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke nicht vorliegen.
41. Im Ergebnis der Erörterungen stimmte die Expertengruppe dem Vorschlag des Chefsingenieurs des Sekretariats zu, die Skalen aus dem Entwurf des Albums der Donaubrücken zu streichen und beim nächsten Treffen einen Entwurf des Dokuments ohne diese Skalen vorzulegen.
42. Ferner schlug die Expertengruppe vor, einen neuen Tagesordnungspunkt „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf die Tagesordnung ihres nächsten Treffens zu setzen.

6.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

43. Das Sekretariat teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen sind.
44. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Sonstiges

45. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben DK 39/II-2018 vom 28. Februar 2018 eine Information über den Vorschlag des Chefsingenieurs des Sekretariats der ZKR zur Einrichtung einer Korrespondenzgruppe in Zusammenarbeit mit der DK zur Ausarbeitung von Vorschlägen für angemessene Ziele für Flüsse und Kanäle im Rahmen einer möglichen Revision der TEN-V-Verordnung (EU 1315/2013) an die Mitgliedstaaten verteilt wurde (Sachverhalt *Good Navigation Status* s. TOP 3).
46. Auf Vorschlag des Vorsitzenden hält es die Expertengruppe für zweckmäßig, dass sich das Sekretariat aktiv an dieser Korrespondenzgruppe beteiligt und ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, der 90. Tagung der Donaukommission einen entsprechenden Beschluss zur Annahme zu empfehlen.
47. Die Delegation Russlands äußerte den Wunsch, dass alle wichtigen und abschließenden Dokumente dieser Korrespondenzgruppe auch in den Amtssprachen der DK vorliegen sollen.

* *
*

48. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 18. - 19. September 2018 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen

Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

7.2 Längsprofil der Donau

7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *
*

49. Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10), fand vom 6. - 7. März 2018 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, Republik Moldau, Russische Föderation, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie die Exekutivsekretärin des CDNI teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen S. Tzarnakliyski, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Georg Hötte (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Liste der Kriterien für Beitrittsverhandlungen von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI und Maßnahmenplan für den Prozess der Beitrittsverhandlungen im Zeitraum 2018-2019
 2. Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI
 3. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011

* im Archiv der Donaukommission

4. Präsentation der Delegation von Deutschland über die Tätigkeit einer der Annahmestellen am Rhein
5. Präsentation der Delegation des CDNI über die erforderlichen Schritte, Verfahren und Dokumente zur Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI

* *

*

zu TOP 1) - Liste der Kriterien für Beitrittsverhandlungen von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI und Maßnahmenplan für den Prozess der Beitrittsverhandlungen im Zeitraum 2018-2019

6. Das Treffen bekräftigte die Liste der Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI:
 1. Möglichkeiten der Modernisierung des elektronischen Systems zur Sammlung von Abfällen des SPE-CDNI
 2. Möglichkeiten des Beitritts zu einzelnen Teilen des CDNI
 3. Kosten im SPE-CDNI
 4. Verbindliche Elemente und Bedingungen beim Beitritt zum CDNI
 5. Innerstaatliche Institutionen und Beitrittsverfahren zum CDNI
 6. Regelungen zur Erfassung der Abfallmengen und Beitritt zum CDNI
 7. Möglichkeiten der Kostenreduzierung im SPE-CDNI
 8. Teil C des CDNI und Angleichung an die Empfehlungen der Donaukommission (häusliche Abwässer)
 9. Rechte der Beitrittskandidaten nach dem Beitrittsprozess zum CDNI zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung
 10. Erforderliche Fristen zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung beim Beitritt zum CDNI
 11. Vorgehen bei unterschiedlichen Steuern und Verbrauchssteuern auf Gasöl für die gewerbliche Schifffahrt
 12. Vorgehen wenn Nachbarstaaten nicht Mitglieder des CDNI-Systems sind
 13. Vorgehen bei Anfallen von nur geringfügigen Abfallmengen in einem DK-Mitgliedstaat; statistische Analyse

14. Möglichkeiten der Einbindung des SPE-CDNI in RIS
 15. Vorgehen wenn die Verwendung zusätzlicher Sprachen im SPE-CDNI erforderlich ist
 16. Vorgehen wenn ein Netz von Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen geschaffen werden muss
7. Die Delegation von Deutschland schlug vor, im Jahr 2018 in Deutschland eine informelle Konferenz unter Teilnahme der Vertragsstaaten des CDNI und der Mitgliedstaaten der DK abzuhalten, um alle offen gebliebenen Fragen zu erörtern und Erfahrungen zur Umsetzung des CDNI-Systems auszutauschen.
 8. Dieser Vorschlag wurde von allen Delegationen unterstützt. Die organisatorischen Einzelheiten der Zusammenkunft werden zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

zu TOP 2) - Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI

9. Beim Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft (*16. Oktober 2017*) wurde festgestellt, dass sieben DK-Mitgliedstaaten interessiert sind, für eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zur Lösung des Problems der Schiffsbetriebsabfälle Beitrittsverhandlungen zum CDNI anzudenken. Zusätzlich zu Deutschland, welches Mitglied des CDNI ist, zählen dazu Serbien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine. Die Delegation von Österreich, welche nicht am Treffen teilnahm, hatte ihre Position mit Schreiben vom 27. September 2017 dargelegt (s. Randnummer 9 des Ergebnisberichts, Dok. DK/TAG 89/17).
10. Der Vorsitzende ersuchte die Delegationen Ungarns und der Republik Moldau, ihre Position zur o. g. Frage darzulegen. Die beiden Delegationen gaben darauf eine ebenfalls positive Antwort.
11. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragte das Treffen das Sekretariat, ein offizielles Schreiben an die Delegationen von Österreich und Bulgarien zu senden mit dem Ersuchen, ihre genaue Position zu dieser aktuellen Frage darzulegen.

zu TOP 3) - Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011

12. Das Sekretariat legte den Entwurf einer Neufassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (AD 1 (2018)) vor, in die mehr als 70 Vorschläge von Deutschland, Österreich und Russland sowie Änderungen im Zusammenhang mit der Terminologie in der aktuellen Fassung der DFND (AD I.1.1 (2017-2)) aufgenommen wurden.
13. Die Delegation von Deutschland schlug vor, die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Empfehlungen auszusetzen, da diese ihrer Meinung nach in der Praxis nicht anwendbar seien. Dies sei auch im Hinblick auf mögliche Beitrittsverhandlungen zum CDNI zweckmäßig.
14. Der Großteil der Delegationen stimmte dem Vorschlag Deutschlands jedoch nicht zu, da zahlreiche Mitgliedstaaten ihre Rechtsgrundlage bereits gemäß diesem Dokument angenommen hatten und da es gegenwärtig nicht absehbar sei, wie lange der Verhandlungsprozess über einen möglichen CDNI-Beitritt dauern wird.
15. Das Sekretariat erinnerte daran, dass die Delegationen der Mitgliedstaaten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) übereingekommen waren, als Zwischenschritt bei der Neufassung der Empfehlungen die neuen Teile B und C gemeinsam mit dem Teil A zu verabschieden und diese bei der Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2018 vorzulegen. Gleichzeitig wurde angemerkt, dass es bei der Anwendung des Dokuments reale Probleme gebe und dass die Form von Empfehlungen keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Umsetzung eines Finanzierungsmodells darstelle.
16. Im Ergebnis der Erörterungen wurde eine Neufassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/11) abgestimmt: Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“, Teil A, Teil B, Teil C und Teil D, sowie die Anhänge III, IV und V. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der Vorschläge juristisch und technisch sehr komplex sei, weswegen es notwendig sei, die Lösungen im Rahmen der

Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abzustimmen.

17. Die Expertengruppe stellte fest, dass ein beträchtlicher Teil der Anmerkungen, welche die Delegation von Österreich dem Sekretariat zum Entwurf der Empfehlungen in schriftlicher Form übermittelt hat, juristische Fragen betrifft.
18. Österreich hatte z. B. vorgeschlagen, in der Präambel der Empfehlungen darauf hinzuweisen, dass diese keine Rechtswirkung entfalten, sowie einen Bezug auf das Donauschutzübereinkommen als Rechtsgrundlage ihrer Genehmigung einzufügen. Der Großteil der österreichischen Anmerkungen juristischer Natur beinhaltete die Auffassung, dass die Empfehlungen keinen normativen Charakter haben und folglich Verbote der Einbringung und Einleitung sowie Ausnahmen von diesen Verboten, bzw. die Verfolgung von Verstößen gegen die Empfehlungen, nicht durch diese regelbar sind.
19. Nach Meinung der Expertengruppe stellen die von Österreich angesprochenen Fragen im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Ge- und Verboten in den Empfehlungen sowie mit deren Rechtsgrundlage rechtliche Probleme dar, die in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für Rechtsangelegenheiten fallen.
20. Aus diesem Grund entschied die Expertengruppe, der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu empfehlen, die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu ersuchen, zu den von der Delegation Österreichs angesprochenen Problemen im Entwurf der Empfehlungen Stellung zu nehmen.
21. Die Expertengruppe erörterte auch die Anmerkungen der Delegation von Österreich betreffend die Notwendigkeit, die Übereinstimmung zwischen den DFND und dem Entwurf der Empfehlungen zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Begriffsbestimmungen in Artikel 1 und die Vorschriften zum Ölkontrollbuch.
22. Nach Auffassung der Delegation von Deutschland ist es durchaus auch üblich, in spezialgesetzlichen Regelungen von allgemeinen Regelwerken abweichende Definitionen bestimmter Begriffe zu verwenden. Dies könne beispielsweise auch bei der Anwendung von abfallrechtlichen Regelungen für Schiffsbetriebsabfälle im Vergleich zu Begriffen aus dem allgemeinen Schifffahrtspolizeirecht gelten.

23. Da die Erörterung der DFND in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fällt, entschied die Expertengruppe, die Arbeitsgruppe um eine Stellungnahme zu den von der österreichischen Delegation genannten Textteilen des Entwurfs der Empfehlungen, die mit den DFND im Zusammenhang stehen, insbesondere hinsichtlich der Definitionen und des Ölkontrollbuches, zu ersuchen.
24. Die Delegationen sprachen sich dafür aus, zukünftig über eine Harmonisierung der in den unterschiedlichen Regelwerken genutzten Begriffe nachzudenken. In einen solchen Harmonisierungsprozess müssen neben der Donaukommission auch die ZKR, die UNECE und die EU eingebunden werden.
25. Die Expertengruppe ersucht die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Abhaltung einer informellen Konferenz der Mitgliedstaaten der Donaukommission und der Vertragsparteien des CDNI in Deutschland im Oktober 2018 (siehe Rdn. 8) ein Einladungsschreiben an die Vertragsstaaten des CDNI zu richten.

zu TOP 4) - Präsentation der Delegation von Deutschland über die Tätigkeit einer der Annahmestellen am Rhein

26. Auf Vorschlag der deutschen Delegation hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, eine Präsentation über die Tätigkeit einer der Annahmestellen am Rhein bei der informellen Konferenz in Deutschland vorzusehen.

zu TOP 5) - Präsentation der Delegation des CDNI über die erforderlichen Schritte, Verfahren und Dokumente zur Vorbereitung von Beitrittsverhandlungen zum CDNI

27. Die Exekutivsekretärin des CDNI informierte über alle Aspekte der praktischen Umsetzung des CDNI:
 - den geographischen Geltungsbereich des Übereinkommens;
 - die Finanzierungsform;
 - die Form der Umsetzung;
 - die innerstaatlichen Institutionen, welche die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens unterstützen;
 - die Öffnung für die Zusammenarbeit, insbesondere eine mögliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Donaukommission.

28. Der Vorsitzende des Treffens gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die informelle Konferenz, die im Herbst 2018 in Deutschland abgehalten werden soll, Gelegenheit bieten wird, alle Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des CDNI zu erörtern und die Überlegungen zur Vorbereitung eventueller Beitrittsverhandlungen zu fördern sowie eine Vorstellung der Funktionsweise der Annahmestellen in der Praxis zu bieten.

* *
*

29. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen vom 5. - 6. März 2019 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung in Abhängigkeit von der o. g. informellen Konferenz im Oktober 2018 erstellt wird.
30. Zum Abschluss des Expertentreffens gab die Delegation von Deutschland folgende Stellungnahme ab:

„1. Harmonisierung der Definition

- DE ist grundsätzlich für einheitliche Definitionen nach Möglichkeit auch übergreifend. Allerdings ist das je Rechtsvorschrift nicht immer möglich.
- DE bevorzugt eine Harmonisierung nach Rechtskreisen, d.h. gleiche Definitionen in den Rechtsvorschriften, z.B.
 - o Abfallrecht identisch auf Donau, Rhein, etc.
 - o Verkehrsrecht identisch auf Donau, Rhein, etc.
 - o etc.

gegenüber der Harmonisierung nach Flussgebieten, z.B.

- o Donau: Abfallrecht identisch Verkehrsrecht identisch techn. Vorschriften
- o Rhein: Abfallrecht identisch Verkehrsrecht identisch techn. Vorschriften
- o etc.
- Aus Sicht DE ist es jedoch durchaus möglich, in unterschiedlichen Vorschriften voneinander abweichende Definitionen zu formulieren, da sich die Definition nur auf den jeweiligen Text bezieht, für den sie

formuliert wurde (siehe Einleitung zu Artikel 1 „Im Sinne dieser Empfehlungen bedeutet der Ausdruck:“).

- Aus Sicht DE könnte es nützlich sein, wenn eine Expertengruppe aus DK, ZKR, UNECE, EU prüft, ob und wieweit eine Harmonisierung der Definitionen des Verkehrsrechtes, des Rechtskreises der technischen und Personalvorschriften, des Abfallrechtskreises und des Gefahrgutrechtskreise möglich wäre. Hierbei ist darauf zu achten, dass Änderungen der Definitionen den Sinn der inhaltlichen Bestimmungen der Vorschriften nicht verfälscht.
- Aus Sicht DE wären Rechtskreis übergreifende Harmonisierungsbemühungen jedoch nicht Gegenstand von Gesprächen zu einem möglichen Beitritt zum CDNI.

2. Grundsätzliche Position zur Harmonisierung der Abfallvorschriften zwischen Donau und CDNI

- a. DE ist für verbindliche einheitliche Vorschriften.
- b. Während der letzten beiden Sitzungen haben sich außer DE acht Delegationen (Österreich, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, Republik Moldau, Ukraine) für verbindliche Vorschriften auch auf der Donau ausgesprochen.
- c. Sieben dieser Delegationen sind bereit, Vorgespräche für mögliche Beitrittsverhandlungen mit den CDNI-Vertragsstaaten zu führen. In dem Schreiben der österreichischen Delegation vom 27.09.2017 schlägt Österreich vor, im Vorfeld bilateraler Verhandlungen die im Protokoll festgelegten Fragen und Kriterien zwischen den Sekretariaten der DK und des CDNI klären zu lassen.
- d. DE hält aus diesen Gründen ein Aussetzen (keinen Abbruch) der Beratungen für neue Empfehlungen der Donaukommission (DK) zum Umgang mit Schiffsbetriebsabfällen mindestens bis zum Vorliegen der Ergebnisse der unter c. genannten Vorgespräche für angemessen, da dann feststehen dürfte, ob der Weg zum CDNI denkbar ist und damit eine neue Version der Empfehlungen nicht mehr erforderlich wäre.
- e. DE stellt fest, dass eine innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen der DK in DE nicht möglich ist, da DE an das verbindliche völkerrechtliche Übereinkommen CDNI gebunden ist, das in DE auch auf der Donau gilt.

- f. DE hat bisher bei der Weiterentwicklung der Empfehlungen mitgearbeitet, weil es an einer weitgehendsten Harmonisierung der Bestimmungen zwischen DK und CDNI elementar interessiert ist, um der internationalen Schifffahrt in Europa keine unnötigen Hürden in den Weg zu legen.
- g. DE verweist darauf, dass europäische Harmonisierung auch in anderen Bereichen (auch von Mitgliedstaaten der DK) erwünscht ist und durchgesetzt wurde. Hier wird auf die Gründung des Ausschusses CESNI verwiesen, der einheitliche technische Standards und einheitliche Standards für die Befähigung erarbeiten soll und schon erarbeitet hat (z.B. ES-TRIN, der auf der Donau gemäß Vorschriften der DK, auf dem Rhein gemäß Vorschriften der ZKR und im gesamten Bereich der EU gemäß RL 2016/1629/EU Anwendung findet).
- h. Leider haben die anwesenden Mitgliedstaaten einem Aussetzen der Arbeiten an den Empfehlungen nicht zugestimmt. DE hat deswegen aus den unter den Buchstaben f. und g. genannten Gründen bei diesem Treffen daran mitgearbeitet, die Empfehlungen weiter zu entwickeln. DE wird jedoch zukünftig seine weitere Mitarbeit auf das zwingend notwendige beschränken.“

* *
 *

31. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 22. - 25. Mai 2018 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Frau Ivanitchka ENTCHEVA
Frau Svetlana MARINOVA-DENTCHEVA
Frau Rozalina TANKOVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Victor NICOLAE
Herr Vladimir SACAGIU

Österreich

Herr Michael KAINZ
Frau Ulrike KÖHLER

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS

Russland

Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Herr Rade DROBAC
Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Frau Adriana GALBAVÁ

Ukraine

Frau Virginia OGANESIAN
Frau Alla SCHEPEL
Frau Jana REMENJUK
Herr Anton NESHENETS
Herr Alexander MAKSIMENKO
Herr Oleksii KONDYK

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Herr György SKELE CZ

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefsingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 vereinbart, übernahm die Republik Moldau in der Person von Herrn Vizepräsidenten der Donaukommission O. Tulea den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation der Ukraine willigte ein, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu

übernehmen und wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitz stellen.

5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende von der ukrainischen Delegation ergänzte Tagesordnung (TOP 8.2, 8.3, 8.4) an:
 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 2. Für 2018 vorgesehene Veranstaltungen zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 - 2.1 Verwendung der für die Durchführung von Veranstaltungen zum Jubiläum der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens vorgesehenen Mittel (Entscheidungsfindung) [nur Mitgliedstaaten]
 3. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Entwurf*) [nur Mitgliedstaaten]
 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 [nur Mitgliedstaaten]
 - 4.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 [nur Mitgliedstaaten]
 - 4.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [nur Mitgliedstaaten]
 5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen*)
 6. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 90. bis zur 92. Tagung (*Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen*)

7. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2017 - Mai 2018 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
8. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 8.1 Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“
 - 8.2 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe
 - 8.3 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren
 - 8.4 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung
9. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 9.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (*Vorschlag von Rumänien*)
10. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 10.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der Aktivitäten aus der gegenwärtigen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 10.2 Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 10.3 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE

- 10.4 Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (*Entwurf*)
- 10.5 Stand der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission
- 10.6 Information des Sekretariats über das DTP-Projekt GRENDEL
- 10.7 Sonstige Projekte
- 11. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 11.1 Entwurf des Plans zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - 11.2 Vollmachten
 - 11.3 Berechnung der Tagegelder und der Dauer von Dienstreisen (Art. 39 a) und b) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission)
- 12. Personalfragen
 - 12.1 Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019
- 13. Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)
- 14. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
- 15. Sonstiges

* *
*

TOP 1 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]

6. Gemäß der infolge einer Entscheidung der Delegationsleiter bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2016 eingeführten Praxis fand die Erörterung dieses Tagesordnungspunktes unter ausschließlicher Teilnahme der Delegationen der DK-Mitgliedstaaten statt.
7. Der Präsident der Donaukommission verlas eine an die Arbeitsgruppe gerichtete Mitteilung der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens.

„Exzellenzen, sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass am 8. Dezember 2017 ein informelles Treffen der Mitgliedstaaten des Belgrader Abkommens von 1948 einberufen wurde. Das Treffen fand in Budapest im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel statt.

Ziel des Treffens war es, in einem informellen Rahmen Verfahrensfragen in Bezug auf den Rahmen und das Format zukünftiger Arbeiten zur Modernisierung der Donaukommission und zur Revision der Belgrader Konvention zu diskutieren.

Nach einem ersten Meinungsaustausch zu diesem Thema erklärten Vertreter der Mitgliedstaaten, dass sie mehr Zeit benötigen würden um die Angelegenheit eingehend zu prüfen und forderten die Verbreitung des Fragebogens. Daher wurde eine Liste von Fragen vorbereitet und die Vertreter wurden aufgefordert, ihre Antworten bis Ende Januar dieses Jahres schriftlich einzureichen.

Bedauerlicherweise haben vier Staaten noch nicht auf diesen Fragebogen geantwortet. Um ein klares Bild von den Ansichten zu Verfahrensfragen zu bekommen, ist es wichtig, dass sich alle Mitgliedstaaten so bald wie möglich durch Ausfüllen dieses Fragebogens äußern.

Ungarn ist bereit, weitere Diskussionen zu erleichtern, um zur Überarbeitung der Belgrader Konvention beizutragen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

8. Die Arbeitsgruppe nahm die von der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees übermittelte Information zur Kenntnis.

TOP 2 - Für 2018 vorgesehene Veranstaltungen zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]

2.1 Verwendung der für die Durchführung von Veranstaltungen zum Jubiläum der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens vorgesehenen Mittel (Entscheidungsfindung) [nur Mitgliedstaaten]

9. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass gemäß den Diskussionen bei der Sitzung der AG JUR-FIN (21. - 24. November 2017) im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für 2018 Finanzmittel für die Vorbereitung und Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen zum 70. Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau zugewiesen wurden. Wie vereinbart, trug das Sekretariat der Arbeitsgruppe seine Vorschläge in Bezug auf Werbe- und Informationsmaterialien für die o. g. Veranstaltungen vor: *Notizblock und Kugelschreiber mit Jubiläumsinschrift (Commission du Danube – 70^e anniversaire); Krawatte (für Männer) / Halstuch (für Frauen); Broschüre über die Tätigkeit der Donaukommission von 1948 bis heute mit einem Grußwort des Präsidenten der DK; CD-ROM mit Präsentation (PowerPoint) über die Tätigkeit der DK und ihres Sekretariats; Broschüre „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“; Papiertragetaschen als Souvenir.*
10. Die Delegation von Österreich ersuchte um Präzisierung der finanziellen Seite der Jubiläumsveranstaltungen, die laut den vom Sekretariat gelieferten Informationen die im Haushaltsplan für 2018 veranschlagten Kosten nicht übersteigen wird.
11. Das Sekretariat informierte die AG auch über die stattgefundene Ausstellung „Donau-70“, die unter der Schirmherrschaft des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel gemeinsam mit der Donaukommission organisiert wurde. Die Ausstellung wurde am 7. März 2018 vom Staatssekretär im ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel, Herrn Istvan Mikola, und vom Präsidenten der Donaukommission, Herrn Gordan Grlić Radman, eröffnet.

12. Die Arbeitsgruppe billigte die Vorschläge des Sekretariats und nahm diese Informationen zur Kenntnis.
13. Die Delegation von Serbien berichtete, dass die Republik Serbien den Hauptanteil der Vorbereitungen für die Abhaltung der Ministerkonferenz und der 90. Tagung der Donaukommission in Belgrad erledigt hat. Die Republik Serbien rief die Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission erneut zur Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 70. Jubiläum vom 28. - 29. Juni 2018 in Belgrad auf.

Die Republik Serbien hat einen Entwurf des Wortlauts des Kommuniqués der Ministerkonferenz vorbereitet, welcher dem Sekretariat der DK übergeben wurde. Der Entwurf des Kommuniqués wird an die Mitgliedstaaten der Donaukommission verteilt, damit diese bis zum 15. Juni 2018 ihre Vorschläge und Anmerkungen übermitteln können.

14. Die Arbeitsgruppe dankte der Republik Serbien für die Einladung zu den Jubiläumsfeierlichkeiten in Belgrad.

TOP 3 - *Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (Entwurf) [nur Mitgliedstaaten]*

15. Der Generaldirektor des Sekretariats führte unter Bezugnahme auf das vom Präsidenten der Donaukommission mit Schreiben DK 71/IV-2018 vom 12. April d.J. an die Mitgliedstaaten versandte erste Diskussionspapier des Sekretariats zu den strategischen Ausrichtungen und den Ergebnisbericht über die letzte Sitzung der AG TECH in das Thema ein. Die AG TECH regte an, über die Notwendigkeit des Strategiedokumentes, den Unterschied zum Arbeitsplan, dessen Umfang und die zu behandelnden Ziele und Zielgruppen mit den Mitgliedstaaten zu diskutieren und zu entscheiden, welche der beiden Arbeitsgruppen künftig das Thema behandeln solle. Er bat die Mitgliedstaaten um konkrete Vorschläge.
16. Die deutsche Delegation dankte dem Sekretariat und erachtete die Strategieausrichtung als ein Thema, welches für die Zukunft der DK wichtiger denn je sei. Gleichzeitig hielt die Delegation den Zeitrahmen bis zur Verabschiedung strategischer Ausrichtungen der DK innerhalb eines Monats für sehr ambitioniert. Inhaltlich seien Visionen erforderlich, die bislang schwerlich dem Text zu entnehmen seien. Insgesamt ähnele das vorgelegte Dokument einem abgespeckten Arbeitsplan. Fraglich sei auch, warum die Strategie nur einen Zeithorizont von 3 Jahren umfasse.

17. Die rumänische Delegation teilte die Gedanken der deutschen Seite und fügte hinzu, dass eine Zeitbindung für die Umsetzung der Strategie wenig realistisch erscheine. Es sollten vielmehr zwei parallele Entwicklungen kombiniert werden: Einerseits der Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens und andererseits die strategischen Leitlinien für die Zukunft der DK. Es könnte eine Koordinierung der strategischen Visionen aus beiden Bereichen entstehen.
18. Die Delegation der Slowakei zeigte sich einverstanden mit der deutschen Auffassung und hielt einige Fragen aus der Sitzung der AG TECH zu diesem Thema für bislang noch ungeklärt. Insgesamt sei die Zeit zur Prüfung des Textes zu kurz und Reaktionen der Mitgliedstaaten auf dieses Dokument sind bisher noch nicht eingegangen.
19. Die ungarische Delegation unterstützte die Auffassung der Delegationen von Deutschland und Rumänien und führte aus, dass das Beispiel der Revision des Belgrader Übereinkommens zeige, dass die Festlegung strategischer Ziele keine leichte Arbeit sei. Die strategischen Leitlinien sollten aufzeigen, wie die Zielsetzungen einer revidierten Konventionsgrundlage verfolgt werden können. Nach Meinung der Delegation von Ungarn sei zur Vermeidung von Redundanzen eine Fokussierung der Bemühungen erforderlich. Was die zukünftigen strategischen Zielsetzungen angeht, seien die Erfahrung und die Ergebnisse der Arbeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens zu nutzen.
20. Die kroatische Delegation dankte dem Sekretariat für die Erarbeitung des ersten Diskussionspapiers und regte an, die in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge zu diskutieren. Sie hielt es für angebracht, zur kommenden 90. Tagung ein ausgearbeitetes Dokument vorlegen zu können. Damit könne die DK ihren angestammten Platz in der internationalen Zusammenarbeit festigen.
21. Die russische Delegation unterstützte die Meinungen der Delegationen von Ungarn, Rumänien und Deutschland und äußerte, dass die Arbeit an den strategischen Ausrichtungen mit dem Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens verbunden sein müsse.
22. Die Delegation von Ungarn schlug vor, bei der Ministerkonferenz in Belgrad etwas über die Zukunftsausrichtung der DK im Rahmen der beabsichtigten Erklärung zu sagen, und unterstützte den Vorschlag, eine Ad-hoc-Gruppe zur Ausarbeitung der strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der DK zu bilden.

23. Die österreichische Delegation schloss sich den Vorrednern an und erklärte, dass die Ministererklärung den Schwerpunkt für die künftige Ausrichtung der DK bilden könne. Der Anstoß für die Arbeiten zur Strategie sollte von den Ministern kommen.
24. Die Delegationen von Kroatien, Ungarn und Rumänien regten an, das Sekretariat mit der weiteren Überarbeitung des Strategiepapiers zu beauftragen.
25. Im Ergebnis beschloss die Arbeitsgruppe, die Mitgliedstaaten erneut schriftlich um ihre Kommentare zu bitten, damit das Sekretariat seine Arbeit an dem Dokument fortsetzen kann.

TOP 4 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 [nur Mitgliedstaaten]

26. Der vorgelegte Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (AD 4) wurde vom Generaldirektor vorgestellt und von den Delegationen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

4.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 [nur Mitgliedstaaten]

27. Die Delegation von Russland berichtete in Vertretung der bei der Sitzung nicht anwesenden Beteiligten an der Überprüfung der Durchführung des Haushalts 2017 über den Verlauf der Arbeit der Prüfgruppe und erläuterte die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Überprüfung. Sie erklärte auch, dass im Ergebnis der Überprüfung festgestellt wurde, dass die Haushaltsdurchführung dem verabschiedeten Haushaltsplan für 2017 entsprach.

4.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [nur Mitgliedstaaten]

28. Die Delegation von Rumänien, unterstützt von der kroatischen Delegation, dankte den Mitgliedern der Prüfgruppe für einen sehr guten Bericht und ging auf die Zielsetzungen dieser Überprüfung ein. Es sei wichtig, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten effektiv und regelkonform verausgabt würden. In

diesem Zusammenhang wies sie auf die Bemerkung Nr. 2 hin. Man müsse gemeinsam darüber nachdenken, dass es auch Sanktionen bei Verstößen geben sollte.

29. Auch die österreichische Delegation erklärte, dass Art. 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK künftig klarer gefasst werden müsse, da er derzeit keine Altersbeschränkung enthalte.
30. Die deutsche Delegation unterstützte die Auffassung der Delegation von Österreich und regte eine Präzisierung an.
31. Die rumänische Delegation sprach von der Entwicklung eines guten fachlichen Dialogs zwischen den Prüfern und dem Sekretariat und regte eine Prüfung der Verfahrensregeln in Bezug auf nötige Klarstellungen an.
32. Die Delegation der Republik Moldau äußerte, dass es Zahlungen von Kinderzulagen ohne Nachweise oder Bezugsdokument gegeben habe.
33. Die ungarische Delegation unterstützte den Vorschlag der Delegation von Österreich und verwies auf die Wichtigkeit eines klarer gefassten Textes.
34. Die Delegation von Kroatien bat um Erläuterungen des Rechtsrats des Sekretariats in dieser Sache.
35. Die Delegation von Deutschland konstatierte weitgehendes Einvernehmen zur Präzisierung von Art. 14 und erachtete die Forderung von Sanktionierungen als nicht nachvollziehbar. Die Bestimmungen über die Kinderzulage müssen verbessert werden, damit in Zukunft Zweifel vermieden werden könnten. Hierfür wäre auch die Ausarbeitung eines vom Sekretariat vorgeschlagenen internen Verfahrens nützlich und könnte eine Genaustellung von Art. 14 flankierend unterstützen.
36. Der Rechtsrat des Sekretariats erläuterte den Text und Regelungsbereich von Art.14 und gab an, dass alle Nachweise zwischenzeitlich komplettiert worden seien und vorliegen. Dabei bat er um Klärung, welche Art von Nachweisen künftig akzeptiert werden können.
37. Die Delegation von Deutschland zeigte Lücken im Wortlaut des Textes von Art. 14 auf und riet zur Berücksichtigung von Berufsausbildungen im Text.

38. Im Ergebnis veranlasste die Arbeitsgruppe die Erarbeitung eines Beschlusentwurfs zur Änderung der Geschäftsordnung durch das Sekretariat und verlegte die Diskussion auf TOP 11.
39. Die Arbeitsgruppe hörte die Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung an, insbesondere zur Empfehlung der Prüfer, die Auszahlung von Zulagen zu den Grundbezügen für minderjährige Kinder und volljährige studierende Kinder an Funktionäre nur zu tätigen, wenn vom betreffenden Funktionär ein Beleg (Nachweis) vorgelegt wurde, dass diese im entsprechenden Jahr eine Lehreinrichtung besuchen. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe, dass nach der Überprüfung alle Funktionäre des Sekretariats Nachweise geliefert hatten. Das Sekretariat wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass eines dieser Dokumente von der Botschaft eines Mitgliedstaats ausgestellt worden war und dass dieses Dokument angab, dass das volljährige Kind des Funktionärs sich in der Bewerbungsphase für eine Berufsausbildung befinde. Laut dem Sekretariat sei das betreffende Kind nicht Studierender. Dennoch sei nach Auslegung des Mitgliedstaats, welcher das Dokument ausgestellt hatte, der Fall durch die Bestimmungen des Artikels 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission gedeckt.
40. Die Delegation von Deutschland wies darauf hin, dass jeder Staat das volle Recht habe, die Rechtslage eines seiner Staatsangehörigen zu begründen und die Situation durch einschlägige Rechtsvorschriften einzuzugrenzen.
41. Laut der Delegation der Republik Moldau müsse der Fall hinsichtlich der klaren Bestimmungen des Artikels 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission geprüft werden. Da das volljährige Kind des Funktionärs nicht Studierender sei, habe der Funktionär keinen Anspruch auf Erhalt einer Zulage.
42. Die Delegation von Rumänien betonte ihrerseits, dass der Studierendenstatus gewisse Verpflichtungen in Bezug auf die Teilnahme an Kursen und Prüfungen voraussetze. Eine Person auf der Suche nach einer Ausbildungseinrichtung könne nicht mit einem an einer solchen Einrichtung eingeschriebenen Studierenden gleichgesetzt werden.
43. Die Delegation von Österreich war der Meinung, dass die Frage auf Ebene des Sekretariats gelöst werden müsste, das diesbezüglich eine Entscheidung treffen könne. Die Mitgliedstaaten müssten in Bezug auf die Nachweise dem

Sekretariat vertrauen und es sei die Rolle der Prüfer, zu überprüfen, dass kein Vertrauensmissbrauch stattgefunden habe.

44. Die Delegationen waren sich gleichwohl einig, dass die Bestimmungen in Bezug auf die Zahlung der Kinderzulagen präzisiert werden könnten, und erstellten auf Vorschlag von Österreich einen Beschlussentwurf, um eine Altersgrenze festzulegen und anzugeben, von wem die Nachweise auszustellen sind.
45. Im Zuge der Diskussionen meldeten sich mehrere Delegationen zu Wort, um die Arbeitsgruppe über ihre nationalen Bestimmungen in Bezug auf Zulagen für volljährige Kinder zu informieren. Die Delegation der Ukraine gab an, dass Studierende in der Ukraine prinzipiell bis zum Alter von 23 Jahren eine Hochschulausbildung im Tagesunterricht erhalten. Unter Voraussetzung des Eintritts in eine höhere Bildungseinrichtung im Tagesunterricht nach einer Berufsmittelschule kann das Alter diese Grenze überschreiten. Die Delegation der Republik Moldau gab an, dass das Höchstalter, bis zu dem eine Zulage gezahlt wird, 23 Jahre betrage. Die Delegation von Österreich präzisierte, dass die Gesetzgebung einiger anderer Mitgliedstaaten unterschiedliche Altersgrenzen festlege. In diesem Zusammenhang könnte man eine Bestimmung verfassen, welche die Gesetzgebung des Landes berücksichtigt, dessen Staatsangehöriger der Funktionär ist.
46. Das Sekretariat präzisierte auch, dass die Dauer einiger Universitätsstudien 3 oder 4 Jahre übersteigt und dass daher das Höchstalter mit 26 Jahren festgelegt werden müsste.
47. Die Delegation der Republik Moldau schlug vor, im Entwurf des Beschlusses in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zu präzisieren, dass die Zulage aufgrund von Dokumenten der Bildungseinrichtung oder der für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit zuständigen Behörde gezahlt wird.
48. Nach einer Abstimmung nahm die Mehrheit der Mitgliedstaaten den Wortlaut des Beschlussentwurfs in Bezug auf die Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission an.

* *
*

49. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 90. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zur Abänderung des Artikels 14 von Abschnitt III Bezüge und Zulagen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Den Wortlaut des Artikels 14 von Abschnitt III Bezüge und Zulagen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission wie folgt abzuändern:

„14. Zusätzlich zu den Grundbezügen haben die Funktionäre Anspruch auf:

- Dienstalterzulage
nach zwei Dienstjahren.....10%
nach drei Dienstjahren.....15%
nach vier Jahren und mehr.....20%
- Kinderzulage für jedes unterhaltsberechtigten Kind in folgenden Fällen:
 - a) minderjährige Kinder;
 - b) volljährige Kinder, die ein Universitätsstudium oder eine Berufsausbildung durchlaufen, bis zum Alter von 24 Jahren;
 - c) volljährige arbeitsunfähige Kinder.

Die Zulage wird aufgrund eines Nachweises der betreffenden Schule / Hochschule / Fachhochschule oder der für die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit zuständigen Behörde gezahlt.

Die Höhe der Zulage wird von der Kommission festgesetzt.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

50. Die Arbeitsgruppe stimmte einvernehmlich dem Beschlussentwurf über die Durchführung des Haushalts 2017 zu.

* *
*

51. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 90. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 90/...) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22.-25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) in dem auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2017 (Dok. DK/TAG 90/..., Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	1.943.791,13
– Ausgabenteil	EUR	1.749.056,49
– Aktiva	EUR	194.734,64

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von EUR 45.080,60 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	2.434,82
– Bankbestand zum 31. Dezember 2017	EUR	178.116,61
– <u>Außenständen:</u>		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	14.183,21

– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
– Beitragsschulden Russland	EUR	42,74
– <u>Vorauszahlungen für 2018:</u>		
Bulgarien	EUR	- 84,78
Slowakei	EUR	- 27,00
Ungarn	EUR	-148.969,00

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2018 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2017 (Dok. DK/TAG 90/..., Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	185.139,27
– Ausgabenteil	EUR	8.305,00
– Aktiva	EUR	176.834,27
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 89/10 der 89. Tagung	EUR	- 55.500,00
– Restmittel für 2018	EUR	121.334,27

III. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission - DG MOVE (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	1. Tranche	EUR	194.996,80
	2. Tranche	EUR	97.498,40
	Mittelstand zum 31.12.2017 (Arbeitskosten gem. Beschluss DK/TAG 89/10 im <u>Januar</u> 2018 abgeführt!)	EUR	211.620,62

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 (Dok. DK/TAG 90/...) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2018 Delegierte **Serbiens** und der **Slowakei** zu beauftragen.
6. Den auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 90/...) zu billigen.“

* *
*

- *Information des Sekretariats über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK*

52. Das Sekretariat legte eine Information als Tischvorlage vor und wies auf drei noch fehlende Mitgliedsbeiträge in diesem Haushaltsjahr hin.

TOP 5 - *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung der DK (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)*

53. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen) (AD 5) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, zur Kenntnis genommen und mit zwei redaktionellen Änderungen der 90. Tagung zur Annahme empfohlen.

TOP 6 - *Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 90. bis zur 92. Tagung (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)*

54. Die Delegation von Deutschland bat das Sekretariat um Erläuterungen zum praktischen Nutzen der dargestellten Vorhaben für die Donaukommission. Pkt. 5.1 – Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens über die

Regelung der Schifffahrt auf der Donau unter Abschnitt I. Recht sei kein Thema des Sekretariats oder der DK und sollte anders gefasst werden.

55. Die Delegation von Ungarn äußerte sich einverstanden mit den Bemerkungen der deutschen Seite zu Pkt. 5.1. Zu Pkt. 5.2 wurde die Frage nach dem gegenwärtigen Stadium des Themas – Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission gestellt. Zu den geplanten Vorhaben unter Pkt. I. 1. - 3. des Arbeitsplans zeigte sich die ungarische Seite positiv.
56. Die Delegation der Republik Moldau gab an, wegen der noch nicht durchgeführten Diskussion zu den Projekten DANTE und GRENDEL dem Arbeitsplan der DK in dieser Form nicht zustimmen zu können.
57. Die Delegation von Deutschland zeigte sich zu den Vorhaben unter Pkt. I. 1. - 3. vorbehaltlich der Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen kompromissbereit, soweit praktischer Nutzen für die DK erzielt werden könne.
58. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf die Streichung von Pkt. 5.1 bei gleichzeitiger Wiederaufnahme des Themas als Pkt. 6 des Arbeitsplans und verschob eine letztliche Entscheidung über den Arbeitsplan auf die Zeit nach der Diskussion der Themen DANTE und GRENDEL unter TOP 10.

TOP 7 - *Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2017 – Mai 2018 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)*

59. Die Arbeitsgruppe nahm das zu diesem TOP vorgelegte Dokument AD 7 und die dazu gegebene mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 8 - *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

8.1 Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“

60. Das Sekretariat gab einen Überblick über jene Textteile, zu denen die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ um Stellungnahme der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ersucht hat. Das

Sekretariat präzisierte, dass der Großteil der Arbeiten zur Harmonisierung der Bestimmungen der Empfehlungen der DK mit jenen des CDNI praktisch abgeschlossen sei und dass nur noch die vom österreichischen Verkehrsministerium aufgeworfenen rechtlichen Fragen verblieben.

61. In seiner einleitenden Darlegung wies das Sekretariat darauf hin, dass die vom österreichischen Verkehrsministerium aufgeworfenen Fragen einen der wichtigsten Aspekte der Arbeitsweise der Donaukommission berühren: jenen der Rechtswirkung der Empfehlungen der Kommission. Nach Meinung des Sekretariats wäre eine diesbezüglich geführte Diskussion wünschenswert und könnte zu einer sinnvollen Diskussion hinsichtlich der Zukunft der Donaukommission führen.
62. Die Delegationen nahmen die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Dokumente zur Kenntnis und merkten auch an, dass zusätzlich zu den rechtlichen Fragen praktische Fragen bestehen. So könnte laut der Delegation von Österreich die informelle Konferenz (Workshop) in Wien, die für den 31. Oktober 2018 vorgesehen ist, zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Funktionsweise eines Abfallsammlungssystems auf der Donau beitragen und infolgedessen die aufgeworfenen rechtlichen Fragen lösen. Die Delegation von Deutschland schloss sich der Meinung von Österreich an und unterstrich die Notwendigkeit, die Unterschiede zwischen den Bestimmungen des CDNI und den auf der Donau anwendbaren Vorschriften zu verringern.
63. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass diese Frage für die Ukraine wichtig sei, ebenso wie die Frage des Beitritts zum CDNI-Übereinkommen. Die Ukraine führt eine Prüfung dieser Frage auf nationaler Ebene durch, da der Beitritt zum CDNI eventuell zu einer Änderung der Gestaltung der Annahme von Schiffsabfällen in den ukrainischen Seehäfen an der Donau führen würde (in denen die Sammlung von Abfällen gemäß dem MARPOL-Übereinkommen 73/78 erfolgt) und sich auch auf den Flottenbetrieb unserer auf der Donau tätigen Schifffahrtsgesellschaften auswirken würde.

Diesbezüglich ist die Delegation der Ukraine der Ansicht, dass die Frage des Beitritts zum CDNI eine ergänzende Analyse erfordert.

64. Die Delegation von Rumänien schlug vor, die Beratungen zu diesem Thema bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fortzuführen und das Sekretariat zu beauftragen, bis August oder September 2018 eine Analyse der von der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ aufgeworfenen Fragen vorzulegen.

65. Abschließend entschied die Arbeitsgruppe, die Erörterung dieser Frage unter Berücksichtigung auch der Ergebnisse der informellen Konferenz (Workshop) der Vertragsstaaten des CDNI und der DK-Mitgliedstaaten, die im Oktober 2018 in Wien stattfinden soll, bei ihrer nächsten Sitzung fortzuführen.

8.2 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe

66. Die Arbeitsgruppe hörte einen Wortbeitrag der ukrainischen Delegation an:

„Wir halten es für unerlässlich, die Teilnehmer der Sitzung daran zu erinnern, dass die rumänischen Hafenbehörden Anträge auf das Laden bzw. Löschen von Schiffen der Ukrainischen Donaureederei UDP unter ukrainischer Flagge mit der Begründung ablehnen, dass dafür eine Sondergenehmigung gemäß rumänischer Gesetzgebung, namentlich Artikel 19 der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung, oder ein besonderes bilaterales Abkommen zwischen den Ländern erforderlich sei.

Gemäß Verordnung Nr. 22/1999 können in rumänischen Häfen mit Gütern, deren Bestimmungsort Häfen in den Ländern der Europäischen Union sind, nur Schiffe beladen werden, die in einem EU-Land registriert sind oder über eine Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zur Flotte eines EU-Landes verfügen.

Die Delegation der Ukraine hält eine solche Einschränkung der Grundsätze der Schifffahrt zwischen Mitgliedstaaten der Donaukommission für nicht gerechtfertigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die anderen Donauländer keine solchen Vorschriften in ihrer jeweiligen Gesetzgebung aufweisen und keine solchen diskriminierenden Handlungen gegenüber Schiffen unter irgendeiner Flagge eines Mitgliedstaats der Donaukommission setzen.

Die Delegation der Ukraine erklärt nochmals, dass die Handlungen der rumänischen Seite die Bestimmungen von Artikel 1 und 24 des Belgrader Übereinkommens auf dem Wege einer freien Auslegung der grundlegenden Vorschriften des Übereinkommens und des Grundsatzes der Schifffahrtsfreiheit verletzen.

Ebenso sieht die Delegation der Ukraine keine Zweckmäßigkeit im Abschluss von besonderen bilateralen Abkommen zwischen Vertragsstaaten des Belgrader Übereinkommens, die dessen Bestimmungen duplizieren oder erweitern würden.

In Bezug auf die Variante einer bilateralen Lösung der o. g. Frage ist anzumerken, dass vom 17. - 18. Mai 2018 in Czernowitz (Ukraine) ein bilaterales Treffen mit einer rumänischen Delegation zu Verkehr und Infrastruktur stattfand, bei dem diese problematischen Fragen weiterhin ungelöst blieben.

Beim o. g. Treffen teilte die Delegation der Ukraine der rumänischen Seite mit, dass sie die Erörterung von Fragen der Donauschifffahrt im Rahmen der Sitzungen der Donaukommission fortführen wird.“

67. Die Delegation von Rumänien erinnerte die Arbeitsgruppe daran, dass sie zu diesem Thema schon wiederholt Stellung genommen hat. Laut Rumänien müssten die Diskussionen auf bilateraler Ebene fortgeführt werden, da die Möglichkeiten zur Lösung der von den ukrainischen Behörden angesprochenen Probleme nicht erschöpft seien. Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass es wichtig sei, für einen klaren Rechtsrahmen zu sorgen, um diese Probleme lösen zu können.
68. Als Antwort betonte die ukrainische Seite, dass laut frei verfügbaren Informationen Rumänien auf Gesetzgebungsebene Änderungen in die Verordnung Nr. 22/1999 eingefügt hatte, welche die problematischen Fragen in keiner Weise lösten und lediglich bewirkten, dass die seit Jahren vorherrschende Situation festgeschrieben wurde.
69. Die Arbeitsgruppe nahm die beiden Wortbeiträge zur Kenntnis.

8.3 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren

70. Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass die Frage der Einführung Rumäniens von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal am 1. Mai 2010 und am 8. Juni 2010 nur für in einer Richtung auf dem Kanal fahrende Schiffe wiederholt bei vorangegangenen Sitzungen der AG JUR-FIN der

Donaukommission, bei Treffen der Verkehrsminister Rumäniens und der Ukraine, sowie bei der Sitzung der ukrainisch-rumänischen Arbeitsgruppe für Verkehrs- und Infrastrukturfragen, die vom 17. - 18. Mai 2018 in Czernowitz (Ukraine) stattfand, angesprochen wurde. Dennoch bleibt diese Frage ungeachtet aller von der ukrainischen Seite zu ihrer Lösung unternommenen Bemühungen ungelöst.

Die ukrainische Seite betont erneut die Notwendigkeit der Erörterung dieser Frage im Rahmen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) und ihrer Erörterung bei Sitzungen der Donaukommission.

In Bezug auf die Bemerkung der Delegation von Rumänien zur vom Sekretariat der DK erstellten Rechtlichen Analyse stellte die Delegation der Ukraine Folgendes fest: Die Rechtliche Analyse enthält eine Reihe von Ungenauigkeiten und falschen Auslegungen, insbesondere in der Darstellung der Chronologie der Ereignisse. So wurde die Einführung der Sondertarife auf dem Sulina-Kanal von Rumänien am 1. Mai 2010 und am 8. Juni 2010 durchgeführt, wohingegen die Mitteilung an die DK (Schreiben der Generaldirektion für Infrastruktur und Schifffahrt des rumänischen Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur) am 18. Juni 2010 erfolgte. Infolgedessen übermittelte die Ukraine ihre Einwände zeitgerecht an das Sekretariat der DK mit entsprechendem Schreiben vom 19. Juli 2010.

Die Delegation der Ukraine wird ein Schreiben mit der Darstellung der Geschichte der Frage erstellen und hat sich an das Sekretariat gewandt mit dem Ersuchen, dieses Schreiben an die Mitgliedstaaten zu verteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die Meinung der DK-Mitgliedstaaten sowie eventuelle Vorschläge zur Lösung dieses Problems einzuholen.

Der Generaldirektor des Sekretariats der DK unterstützte die Idee der Verteilung des betreffenden Schreibens und merkte an, dass dieses Problem seit vielen Jahren besteht und jedes Mal bei den Sitzungen der DK angesprochen wird. Er bat auch um die diesbezügliche Unterstützung der Vertreter der Mitgliedstaaten.

71. Die Delegation von Rumänien erinnerte an die Schlussfolgerungen der vom Sekretariat der DK erstellten rechtlichen Analyse der Modalitäten der von der rumänischen Seite eingeführten Gebührenerhebung und deren Übereinstimmung mit den Vorgaben der mit der Donaukommission abgestimmten Vorschriften und betonte, dass es sich nicht um eine

diskriminierende Politik gegenüber der Ukraine handle, da die betreffenden Tarife auf alle Schiffe ungeachtet ihrer Flagge angewandt werden. Die rumänische Delegation schlug erneut vor, die Meinungsverschiedenheiten durch bilaterale Verhandlungen zu überwinden.

72. Die Arbeitsgruppe nahm die Wortbeiträge der beiden Delegationen zur Kenntnis.

8.4 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung

73. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass die Delegation der Ukraine dieses Thema bereits unter dem Punkt „Sonstiges“ der Tagesordnung der Sitzung im November 2017 angesprochen hatte. Im Januar 2018 übermittelte das rumänische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten Erläuterungen zu den von der ukrainischen Delegation dargelegten Informationen. Als Antwort auf die Erläuterungen Rumäniens übermittelte die Vertreterin der Ukraine bei der DK mit Schreiben Nr. 61311/24-327/3-423 vom 26. März 2018 ergänzende Informationen über die Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen.
74. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die Frage der Unversehrtheit von Gütern und des Schutzes von Verkehrsmitteln gegen das Eindringen von Dritten bei der Beförderung an Bord von Fahrzeugen der Ukrainischen Donaureederei (UDP) auf der Donau weiterhin aktuell sei. Es gab Diebstähle von Gütern, Inventargegenständen, technischen Vorrichtungen und Bordanlagen. Diese rechtswidrigen Handlungen führten zu zusätzlichen Kosten und Verspätungen von Fahrzeugverbänden. Die UDP tätigt den Transport von allgemeinen Waren unter Zollverschluss aufgrund von Einzelverträgen und Einzelvereinbarungen, welche die Beförderung von durch Aufsichtsgesellschaften des Verladers versiegelten Waren vorsehen. Im Fall eines Siegelbruchs beim Frachtführer (UDP) während der Lieferung der Güter an die Empfänger in den Bestimmungshäfen entstehen Verpflichtungen und zusätzliche Kosten für die Beschäftigung einer Aufsichtsperson, die nicht nur die beförderte Warenmenge bestimmt, sondern auch die Qualitätsindikatoren, für die der Frachtführer nach den Bedingungen der Vereinbarungen nicht die Verantwortung zu übernehmen hat.

Im Schreiben der Vertreterin der Ukraine bei der DK vom 26. März 2018 (befindet sich in den Arbeitsunterlagen der Sitzung) werden solche Vorfälle aufgezählt, die vor November 2017 eintraten.

Seit November 2017 sind jedoch weiterhin solche Vorfälle eingetreten:

- Laut einer Mitteilung vom 17. Dezember 2017 des Kapitäns des Motorschiffs „Havana“ wurden an Bord des beladenen Leichters UDP-C-434, der bei Donau-km 1116 in der Nähe des Hafens Smederevo vor Anker lag, von Unbekannten die Kontrollsiegel erbrochen.
- Laut einer Mitteilung vom 28. Dezember 2017 des Kapitäns des Motorschiffs „Gagra“ wurden an Bord des Leichters DS 2, der im Hafen Smederevo (Serbien) vor Anker lag, von Unbekannten vier Festmacherleinen gestohlen.
- Laut einer Mitteilung vom 9. Januar 2018 des Kapitäns des Motorschiffs „Zviozdnyi“ wurden an Bord der beladenen Leichter UDP-C-430 und DS 1848, die bei Donau-km 1115 in der Nähe des Hafens Smederevo vor Anker lagen, von Unbekannten die Kontrollsiegel erbrochen.
- Laut einer Mitteilung vom 17. Mai 2018 des Kapitäns des Motorschiffs „Kuzma Galkine“ wurden an Bord des beladenen Leichters UDP-C-430, der bei Donau-km 1296 vor Anker lag, von Unbekannten die Kontrollsiegel erbrochen. Der beladene Leichter wurde mit dem Motorschiff „K. Vinarov“ zum Ankerplatz gebracht.
- Am 5. Januar 2018 wurden im Hafen Russe (Bulgarien) der Anker und die Ankerkette des Leichters UDP-C-417 gestohlen. Die Untersuchung des Vorfalls wird von der Wirtschaftspolizei durchgeführt. Der Leichter lag als Beweisstück in einer Strafsache vier Monate lang außer Betrieb im Hafen Russe. Die Schifffahrtsgesellschaft UDP erlitt durch die langfristige Außerbetriebnahme des Fahrzeugs materielle und wirtschaftliche Schäden. Die Untauglichkeit des Leichters für die Schifffahrt wurde festgestellt.

Unter Bezugnahme auf die mit Beschluss DK/TAG 83/16 vom 10. Dezember 2014 angenommenen Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15), deren Ziel die Festlegung allgemeiner Grundsätze zur Abwehr der Folgen von Verstößen gegen die

Sicherheit von Schiffen und Hafenanlagen ist, ruft die Ukraine die DK-Mitgliedstaaten, in deren Verantwortungsbereichen die oben angeführten Vorfälle eintraten, dazu auf, wirksame Maßnahmen zu treffen, um diese Vorfälle zu untersuchen und zu verhindern, dass sie sich in Zukunft wiederholen.

75. Die rumänische Delegation betonte, dass die zuständigen Behörden Rumäniens Fällen des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung auf dem rumänischen Donaustruckenabschnitt große Aufmerksamkeit widmen. Gleichzeitig merkte sie an, dass die rumänischen Polizeibehörden die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten geäußerten Behauptungen der ukrainischen Delegation nicht bestätigen konnten.

Die rumänische Delegation teilte der Arbeitsgruppe auch mit, dass das Schreiben mit ergänzenden Informationen der Vertreterin der Ukraine bei der DK an die rumänischen Polizeibehörden weitergeleitet wurde, welche eine Antwort darauf entwerfen sollen.

76. Im Anschluss an die Erklärung der rumänischen Seite über die Möglichkeit einer erfolgreichen Lösung auf bilateraler Ebene der von der ukrainischen Delegation angesprochenen, problematischen Fragen der Donauschifffahrt teilte die ukrainische Delegation mit, dass drei bilaterale Treffen auf Ebene der Verkehrsminister und Ministerstellvertreter der Ukraine und Rumäniens stattgefunden haben, namentlich: Juli 2017 (Bukarest, Rumänien), April 2018 (Ljubljana/Laibach, Slowenien), Mai 2018 (Czernowitz, Ukraine).

Es wurde angemerkt, dass diese bilateralen Treffen auf Initiative der ukrainischen Seite stattfanden, ohne Ergebnisse zu erbringen.

77. Der Generaldirektor des Sekretariats bat die Arbeitsgruppe, über nachhaltige Lösungen zur möglichen Regelung von Fragen, die bereits seit vielen Jahren auf der Tagesordnung von aufeinanderfolgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe stehen, nachzudenken.

TOP 9 - ***Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission***

9.1 ***Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien)***

78. Die Arbeitsgruppe führte die Diskussionen zum Thema der Einführung des Englischen als Arbeitssprache mit Bezug auf die vom Sekretariat vorgelegten Informationen über die rechtlichen und finanziellen Aspekte eines solchen Schrittes fort.
79. Bei der Darlegung einer Information zu den finanziellen Aspekten einer möglichen Einführung der englischen Sprache als Arbeitssprache (AD 9.1), die auf Anweisung der Novembersitzung der Arbeitsgruppe erstellt wurde, wies das Sekretariat darauf hin, dass ein solcher Schritt erhebliche zusätzliche Ausgaben verursachen könnte, welche die Einsparung, die durch das Wegfallen der Simultandolmetschung bei den Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen erzielt werden könnte, übersteigen.
80. Die Delegation von Deutschland unterstrich ihre ablehnende Haltung in der Frage der Einführung der englischen Sprache als Arbeitssprache im Rahmen der Donaukommission.

Sie wies darauf hin, dass das Belgrader Übereinkommen klare Vorgaben zum Sprachenregime in der DK enthalte. Ein Abweichen von diesen Regelungen sei allenfalls im allseitigen Einvernehmen möglich.

Aus Sicht der deutschen Delegation konnten die Befürworter einer Einführung des Englischen bislang wesentliche Fragen juristischer, finanzieller und praktischer Natur nicht überzeugend beantworten; die Analyse des Sekretariats untermauert im Übrigen diesbezügliche Zweifel.

Die deutsche Delegation regte an, diesen Punkt angesichts der langjährigen ergebnislosen Diskussion zunächst für 2 Jahre auszusetzen.

81. Die Delegation von Rumänien legte die aktuellen und zukünftigen Schwierigkeiten in Bezug auf die Teilnahme ihrer Experten an technischen Sitzungen und Treffen der Kommission ausführlich dar. Laut der rumänischen Delegation würde die Einführung von Englisch als Arbeitssprache die substanzielle Teilnahme von Experten der Donauländer, die keine guten Kenntnisse der Amtssprachen der Donaukommission haben, erleichtern. Die

Delegation von Rumänien stellte die Frage, welche Folgen ein implizites Ausschließen von Experten der Mitgliedstaaten, die nur Englisch als Fremdsprache beherrschen, für die Kommission hätte.

82. Die Delegation von Russland unterstützte die von der Delegation Deutschlands vertretene Position und teilte mit, dass auch ihre Haltung im Wesentlichen unverändert bleibe. Diese Haltung beschränke sich auf die Notwendigkeit, an der gemäß dem Belgrader Übereinkommen geltenden Sprachenregelung festzuhalten. Die Delegation von Russland wies auch auf die Notwendigkeit hin, die Ergebnisse der vom Sekretariat durchgeführten finanziellen Analyse zu berücksichtigen.
83. Gleichzeitig betonte die österreichische Delegation, dass die Kenntnis einer der Amtssprachen der Donaukommission für alle in der Donauschifffahrt tätigen Experten essenziell sei.
84. In Bezug auf die Information des Sekretariats zu den finanziellen Aspekten einer möglichen Einführung der englischen Sprache als Arbeitssprache war die Delegation von Rumänien der Ansicht, dass dieser Schritt zu einer Überprüfung der Planstellen im Sekretariat, insbesondere der Planstellen Schreibkraft und Vervielfältiger, führen könnte.
85. Die Delegation der Republik Moldau erachtete die von der rumänischen Delegation geschilderten Argumente als überzeugend und sinnvoll. Es könne eine Liste der Sekretariatsmitarbeiter erstellt werden über alle Sprachzulagenempfänger und deren Englischkenntnisse. Ebenso müssten nicht alle Dokumente des Bestandes der DK ins Englische übertragen werden. Es werden Möglichkeiten gesehen, die Kosten für die Einführung der Arbeitssprache Englisch zu reduzieren.
86. Die Delegation der Slowakei sprach sich gegen die Einführung des Englischen als Arbeitssprache aus und gab zu bedenken, dass in Konsequenz der Einführung des Englischen in der DK, auch in der Donauschifffahrt englisch gesprochen werden müsste.
87. Die Delegationen von Serbien, Kroatien und Bulgarien unterstützten den Vorschlag, Englisch als Arbeitssprache einzuführen.
88. Der Vertreter von Ungarn forderte die Delegationen der Mitgliedstaaten auf, Kompromissmöglichkeiten zu prüfen, und betonte, dass die Grundlage jeder Vorgehensweise das Belgrader Übereinkommen sein müsse.

89. Die Delegation von Österreich wies darauf hin, dass mit der möglichen Einführung von Englisch auch deren Nutzungsdruck steigen werde. Im Ergebnis könnten die Amtssprachen der DK verdrängt werden.
90. Der Generaldirektor des Sekretariats erinnerte daran, dass die englische Sprache über die Bestimmungen der RAINWAT-Vereinbarung in der Donauschiffahrt eingeführt werden wird.
91. Die Arbeitsgruppe nahm die geäußerten Meinungen der Delegationen und die zwei vorliegenden Vorschläge (vorübergehende Aussetzung dieses Themas; Einführung von Englisch bei Experten- und Arbeitsgruppensitzungen) zur Kenntnis.

TOP 10 - Internationale Kooperation der Donaukommission

10.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der Aktivitäten aus der gegenwärtigen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

92. Das Sekretariat informierte über den erreichten Stand der Umsetzung der Aktivitäten aus der derzeitigen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE und erläuterte den erreichten Sachstand in den vier Arbeitsbereichen. Es bestehe derzeit Zufriedenheit der Projektgeber über die erreichten Zielsetzungen der Zuwendung. Ebenso wurde eine Übersicht vorgestellt, die den derzeitigen Mittelstand der Zuwendungsgelder beschreibt.
93. Die Arbeitsgruppe nahm die Information ohne Diskussion zur Kenntnis.

10.2 Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

94. Das Sekretariat führte in den vorgelegten Vorschlag für eine weitere Zuwendungsvereinbarung (Schreiben DK 55/III-2018 vom 21. März 2018) ein und informierte die Arbeitsgruppe über die sich bietende Möglichkeit des Abschlusses einer weiteren Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE nach dem 01.07.2019. Es sollten die bisherigen Arbeitsbereiche auf breiterer Basis weiterverfolgt werden und ein fünfter Arbeitsbereich über die Umsetzung der Projektergebnisse aus dem DTP-Programm hinzukommen. Mittel hierfür seien im neuen CEF II Plan der Europäischen Kommission für die DK reserviert.

95. Die Delegation von Rumänien unterstützte eine neue Zuwendungsvereinbarung und unterstrich, dass bei den geplanten Aktivitäten auch die Stärkung der Schifffahrt und die Entwicklung der Infrastruktur im Fokus stehen müssten.
96. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis.

10.3 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE

97. Das Sekretariat informierte zum erreichten Arbeitsstand im Projekt DANTE und über den kürzlich erfolgten Eingang der ersten Zahlung aus dem Projekt an die DK. Dennoch gebe es weiterhin administrative Probleme bei der Anerkennung der Arbeitskosten. Die DK stellte, wie von der AG bei ihrer letzten Sitzung erbeten, einen Billigkeitsantrag auf Staatssekretär-Ebene und bei dem für das Projekt verantwortlichen ungarischen Széchenyi Programiroda. Dieser Antrag wurde mit Verweis auf die nationalen Rechtsvorschriften de facto abgelehnt.
98. Die Delegation von Ungarn gab eine positive Bewertung des Projektverlaufs ab, trotz derzeit noch bestehender Probleme. Eine Reihe von Fragen hätte im Vorfeld einer Zeichnung der Projektverträge gelöst werden können.
99. Die Delegation von Österreich hielt es für ratsam, den Zugang zu derartigen Projekten künftig systematischer zu gestalten. Wenn man der Meinung folge, dass das Projekt grundsätzlich profitabel ist, dann sollte man alles tun, um den nationalen Förderanteil doch noch zu gewinnen. Gegebenenfalls könnten auch alternative Lösungen mit dem Projektgeber diskutiert werden. Möglicherweise käme auch der Reservefonds als nutzbares Element für eine Banksicherheit ins Spiel.
100. Die ungarische Delegation war der Meinung, dass die internationale Zusammenarbeit grundsätzlich zu unterstützen sei. Sollte es nötig sein, müsse man daher unter Umständen auch die Anpassung der Geschäftsordnung der DK ins Auge fassen, um für die Projektgeber kompatibel zu werden. Wichtig sei, vor einer Entscheidung die Konditionen frühzeitig zu kennen und die Transparenz zu wahren.
101. Die österreichische Delegation äußerte, dass die laufende Zuwendungsvereinbarung großartige Ergebnisse erbracht habe und dennoch Probleme gelegentlich unvorhersehbar seien. Man müsse deshalb keinesfalls

aufgeben, sondern diesen Weg der Zusammenarbeit weitergehen. Dieser sei alternativlos und trage zur Zukunftssicherung der DK bei. Die Delegation regte an, in der Frage der Beschaffung einer Bankgarantie auch die Angebote anderer Banken einzuholen.

102. Der Generaldirektor schlug vor, ggf. auch ohne den 10% nationalen Anteil in dem Projekt weiterarbeiten zu können.

103. Der Chefingenieur erklärte, dass das Projekt nicht nur aus monetärer Sicht bewertet werden sollte, denn es könnte international für die DK bedeutsam werden, sich in diesem Rahmen an der internationalen Projektarbeit beteiligen zu können.

104. Zu Fragen der Projektkontrollinstanz (FLC) erläuterte der Rechtsrat des Sekretariats, dass es Schwierigkeiten bei der Akzeptanz der Vertragssituation der Funktionäre gebe. So gebe es keine Unterschriften der Mitgliedstaaten auf den Beschlüssen zum Mandat der Funktionäre, die vom Präsidenten und dem Sekretär zu zeichnen wären. Diese Praxis sollte wieder eingeführt werden. Auch die speziellen Elemente, die das Projekt für die DK aufweist, wurden vom FLC nicht anerkannt, ebenso die Aufgabenzuteilung der Projektmitglieder. Ein Zeitnachweissystem für den Nachweis der geleisteten Arbeit für 100 % der täglichen Arbeit der Projektmitarbeiter werde gefordert. Dieser Nachweis gehe über die reine Projektarbeitsleistung hinaus. Der FLC wird auch für das Projekt GRENDEL tätig sein.

105. Die österreichische Delegation hielt es zusammenfassend für ratsam, das Sekretariat der DK zu beauftragen, die Refundierung der Arbeitskosten voranzutreiben und zu prüfen, ob eine Bankgarantie bei einem anderen Bankinstitut als der Hausbank der DK eingeholt werden könne. Eine Bankgarantie über möglicherweise 95% der Projektsumme erscheine jedoch nicht akzeptabel.

106. Die ungarische Delegation unterstützte diesen Vorschlag und forderte eine schnelle Lösung zur Fortsetzung der Arbeiten.

107. Die Delegation von Kroatien war der Meinung, dem Sekretariat mehr Vertrauen schenken zu müssen. Unabhängig vom Erreichen einer 10% Förderung durch die nationale Seite sollte weiter an diesem Projekt gearbeitet werden.

108.Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe den Vorschlag der österreichischen Delegation an.

10.4 Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (Entwurf)

109.Bei ihrer vorangehenden Sitzung beauftragte die Arbeitsgruppe auf Vorschlag Bulgariens, der Slowakei und Ungarns das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Entwurfs von Vorschriften der DK für die Beteiligung an Drittmittelprojekten als neue Anlage der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“.

110.Die Arbeitsgruppe merkte an, dass das Sekretariat diesen Auftrag mit der Ausarbeitung eines Erstentwurfs von „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ erfüllt hat.

111.Bei der Darlegung des Dokuments merkte das Sekretariat an, dass es seine Absicht war, einen möglichst breiten Anwendungsbereich zu erfassen, um alle Fälle von Projektbeteiligungen einschließlich Drittmittelprojekte abzudecken. In Bezug auf die Beteiligung an Ausschreibungen von Drittmittelprojekten und die Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen schlug das Sekretariat vor, einen flexiblen Entscheidungsmechanismus bestehend aus einem schriftlichen Verfahren und einer stillschweigenden Genehmigung festzulegen.

112.Die Delegationen dankten dem Sekretariat für die Ausarbeitung des Entwurfsdokuments, betonten jedoch, dass der Wortlaut nachgebessert werden könne, insbesondere in Bezug auf die für die Übermittlung der schriftlichen Antworten der Vertreter vorgeschlagenen Fristen. In diesem Zusammenhang wies die Delegation von Österreich auf zwei Aspekte hin: die Notwendigkeit der Regelung des erforderlichen Quorums für die schriftliche Beschlussfassung im Vergleich zu den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, und die Notwendigkeit, den Stellvertretern der Vertreter die Möglichkeit zur Teilnahme am schriftlichen Beschlussfassungsverfahren in Bezug auf Projekte zu geben.

113.Die Delegation der Slowakei wies darauf hin, dass gemäß der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ die Funktionäre des Sekretariats nicht zur Beteiligung an

der Durchführung von Projekten verpflichtet werden könnten, da diese Verpflichtung nicht Teil ihrer Tätigkeitsmerkmale sei. Darüber hinaus könne, wenn die Slowakei als Mitgliedstaat einem gewissen Projekt nicht zustimme, „ihr Funktionär“ nicht zum Mitglied des betreffenden Projektteams bestimmt werden. In dieser Hinsicht merkten die anderen Delegationen an, dass sich die Funktionäre des Sekretariats gemäß den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ als internationale Beamte verpflichten, ihre Aufgaben gemäß den Interessen der Donaukommission zu erfüllen und sich dementsprechend zu verhalten. Die Delegation von Österreich merkte ihrerseits an, dass die „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“ eindeutig vorsehen, dass die Teilnahme an Programmen und Projekten, die auf die Stärkung des Potentials der Donauschifffahrt gerichtet sind, ebenfalls zu den Aufgaben des Sekretariats gehört.

114. Mehrere Delegationen merkten an, dass die internen Verfahren ihrer Verwaltungen es in Wirklichkeit nicht erlauben, Beschlüsse in Bezug auf Projekte innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen zu fassen.
115. Die Delegation von Deutschland merkte an, dass es wichtig sei, die im Entwurf der Verfahrensvorschriften verwendeten Begriffe zu definieren. Das schriftliche Verfahren könnte im allgemeinen Rahmen der Geschäftsordnung geregelt werden. Außerdem sei die Verpflichtung des Sekretariats, Lösungen zu finden, um die Infragestellung von Zuwendungen zu vermeiden, zu allgemein gehalten. Nach Erläuterungen des Sekretariats zu den Gründen für diese Formulierung schlug die deutsche Delegation vor, die Bestimmung zu dieser Verpflichtung des Sekretariats neuzufassen und sie in Abschnitt I. „Allgemeine Bestimmungen“ des Entwurfs der Verfahrensvorschriften einzufügen.
116. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass das Sekretariat eine zu kurze Frist für die Beschlussfassung vorschlage, wohingegen die Einstellung eines Projekts nur nach Annahme eines entsprechenden Beschlusses durch die Tagung der Kommission erfolgen könne.
117. Die Delegation von Ungarn betonte allgemein die Wichtigkeit des Bestehens einer klaren Rechtsgrundlage vor der Mitwirkung an jeglichem Projekt. Der Vertreter von Ungarn nahm auch Bezug auf die der Kommission durch das Belgrader Übereinkommen zugewiesenen Aufgaben.

118. Abschließend einigten sich die Delegationen darauf, dass der vom Sekretariat vorgeschlagene Entwurf von den Mitgliedstaaten eingehend geprüft werden müsse. Daher ersuchte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, den Entwurf der Verfahrensvorschriften erneut an die Mitgliedstaaten zu übermitteln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, innerhalb einer Frist von 30 Arbeitstagen ihre Bemerkungen und Vorschläge schriftlich vorzubringen. Weiter beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, den Entwurf der Verfahrensvorschriften auf der Grundlage der von den Delegationen im Zuge der Diskussionen bei der Sitzung geäußerten Anmerkungen sowie anhand der zukünftigen Bemerkungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zu überarbeiten.

10.5 Stand der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

119. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass der Text der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission zur Unterschrift bereit sei. Die Unterzeichnung wird in Belgrad am 29. Juni 2018 stattfinden.

120. Das Sekretariat erinnerte die Delegationen daran, dass die 88. Tagung der Kommission den Generaldirektor des Sekretariats beauftragt hatte, dieses Dokument im Namen der Kommission zu unterzeichnen. Von Seiten der Moselkommission wird die Gemeinsame Absichtserklärung von deren Präsidenten unterzeichnet.

10.6 Information des Sekretariats über das DTP-Projekt GRENDEL

121. Das Sekretariat legte kurz die wichtigsten Elemente des Projekts GRENDEL dar und erinnerte daran, dass am 16. April 2018 am Sitz der Donaukommission ein informelles Treffen der Vertreter der Mitgliedstaaten stattfand, um über den Vorschlag zur Beteiligung an diesem Projekt zu diskutieren.

122. Die Delegationen diskutierten zuerst langandauernd die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission am Projekt GRENDEL. Die Delegationen waren sich prinzipiell uneinig über die Einzelheiten im Zusammenhang mit der Billigung der Projektbeteiligung der Kommission. Einerseits wiederholten einige Delegationen die beim

informellen Treffen am 16. April 2018 geäußerten Positionen und unterstrichen die Wichtigkeit einer vorangehenden Klärung der auf die Beteiligung an Drittmittelprojekten anwendbaren Vorschriften der Donaukommission. So brächte laut der ungarischen Delegation das Projekt GRENDEL in technischer Hinsicht bedeutende Vorteile für die Donauschifffahrt; hingegen sei in verfahrensmäßiger Hinsicht die Beteiligung der Kommission an diesem Projekt nicht durch klare Vorschriften beschränkt und könnte zu ähnlichen Problemen führen wie jenen, die im Fall des Projekts DANTE aufgetreten sind.

123. Die Delegation der Slowakei gab folgenden Wortbeitrag ab:

„Die Delegation der Slowakei möchte feststellen, dass sie keine Einwände gegen das DTP-Projekt GRENDEL hat. Andererseits sehen wir, dass die Informationen von Seiten des Sekretariats über dieses Projekt einmal mehr, genau wie im Fall des Projekts DANTE, sehr spät bei den Mitgliedstaaten angelangt sind. Das Sekretariat hatte bei der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2017 versprochen, vollständige Informationen über das DTP-Projekt GRENDEL zu übermitteln. Informationen über das Projekt wurden erst im April 2018 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt. Aus diesen Informationen geht klar hervor, dass das Sekretariat in den letzten Monaten intensiv an der Erstellung der Unterlagen für dieses Projekt beteiligt war, ohne von den DK-Mitgliedstaaten ein Mandat für eine solche Tätigkeit erhalten zu haben. Beim Treffen der Leitung des Sekretariats und der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten zum DTP-Projekt GRENDEL im April d.J. haben die Vertreter eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung der DK an diesem Projekt gestellt. Die Leitung des Sekretariats hatte versprochen, diese Fragen schriftlich innerhalb von zwei Wochen zu beantworten. Bis dato haben wir diese Antworten nicht erhalten. In Anbetracht des Vorstehenden und um die Fehler im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projekts DANTE nicht zu wiederholen, sieht sich die Delegation der Slowakei gezwungen, sich in Bezug auf eine Unterstützung der Beteiligung der DK am DTP-Projekt GRENDEL zu enthalten.“

124. Die Delegation der Republik Moldau bedauerte, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten zu kurze Fristen vorgeschlagen habe, um sich zur Beteiligung an diesem Projekt zu äußern.

125. Einige Delegationen erwähnten die unbestreitbaren Vorteile des Projekts GRENDEL für die Tätigkeit der Donaukommission. Die Delegation von Österreich ersuchte die anderen Delegationen, die vom Sekretariat zum

Projekt GRENDEL vorgelegten Angaben sorgfältig zu prüfen. Nach Meinung von Österreich beweise die Prüfung deutlich, dass die Projektbeteiligung eine positive Auswirkung auf den Haushalt der Kommission hätte. Die Delegationen von Rumänien und Kroatien schlossen sich dieser Meinung an. Darüber hinaus unterstrich die kroatische Delegation, dass die Reaktion der Kommission in Bezug auf das Projekt GRENDEL flexibel und rasch sein müsse.

126. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die aktive Arbeit hinsichtlich der Suche nach Wegen der ergänzenden Erhöhung des begrenzten Haushalts der DK, des Erfahrungsaustausches und nach neuen gemeinsamen Projekten, wofür der Vorschlag der Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL ein Beispiel darstellt.

Die Delegation der Ukraine wies auch darauf hin, dass beim Treffen der Vertreter der Mitgliedstaaten der DK und des Sekretariats in Anbetracht der begrenzten Fristen für die Antragstellung ein Vorschlag zum dringenden Projektbeitritt der DK als Beteiligte vorgebracht wurde, mit späterer Billigung der getroffenen Entscheidung bei der Sitzung der AG JUR-FIN. Von Seiten des Sekretariats wurden mündliche Garantien erwähnt, dass die von der Tagung gebilligten Haushaltsmittel der DK nicht verwendet werden und die Beteiligung auf die Durchführung der erforderlichen Arbeit durch die Funktionäre des Sekretariats der DK beschränkt ist. Es wurde auch angegeben, dass die Projektbeteiligung keine finanziellen Strafsanktionen im Fall eines vorzeitigen Austritts vorsehe.

Diesbezüglich ersuchte die Delegation der Ukraine, schriftliche Garantien in Bezug auf die Verwendung der Haushaltsmittel sowie ausführliche Informationen über die Formen der Beteiligung des Sekretariats am Projekt zu erhalten.

127. Als Antwort auf die von den Delegationen gestellten Fragen betonte das Sekretariat nochmals die Bedeutung der Angelegenheit und die Dringlichkeit der Meinungsbildung zur Beteiligung der Kommission am Projekt GRENDEL. Laut dem Sekretariat biete das Projekt in technischer Hinsicht nur Vorteile für die Donauschifffahrt, während in finanzieller Hinsicht die Teilnahmebedingungen für die Kommission mehr als günstig seien.
128. Laut dem Chefindgenieur des Sekretariats sind die Teilnahmebedingungen am Projekt GRENDEL ähnlich jenen beim Projekt DANTE. Die Projektdokumentation wurde vom leitenden Projektpartner *Pro Danube*

International ausgearbeitet und eingereicht, und eine Antwort des DTP-Sekretariats ging erst zu Anfang April ein. Gegenwärtig arbeitet *Pro Danube International* die vom DTP-Sekretariat gewünschten technischen Änderungen in die Projektunterlagen ein. Die Entscheidung über die Annahme durch DTP wird für Ende Mai erwartet.

129. Da die Diskussionen zu keinem Ergebnis führten, merkte der Präsident der Kommission an, dass ein konkreter Wortlaut, zu dem sich die Delegationen äußern könnten (Beschlussentwurf), fehle. Auf Vorschlag von Rumänien und im Ergebnis einer Abstimmung ersuchte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, einen Beschlussentwurf in Bezug auf die konkreten Schritte der Projektbeteiligung zu erstellen.
130. In diesem Zusammenhang wiederholte die Delegation von Ungarn ihre Position zum Projekt GRENDEL und schlug vor, dass effektive Schritte zur Beteiligung daran durch die Billigung des Entwurfs der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ (s. AD 10.4) bedingt sein sollten. Die ungarische Delegation schlug vor, in den Beschluss einen Punkt aufzunehmen, dass vor der Unterzeichnung einer Partnerschaftvereinbarung in Bezug auf das DTP-Projekt GRENDEL durch den Generaldirektor des Sekretariats der DK die Erstellung und Annahme von Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten erforderlich sei. Der Vorschlag Ungarns wurde von der Delegation Österreichs nicht unterstützt, laut welcher die Verfahrensvorschriften nur auf zukünftige Projekte anwendbar sein sollten. Die Delegation von Österreich betonte erneut die erheblichen Vorteile des Projekts. Die slowakische Delegation wies die Arbeitsgruppe darauf hin, dass eine negative Auswirkung auf den Haushalt der Kommission ebenfalls denkbar sei.
131. Nach Abänderung des Wortlauts des vom Sekretariat erstellten Beschlussentwurfs führten die Delegationen im Verständnis, dass es sich bei der Möglichkeit einer nationalen Teilfinanzierung um eine Teilfinanzierung durch Ungarn handelt und dass dies nur freiwillig und auf der Basis ungarischen Rechts erfolgen kann, eine erneute Abstimmung durch, die aufgrund von Problemen bei der Dolmetschung wiederholt werden musste.
132. Die Arbeitsgruppe nahm mit Stimmenmehrheit den Wortlaut des Beschlussentwurfs in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission am DTP-Projekt GRENDEL an.

* *
*

133. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 90. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen und nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) (Dok. DK/TAG 90/...) zum DTP-Projekt GRENDEL

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

1. Sich am DTP-Projekt GRENDEL zu beteiligen.
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die Fragen im Zusammenhang mit der eventuellen Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine nationale Teilfinanzierung zu klären.
3. Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, im Namen der Kommission eine Partnerschaftvereinbarung in Bezug auf das DTP-Projekt GRENDEL zu unterzeichnen.
4. Diesen Beschluss mit dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *
*

10.7 Sonstige Projekte

134. Das Sekretariat informierte über eine informelle Projektsondierung des Sekretariats bei der Weltbank. Die DK könnte in drei vorgeschlagenen Kooperationsbereichen: Integration der Donauschifffahrt in internationale Logistikketten, Sicherheitssystem für den europäischen Binnenwasserstraßenverkehr und Vorbereitung einer Studie zum Betrieb von Schiffen mit Solarantrieb ein Projekt formulieren und eine Förderung beantragen. Erste informelle Kontakte wurden aufgenommen.

135. Mit Bezugnahme auf eine Information über eine E-Mail, worin das Sekretariat der Weltbank eine Zusammenarbeit vorschlägt, wünschte die Delegation der Slowakei eine Antwort auf folgende Fragen zu erhalten: Wann und von wem hat das Sekretariat ein Mandat für solche Aktionen erhalten, und warum wurde der Entwurf dieses Schreibens nicht vorab an die DK-Mitgliedstaaten verteilt. Die Slowakei möchte ihrer Besorgnis Ausdruck geben, dass auch in diesem Fall die gleichen Probleme in der Kommunikation zwischen dem Sekretariat und den DK-Mitgliedstaaten auftreten könnten, die wir in Bezug auf die DTP-Projekte DANTE und GRENDEL feststellen.

136. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und vertagte das Thema zur Vertiefung auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN.

TOP 11 - Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

11.1 Entwurf des Plans zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

137. Das Sekretariat präsentierte eine Information über die Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung eines Plans zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission.

138. Nach Meinung des Sekretariats könnten alle gegenwärtigen und zukünftigen Ad-hoc-Initiativen zur Überarbeitung der Bestimmungen der Verfahrensvorschriften der Donaukommission systematisch zusammengefasst werden mithilfe eines Plans, durch den die Schritte zur Verbesserung der Arbeitsweise der Kommission und ihres Sekretariats vorhersehbar würden.

139. Das Sekretariat hielt es für notwendig, dass die Delegationen vor Beginn der Ausarbeitung eines solchen Plans eine Arbeitsmethode wählen. Nach Meinung des Sekretariats wäre die beste Vorgehensweise die systematische Überarbeitung in Bezug auf die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise der Donaukommission, sowie mit den Rechten und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats. Das Sekretariat legte als Beispiele einige von ihm bereits festgestellte, aktuelle Themen dar, wie jenes der Vollmachten, das bei der vorangehenden Sitzung der Arbeitsgruppe erwähnt wurde, und jenes der Altersrenten und der Krankenversicherung.

140. Die Delegation von Österreich stellte klar, dass es der Einschätzung des Sekretariats, wonach die Altersrenten bzw. die Krankenversicherung zu problematischen Situationen führen würden, nicht zustimme. Laut Österreich ist in den einschlägigen Vorschriften eindeutig angegeben, welche Verpflichtungen die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Altersrenten haben sowie welche Verpflichtungen die Kommission in Bezug auf die Krankenversicherung hat.
141. Die Delegation von Deutschland stellte fest, dass die Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission bisher anhand von konkreten Fällen abgeändert wurden. Sie regte an, die Änderungen künftig so vorzunehmen, dass sie langfristig Bestand hätten, z. B. in einem mehrjährigen Turnus, um die Stabilität der Vorschriften zu gewährleisten.
142. Laut der Delegation von Rumänien würde die systematische Überarbeitung der Geschäftsordnung die Bildung einer besonderen Expertengruppe erfordern, die je nach den Fragen auf der Tagesordnung des jeweiligen Treffens aus verschiedenen Spezialisten zusammengesetzt wäre.
143. Der Vorschlag von Rumänien wurde von der Delegation der Republik Moldau unterstützt, welche die Beteiligung von Experten als unerlässlich erachtete.
144. Die Delegation von Österreich war gleichwohl der Meinung, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten als mit der Erörterung von rechtlichen Fragen beauftragtes Organ der Kommission sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission befassen könne.

Als ersten Schritt schlug die Delegation von Österreich vor, das Sekretariat zu beauftragen, den Entwurf eines neuen strukturellen Rahmens der Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission auszuarbeiten und festzustellen, welche Bestimmungen sich gegenwärtig überschneiden. Der Vorteil der neuen Struktur läge in der Möglichkeit, in Zukunft Abänderungen auf kohärente Weise einfügen zu können, ohne Widersprüche oder Unregelmäßigkeiten zu erzeugen.

145. Die Delegationen einigten sich darauf, dass dies nicht der richtige Zeitpunkt für den Beginn der Arbeit an der Ausarbeitung des vom Sekretariat vorgeschlagenen Plans sei.

146. Die Arbeitsgruppe stimmte gleichwohl dem österreichischen Vorschlag zu und beauftragte das Sekretariat mit der Erstellung einer diesbezüglichen eingehenden Analyse für die nächste Sitzung.

11.2 Vollmachten

147. Die Arbeitsgruppe führte die Diskussionen über den Vorschlag des Sekretariats zur Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Vollmachten fort. Es wurde betont, dass weiterhin Probleme bestünden, auch wenn die Argumente des Sekretariats logisch seien.

148. So wiederholte der Delegierte von Russland die Position seines Staates, wonach es nicht zweckmäßig sei, die Anzahl der für ein Quorum bei Abstimmungen erforderlichen Mitgliedstaaten zu verringern. Nach Meinung von Russland spiegelt die gegenwärtige Vorschrift von sieben Stimmen bei elf Mitgliedstaaten das gegenwärtige Bild exakt wieder und gewährleistet das Prinzip der Gerechtigkeit bei der Beschlussfassung im Fall von unvollständiger Beteiligung. Die Delegation von Russland wies auch auf die Notwendigkeit hin, am geltenden Wortlaut von Artikel 5 der Geschäftsordnung in Bezug auf die Bestimmungen über die Vollmachten der Berater und Experten festzuhalten. Die Delegation von Russland berief sich darauf, dass im geltenden Wortlaut diese Frage genauer geregelt sei als im diesbezüglichen Vorschlag des Sekretariats.

149. Da die Frage der Vollmachten von besonderer Wichtigkeit sei, war die Delegation der Republik Moldau der Ansicht, dass diese von einer besonderen Expertengruppe erörtert werden müsse.

150. Die anderen Delegationen stimmten der Notwendigkeit der Anpassung der Vorschriften zu den Vollmachten an die aktuellen Bedürfnisse und die aktuelle Praxis zu, betonten jedoch, die Abänderungen in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form nicht annehmen zu können. In diesem Zusammenhang betonte die Delegation von Deutschland die Notwendigkeit, die Rolle der Stellvertreter, Berater und Experten im Rahmen der Donaukommission zu definieren. Weiter wurden Anmerkungen zu den Begriffen „Delegationsvollmachten“ und „Mandat“ sowie zu ihrer Verwendung in der Praxis der Kommission geäußert.

151. Die Arbeitsgruppe entschied, die Erörterung dieser Frage bei ihrer nächsten Sitzung fortzuführen, und beauftragte das Sekretariat, die von den

Delegationen geäußerten Anmerkungen bei der Erstellung von Dokumenten für zukünftige Sitzungen der Arbeitsgruppe zu berücksichtigen.

11.3 Berechnung der Tagegelder und der Dauer von Dienstreisen (Art. 39 a) und b) der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission)

152. Das Sekretariat erläuterte die auf Wunsch der bulgarischen Delegation vorgelegte Information (AD 11.3) zur Berechnung der Tagegelder.

153. Die Delegation von Bulgarien dankte dem Sekretariat für die Vorlage und erachtete es als gegenwärtig nicht notwendig, Veränderungen an der gegenwärtigen Kalkulationsmethode vorzunehmen.

TOP 12 - Personalfragen

12.1 Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019

154. Das Sekretariat gab eine kurze Information über das Auslaufen des Mandats der Funktionäre im Juni 2019. Das Sekretariat legte die anwendbaren Vorschriften im Fall des Mandatswechsels dar und erläuterte, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der Sitzung gesetzt wurde, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, vor Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, da jeder Personalwechsel administrative und finanzielle Auswirkungen hat.

155. Die Delegation der Ukraine legte ihre Position betreffend das Mandat der Funktionäre des Sekretariats der DK, das im Juni 2019 ausläuft, dar. Die zuständigen Behörden der Ukraine haben eine Entscheidung über die Verlängerung des gegenwärtigen Mandats des Funktionärs der Ukraine im Sekretariat der DK für die nächste Amtszeit getroffen. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Ukraine angesichts der eventuellen Erhöhung des finanziellen Aufwands für die Durchführung der Personalrotation den Gedanken eines vollkommen neuen Mandats nicht unterstütze, wozu sie auch die anderen DK-Mitgliedstaaten aufruft. Die Delegation der Ukraine ersuchte, ihre Position bei der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der DK für 2019 zu berücksichtigen.

156. Die Delegation von Rumänien betonte die Wichtigkeit der Beachtung der auf den Mandatswechsel anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Mandatsdauer der Funktionäre und die Rotation der Posten, um eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der Funktionen im Sekretariat zu gewährleisten. Als Beispiel merkte die Delegation von Rumänien an, dass seit mehr als 50 Jahren kein rumänischer Staatsangehöriger den Posten des Generaldirektors des Sekretariats innehatte.

TOP 13 - Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

157. Das Sekretariat legte eine Zwischeninformation über die Publikationstätigkeit der Donaukommission, welche dem Arbeitsplan der Donaukommission entspricht, dar. Das Sekretariat gab zu Ende 2017 die ausgearbeiteten Entwürfe des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für 2007, 2010, 2011 und 2012 an die Druckerei zum Druck weiter und wird nach Maßgabe der Fertigstellung von weiteren Entwürfen von Publikationen zu ihrer Herausgabe in Buchform beitragen.

158. Eine Information über die wesentlichen Fortschritte in Bezug auf das Archiv der Donaukommission wurde dargelegt. Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass Ende 2017 und Anfang 2018 Instandsetzungsarbeiten für die Aufstellung von Regalen in der Räumlichkeit des Archivs durchgeführt wurden sowie ein neuer Entwurf des Verzeichnisses, nach dem die Archivakten der Donaukommission zusammengestellt werden, ausgearbeitet wurde.

159. Die Arbeit des Sekretariats der Donaukommission zur Verbesserung des Zustands der Website ist eine tägliche und laufende Aufgabe. Das Sekretariat hat auf das Passwort für die Nutzung der Teile „E-archive“ und „E-library“ des Extranets, die sich auf der Website befinden, verzichtet. Diese Entscheidung wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 21. - 24. November 2017 getroffen, was es erlaubte, den freien Zugang für interessierte Personen sowie eine größere Transparenz der Dokumente der Donaukommission zu gewährleisten. Die Arbeit an der Schaffung einer elektronischen Bibliothek und der Durchführung der Übersetzungen der Dokumente der DK wird ordnungsgemäß fortgesetzt.

160. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zu Punkt 13 der Tagesordnung zur Kenntnis.

TOP 14 - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten

- ***an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov
(auf Vorschlag der Ukraine)***
- ***an Herrn Matej Vaniček
(auf Vorschlag der Slowakischen Republik)***

161. Die Delegation der Ukraine trug folgenden Wortbeitrag vor:

„Die ukrainische Seite beehrt sich, den Vorschlag zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov, Hafenmeister von Ismail, zu unterbreiten.

Hafenmeister A. E. Kolesnikov beteiligte sich aktiv an der Formulierung von Standpunkten bei der Ausarbeitung sowie der praktischen Umsetzung der Grundlagendokumente der Donaukommission: DFND, Vorschriften für die Stromaufsicht, Anweisungen über die Schifffahrtszeichen, Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen, Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt u.a.

Im Zeitraum der kritischen Eiserscheinungen in den Jahren 2006, 2012 und 2017 sorgte Hafenmeister A. E. Kolesnikov als regionaler Koordinator bei Eiserscheinungen für die Abstimmung der Tätigkeit der Einsatzkräfte und der Mittel, und gewährleistete so eine störungsfreie Lage in seinem Verantwortungsbereich.

Wir ersuchen die Vertreter der DK-Mitgliedstaaten und das Sekretariat der DK, die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn A. E. Kolesnikov zu unterstützen.“

162. In Abwesenheit der slowakischen Delegation legte der Generaldirektor des Sekretariats die Nominierung von Herrn Matej Vaniček in herzlichem Ton dar und betonte insbesondere dessen intensive Mitwirkung an der Lösung von Problemen der Donauschifffahrt.

163. Nach Anhörung aller Wortbeiträge entschied die Arbeitsgruppe, die unterbreiteten Nominierungen zu unterstützen.

* *
*

164. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 90. Tagung der Donaukommission folgende Beschlussskizzen zur Annahme vor:

IV.

„Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission vom 10. Mai 2018 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov, Staatsangehöriger der Ukraine,

in hoher Würdigung der aktiven Beteiligung von Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov an der Arbeit der Donaukommission und seines bedeutenden Beitrags zur Ausarbeitung von verschiedenen Regelungen, Empfehlungen und Vorschriften der Kommission sowie deren praktischer Umsetzung auf der Donau,

in Anerkennung seiner Bemühungen zur Abstimmung der von den ukrainischen Behörden ergriffenen Maßnahmen während der kritischen Eisverhältnisse auf der Donau in den Jahren 2006, 2012 und 2017,

sowie in Würdigung der Verdienste von Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov um die Ausbildung der jungen Generation von professionellen Schiffsführern in der Ukraine,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov, Staatsangehöriger der Ukraine, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Anatoli Efimovitch Kolesnikov in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *
*

V.

„Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission vom 9. Mai 2018 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Matej Vaníček, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik,

in hoher Würdigung der aktiven Beteiligung von Herrn Matej Vaníček an der Arbeit der Donaukommission, einschließlich als Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik und oftmaliger Vorsitzender von Arbeitsgruppen und Expertengruppen,

in Anerkennung der beachtlichen Leistungen von Herrn Matej Vaníček als Wissenschaftler, u. a. in der Entwicklung von technischen Ausrüstungen zur Gewährleistung der Manövrierfähigkeit von großen Schubverbänden auf der Donau,

sowie in Würdigung seiner Verdienste um die Förderung des Fahrgast- und Güterverkehrs auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 90. Tagung der Donaukommission:

Herrn Matej Vaniček, Staatsangehöriger der Slowakischen Republik, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschiffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Matej Vaniček in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *
*

TOP 15 - Sonstiges

165. Das Sekretariat der DK bat die Arbeitsgruppe um Weisung zur Kalkulation von Tagegeld und Übernachtungstarif für eine Dienstreise (Griechenland) zu der die Donaukommission keine Kalkulationsbasis vorhält. Das Sekretariat schlug vor, in einem solchen Fall die EU-Tarifrate zu nutzen.

166. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe auch mit, dass die Regierung in Ungarn für das Jahr 2018, wenn Nationalfeiertage bzw. religiöse Feiertage auf einen Dienstag oder Donnerstag fallen, auch die Montage vor bzw. die Freitage nach diesen Feiertagen zu offiziellen Feiertagen erklärt hat. Gleichzeitig wurden die Samstage in den Wochen vor den betreffenden Feiertagen zu Arbeitstagen erklärt.

167. In Anbetracht des Vorstehenden wird das Sekretariat die offiziellen Feiertage in Ungarn in Anspruch nehmen und an den Samstagen nicht arbeiten. Die entsprechenden Tage werden über die Überstunden der Funktionäre und Angestellten abgegolten.

* *
*

168. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 90. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

PROTOKOLL

**über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der
Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017**

Wir, die unterzeichnenden,

- | | | |
|---------------------------------------|---|---------------------------|
| Frau Svetlana Jurijevna Zotkina | - | Delegierte von Russland, |
| Herr Artjom Jevgenijevitsch Lisitzijn | - | Delegierter von Russland, |
| Frau Andjelka Šimšić | - | Delegierte von Serbien, |

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission, haben auf der Grundlage des bei der 88. Tagung der Donaukommission gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 88/7) und gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2017 durchgeführt.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2017** ist sowohl im Rahmen des ordentlichen Haushalts als auch für den Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu **allen** Finanzunterlagen und elektronischen Datenbanken der Buchhaltung.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2017 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,

- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2017 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2017* wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.
2. Im Jahr 2017 haben **alle Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt. Dabei fielen die Zeitpunkte der Zahlungseingänge teilweise beträchtlich auseinander (*siehe Anlage 2**).

Fünf von zehn Beobachterstaaten der DK haben freiwillige Beiträge zum Budget der DK gezahlt.

In Art. 61 der Geschäftsordnung der DK ist ausgeführt, dass im Haushaltsplan Fristen für die Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der Kommission festgelegt sind.

Gleichzeitig ist in Art. 5.1 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK festgelegt, dass die Mitgliedstaaten den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres überweisen.

Im Haushalt der DK für 2017 sind Fristen für die Beitragszahlung der Mitgliedstaaten der Kommission wiederum nicht vorgesehen.

3. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2017 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 87/13 der 87. Tagung der Donaukommission vom 14. Dezember 2016 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.
4. Die für den Haushalt der DK für das Jahr 2017 gebilligten Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

* Versandt mit DK 23/II-2018 vom 13. Februar 2018

* im Archiv der Donaukommission

Titel	Bezeichnung	Bestätigter Betrag (EUR)	Anteil an den Gesamtausgaben (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>		
	- <i>Funktionäre</i>	676.750,00	39,85
2.6.2	- <i>Angestellte</i>	624.050,00	36,75
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	204.365,00	12,03
	<i>Davon gem. 2.6.3.5: Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	87.100,00	
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	63.974,00	3,77
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	7.200,00	0,42
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	35.500,00	2,09
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	1.000,00	0,06
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	11.140,00	0,66
2.6.9	<i>Erwerb von Arbeitskleidung</i>		
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	58.000,00	3,42
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	3.600,00	0,21
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.000,00	0,06
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>		
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>		
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	11.000,00	0,65
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>		
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>		
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>		
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00	0,04
	INSGESAMT	1.698.195,00	100,0

5. Die Kassenprüfung am 21. März 2018 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als Anlage 1* beigefügt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gem. Art. 8.1.4 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission definierten Bargeldbestandshöhe.
6. Gemäß Art. 8.1.6 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission („...*mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse...*“) wurden mit Anordnung Nr. 05/17 und 73/17 insgesamt zwei vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete Überprüfungen der Kasse der DK durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden jeweils in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde. Die Prüfung der Kassenunterlagen ergab **keine** Beanstandungen.

Die Blätter des Kassenbuchs für das Jahr 2017 wurden unter Angabe der Seitenzahl unterschrieben, verschnürt und versiegelt.

7. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (*MKB*), mit Stand vom 31. Dezember 2017 **entsprechen** den Kontoauszügen.

Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 87/13 der 87. Tagung der DK gebilligten Anlagen 4 (Dienstreisen) und 5 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für 2017 (Dok. DK/TAG 87/12).

In einigen Fällen überschritten die Ausgaben für Übernachtungen die in Anlage 5 zu Dok. DK/TAG 87/12 festgelegten Sätze. Jedoch wurde gemäß Art. 8.3.3 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK für jeden Mehrbetrag eine schriftliche Genehmigung des Generaldirektors des Sekretariats der DK eingeholt.

8. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2017 vertraut. Diese wurde von einem gemäß

* im Archiv der Donaukommission

Anordnung Nr. 88/17 des Generaldirektors des Sekretariats vom 17. November 2017 **entsprechend** den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK eingesetzten Ausschuss durchgeführt.

Die Prüfgruppe merkt an, dass die Inventur von Mitarbeitern des Sekretariats manuell ohne automatische Erfassung durchgeführt wird.

Im Rahmen der Prüfung führte die Prüfgruppe eine stichprobenartige Inventur des Inventars durch. Die Ergebnisse dieser Inventur sind im beigefügten Protokoll festgehalten (*siehe Anlage 3**).

Es wurde kein Mehr- bzw. Fehlbestand bei der stichprobenartigen Inventur festgestellt.

Die Abschreibung der Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission berechnet. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte **gemäß der mit Beschluss DK/TAG 87/13 der 87. Tagung für 2017 gebilligten Liste** (Anlage 7 zum Haushaltsplan der DK für 2017, Dok. DK/TAG 87/12).

Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2017 aufgeführten **Restmittel mit Stand 31. Dezember 2017 wurden korrekt berechnet.**

9. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

	<u>in EUR</u>
a) Verfügbare Geldmittel insgesamt	178.116,61
- <u>Bankbestand</u> in	
- 165.243,21 EUR	
- 4.071.507,- HUF = 12.873,40 EUR	
- <u>Kassenbestand</u>	2.434,82

* im Archiv der Donaukommission

b) Außenstände - Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag) - Beitragsschulden von Russland	14.183,21 42,74
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2018	- 84,78
d) Vorauszahlung von Ungarn für 2018	- 148.969,00
e) Vorauszahlung von der Slowakei für 2018	- 27,00
f) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	- 616,00
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2017 in den Haushalt 2018	
INSGESAMT:	45.080,60

10. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission für den Reservefonds. Im Haushaltsjahr 2017 wurden aus dem Reservefonds Mittel i.H.v. 8.305,- EUR in den ordentlichen Haushalt übertragen. Nicht verbrauchte Restmittel dieses Betrags i.H.v. 1.444,- EUR wurden in den Reservefonds rückübertragen.
11. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2017:

	<u>in EUR</u>
Bankbestand:	176.834,27
– EUR-Konto	
– Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 89/10 der 89. Tagung	- 55.000,00
	121.334,20
In den Haushalt für 2018 zu übertragender Betrag	121.334,20

55.000,- EUR wurden im Januar 2018 aus dem Reservefonds überwiesen.

12. Die stichprobenartige Überprüfung der Auszahlung von Gehältern und Zulagen ergab Folgendes:

- **Ausgaben der DK für Funktionäre des Sekretariats**

1. Kinderzulagen

Mit von der 87. Tagung der DK angenommenem Beschluss DK/TAG 87/13 wurden gemäß Art. 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission folgende Summen für die Kinderzulage festgelegt:

- 225,00 EUR je Kind monatlich für Kinder im Vorschulalter,
- 300,00 EUR je Kind monatlich für Kinder im Schulalter.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Zulagen gemäß festgelegten Höhen ausgezahlt wurden.

Gemäß Art. 14 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission werden Zulagen zu den Grundbezügen für minderjährige oder volljährige studierende bzw. arbeitsunfähige Kinder aufgrund eines Nachweises gezahlt.

In einigen Fällen wurden Funktionären Zulagen zu den Grundbezügen für minderjährige Kinder und volljährige studierende Kinder ausgezahlt, ohne gemäß Art. 14 von Abschnitt III - Bezüge und Zulagen - der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zu erbringenden Nachweis, dass diese Kinder im entsprechenden Jahr eine Lehreinrichtung besuchten.

2. Mietkosten für Wohnungen

Gemäß Art. 36 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission haben die Funktionäre Anspruch auf Erstattung von Mietkosten in Höhe von 650 EUR monatlich für einen zweiköpfigen Haushalt in gemieteten Räumlichkeiten. Außerdem werden zusätzlich Zulagen für jedes weitere Familienmitglied in Höhe von 98 EUR monatlich ausgezahlt.

Die Überprüfung erbrachte, dass die Ausgaben für Mietwohnungen gemäß den von der DK festgelegten Sätzen und Regeln erfolgten.

3. Ausgaben für Angestellte - Zulagen für Fremdsprachenkenntnisse

Gemäß der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Art. 35) hat der Angestellte „für die Kenntnis einer der beiden anderen Amtssprachen der Kommission bzw. einer der Sprachen der Donauländer oder einer anderen Fremdsprache für jede Sprache je nach Niveau seiner Sprachkenntnisse Anspruch auf eine Sprachenzulage in Höhe von 5 % bis 15 % seines Grundgehalts, unter der Voraussetzung, dass er bereits eine der Amtssprachen der Kommission gut beherrscht und er die anderen Sprachen bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit verwenden muss“. Die Überprüfung erbrachte, dass die Zulagen für Fremdsprachenkenntnisse gemäß den von der DK festgelegten Sätzen und Regeln ausbezahlt wurden.

13. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2017 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs.**
14. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten Beträge von den gebilligten Werten für die einzelnen Haushaltstitel **sind korrekt und entsprechen den Tatsachen.**
15. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gem. dem Kontenplan ausgewiesen. Alle Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.
16. Gemäß der vom Sekretariat der DK vorgelegten Erklärenden Notiz über die Umsetzung der Empfehlungen des Protokolls über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016 wurden 4 von 7 Empfehlungen umgesetzt, 3 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.
17. Die Prüfgruppe machte darauf aufmerksam, dass es in verschiedenen Abschnitten der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der

DK (in der russischen Fassung) unterschiedliche Bezeichnungen für gleiche Dokumente gibt.

So ist in Art. 64 der Geschäftsordnung der DK die Erstellung eines „Berichts über den Kassenbestand und die nicht verbrauchten Mittel“ vorgesehen.

Unter Buchst. d) von Abschnitt D der Bestimmungen für das Sekretariat der DK und seine Tätigkeit ist die Erstellung von Halbjahresberichten über die Verwendung der Finanzmittel und der Versand der Berichte an die Vertreter vorgesehen.

Vom Sekretariat der DK wird jedoch in allen angegebenen Fällen ein Finanzbericht für den entsprechenden Zeitraum erstellt.

Ferner ist in Art. 6.6, Buchst. a) der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK (in der russischen Fassung) die Erstellung einer Erklärenden (*«Объяснительной»*) Notiz zum Bericht über die Haushaltsdurchführung der Donaukommission vorgesehen.

Jedoch wird zum Bericht über die Haushaltsdurchführung der DK eine Erklärende (*«Пояснительная»*) Notiz erstellt.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

1. Vereinheitlichung der Bestimmungen von Art. 61 der Geschäftsordnung der DK mit Art. 5.1 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK.
2. Tätigung der Auszahlung von Zulagen zu den Grundbezügen für minderjährige Kinder und volljährige studierende Kinder an Funktionäre nach Erbringung von Nachweisen gemäß Art. 14 von Abschnitt III - Bezüge und Zulagen - der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, dass diese Kinder im entsprechenden Jahr Studierende an einer Lehrereinrichtung sind.
3. Die Bezeichnung von in der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der DK definierten Dokumenten in allen Amtssprachen der Kommission zu einer einheitlichen Benennung zu bringen.
4. Prüfung der Möglichkeit einer Umsetzung der im Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2016 dargelegten, noch nicht umgesetzten Empfehlungen.

5. Prüfung der Möglichkeit, dem Sekretariat Mittel zuzuweisen, um eine automatische Inventarisierung und Bestandsaufnahme mit modernen technischen Mitteln zu gewährleisten.

* *
*

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 25. Mai 2018) vorgelegt.

Budapest, 23. März 2018

Frau Svetlana Jurijevna Zotkina - Delegierte von Russland

Herr Artjom Jevgenijevitsch Lisitzijn - Delegierter von Russland

Frau Andjelka Šimšić - Delegierte von Serbien

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 90. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2017

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2017

DONAUKOMMISSION ЛУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
2.5. Einnahmenteil		Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission									
2.5.1 a)		Abschnitt 1									
Land	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017		
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz					
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
AT	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
BG	143 672,00	293 625,78	-149 953,78	149 869,00	149 953,78	-84,78	-0,057%				
HU	143 672,00	293 541,00	-149 869,00	149 869,00	298 838,00	-148 969,00	-99,4%				
DE	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
MD	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
RO	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
RU	143 672,00	143 737,26	-65,26	149 869,00	149 826,26	42,74	0,029%				
SK	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 896,00	-27,00	-0,018%				
SRB	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
UA	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
HR	143 672,00	143 672,00		149 869,00	149 869,00						
INSGESAMT	1 580 392,00	1 880 280,04	-299 888,04	1 648 559,00	1 797 597,04	-149 038,04					

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt						
2.5. 2.5.1 d)		Einnahmenteil Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission Abschnitt 2						
Land	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
	Bestätigt 2	Realisiert 3	Differenz 4	Bestätigt 5	Realisiert 6	Differenz 7		
AT							8	9
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 – ordentlicher Haushalt									
		2.5. Einnahmenteil									
		2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten Abschnitt 3									
Land	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	8	9		
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz					
1	2	3	4	5	6	7					
Belgien		14 367,20			14 986,90						
Frankreich		14 367,20			14 986,90						
Niederlande		14 367,20			14 986,90						
Montenegro											
Tschechien		14 367,20			14 986,90						
Türkei		14 367,20			14 986,90						
Griechenland											
Zypern											
Georgien											
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien											
INSGESAMT		71 836,00			74 934,50						

Anmerkung: Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beiträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt
---	--

		2.5. Einnahmenteil										Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
		2016					2017						
		Bestätigt	Ausgehend vom Haushallergebnis 2016 in den Haushalt 2016 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushallergebnis 2016 in den Haushalt 2017 übertragen	realisiert	Differenz				
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Vorauszahlungen der Mitgliedsstaaten	-73,00	-338 826,84	-338 826,84	338 753,84	-150,00	-299 888,04	-299 888,04					
	Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungs-komitees	-616,00	-616,00	-616,00		-616,00	-616,00	-616,00					
	Außenstände, davon:												
	- Sonstiges (aus der Steuerrückerstattung erwartete Summe)	25 000,00	25 523,97	25 523,97	523,97	25 000,00	21 205,06	21 205,06					
	- Beitragsschulden												
	Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	18 028,00	13 006,18	13 006,18	-5 021,82	24 950,00	348 295,62	348 295,62					
	INSGESAMT	42 339,00	-300 912,69	-300 912,69	-343 251,69	49 184,00	68 996,64	68 996,64	19 812,64				

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2016), der in dem mit Beschluss der 87. Tagung vom Dezember 2016 (DK/TAG 87/13) gebilligten Haushaltsplan für 2017 aufgeführt wird, ausgewiesen.

Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsmittel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Restbetrag aus dem Haushalt für 2016 mit Stand 31. Dezember 2016 aufgeführt, der aufgrund des mit Beschluss der 88. Tagung im Juni 2017 (Dok. DK/TAG 88/7) angenommenen Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung für 2016 in den Haushalt für 2017 übertragen wurde.

In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2016 aufgeführt.

		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.5. Einnahmenteil									
		Titelkonten 2.5.3-2.5.7 Abschnitt 5									
Titel	Bezeichnung des Titel	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.5.3	Von Funktionen eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	64,00	50,00	-14,00	52,00	24,00	-28,00	-53,8%			
2.5.4	Bankzinsen										
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	100,00	592,00	492,00	400,00	341,00	-59,00	-14,8%			
2.5.6	Kursdifferenz		566,47	566,47		1 188,50	1 188,50				
2.5.7	Sonstige Eingänge, darunter: a) <i>Resmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i> b) <i>sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt</i>	115 150,00	115 649,25	115 649,25		709,45	709,45				
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.7	164,00	117 473,72	117 309,72	452,00	2 262,95	1 810,95				

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.5. Einnahmenteil									
		Zusammenfassung									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedsstaaten	1 580 392,00	1 880 280,04	299 888,04	1 648 559,00	1 797 597,04	149 038,04	9%			
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	42 339,00	-300 912,69	-343 251,69	49 184,00	68 996,64	19 812,64	40,3%	-450		
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar	64,00	50,00	-14,00	52,00	24,00	-28,00	-53,85%			
2.5.4	Bankzinsen										
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission				400,00	341,00	-59,00				
2.5.6	Kursdifferenz					1 188,50	1 188,50				
2.5.7	Sonstige Eingänge		116 265,25	116 265,25		709,45	709,45				
	INSGESAMT	1 622 795,00	1 695 682,60	72 887,60	1 698 195,00	1 868 856,63	170 661,63	10%			
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		69 031,20	69 031,20		74 934,50	74 934,50				
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1 622 795,00	1 764 713,80	141 918,80	1 698 195,00	1 943 791,13	245 596,13	14,5%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgaben									
		2.6.1 Bezüge der Funktionäre Abschnitt 6									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016				2017				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.1.1	Grundbezüge	561 861,00	561 861,00		563 832,00	563 832,00					
2.6.1.2	Dienstalterzulage	63 541,00	57 238,00	6 303,00	74 842,00	74 842,00					
2.6.1.4	Kinderzulage	40 896,00	40 875,00	21,00	38 076,00	38 100,00	-24,00	-0,06%			
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität										
	INSGESAMT	666 298,00	659 974,00	6 324,00	676 750,00	676 774,00	-24,00				

 DONAUKOMMISSION ДУНАУКСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten Abschnitt 7									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.2.1	Grundgehalt	475 309,00	465 169,00	10 140,00	463 824,00	463 434,00	390,00	0,08%	Abzug Krankentage		
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	35 322,00	33 728,00	1 594,00	33 744,00	33 692,00	52,00	0,15%	Abzug Krankentage		
2.6.2.3.	Sprachenzulage	80 453,00	73 090,00	7 363,00	74 508,00	70 547,00	3 961,00	5,32%	s. Erklärende Notiz		
2.6.2.4.	Überstundenvergütung										
2.6.2.6.	Prämien	4 943,00	4 943,00		8 974,00	8 974,00					
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	42 000,00	42 879,26	-879,26	43 000,00	41 304,91	1 695,09	3,94%	s. Erklärende Notiz		
	INSGESAMT	638 027,00	619 809,26	18 217,74	624 050,00	617 951,91	6 098,09	0,98%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben									
		Abschnitt 8									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016				2017				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	1 500,00	1 475,77	24,23	7 500,00	7 499,17	0,83				
2.6.3.2	Druckkosten	500,00	171,92	328,08	500,00	138,82	361,18	72,2%			
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	8 000,00	6 894,54	1 105,46	8 000,00	6 705,56	1 294,44	16,2% s. Erklärende Notiz			
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	47 360,00	47 352,61	7,39	46 360,00	46 360,00					
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	86 600,00	84 538,30	2 061,70	87 100,00	88 771,67	-1 671,67	-1,9% s. Erklärende Notiz			
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	19 740,00	16 220,94	3 519,06	18 140,00	15 280,62	2 859,38	15,8% s. Erklärende Notiz			
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten für das Gebäude der Donaukommission	6 245,00	5 605,41	639,59	5 465,00	5 426,27	38,73	0,7% s. Erklärende Notiz			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben									
		Abschnitt 8									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8 500,00	7 154,71	1 345,29	8 000,00	5 324,78	2 675,22	33,4%	s. Erklärende Notiz		
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	11 000,00	10 981,45	18,55	10 000,00	9 917,24	82,76	0,8%			
2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre										
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	800,00	508,88	291,12	700,00	507,51	192,49	27,5%			
2.6.3.15	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	8 500,00	4 721,05	3 778,95	8 000,00	4 703,83	3 296,17	41,2%	s. Erklärende Notiz		
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	2 546,52	1 053,48	3 600,00	3 591,19	8,81	0,2%			
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1 000,00	706,09	293,91	1 000,00	609,97	390,03	39,0%			
	INSGESAMT	203 345,00	188 878,19	14 466,81	204 365,00	194 836,63	9 528,37	4,7%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
2.6.		Ausgabenteil									Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
2.6.4		Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
Abschnitt 9		2016			2017			Differenz	8		
Titel	Bezeichnung des Titels	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	7				
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
2.6.4.1	Dienstreisen										
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15 200,00	8 651,49	6 548,51	10 800,00	9 850,01	949,99	8,8%			
2.6.4.1.2	Tagegeld	10 100,00	6 934,21	3 165,79	8 500,00	7 270,10	1 229,90	14,5%			
2.6.4.1.3	Übernachtung	9 700,00	8 177,78	1 522,22	10 400,00	8 456,04	1 943,96	18,7%	s. Erklärende Notiz		
2.6.4.2.	Umzüge										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	3 750,00	2 502,00	1 248,00							
2.6.4.2.2	Bethilfe	8 419,00	8 419,00								
2.6.4.2.3	Tagegeld	1 440,00	1 010,92	429,08							
2.6.4.3.	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	10 781,00	9 080,80	1 700,20	10 781,00	5 739,21	5 041,79	46,8%	s. Erklärende Notiz		
2.6.4.3.2	Bethilfe für Urlaub	23 319,00	23 155,00	1 64,00	23 493,00	23 493,00					
	INSGESAMT (2.6.4)	82 709,00	67 931,20	14 777,80	63 974,00	54 808,36	9 165,64	14,3%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
2.6. Ausgabenteil											
Abschnitt 10											
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	11 700,00	8 344,81	3 355,19	7 200,00	6 692,14	507,86	7,05%			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	41 700,00	29 072,39	12 627,61	35 500,00	35 390,64	109,36	0,31%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	1 962,92	1 237,08	1 000,00	995,94	4,06	0,41%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	15 000,00	12 448,03	2 551,97	11 140,00	11 127,21	12,79	0,11%	alle planmäßigen Beschaffungen realisiert		
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	60 450,00	59 811,08	638,92	58 000,00	57 691,34	308,66	0,53%			
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	1 635,09	2 364,91	3 600,00	1 192,27	2 407,73	66,88%			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	287,00	713,00	1 000,00	721,19	278,81	27,88%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4 910,70	-4 910,70		4 615,51	-4 615,51				
2.6.15	Bankgebühren	10 000,00	11 126,56	-1 126,56	11 000,00	10 983,85	16,15	0,15%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
2.6.		Ausgabenteil									
		Abschnitt 10									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.16	Mehrwertsteuer -Bezahlt -Rückerstattet -Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen		69 415,54 -43 891,57 -25 523,97			70 372,68 -56 189,47 -14 183,21					
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds					Einnahmen aus RF 8.305,00; Ausgaben ord. HH. 6.861,00					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00			616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	INSGESAMT (2.6)	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	1 698 195,00	1 673 780,99	24 414,01	1,4%			

Anmerkung
 Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
 Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСЬКА КОМІСІЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil Zusammenfassung Abschnitt II									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	666 298,00	659 974,00	6 324,00	676 750,00	676 774,00	-24,00				
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	638 027,00	619 809,26	18 217,74	624 050,00	617 951,91	6 098,09	1,0%			
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	203 345,00	188 878,19	14 466,81	204 365,00	194 836,63	9 528,37	4,7%			
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	82 709,00	67 931,20	14 777,80	63 974,00	54 808,36	9 165,64	14,3%			
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	11 700,00	8 344,81	3 355,19	7 200,00	6 692,14	507,86	7,1%			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	41 700,00	29 072,39	12 627,61	35 500,00	35 390,64	109,36	0,3%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	1 962,92	1 237,08	1 000,00	995,94	4,06	0,4%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	15 000,00	12 448,03	2 551,97	11 140,00	11 127,21	12,79	0,1%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		Zusammenfassung									
		Abschnitt II									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung										
2.6.10	Medizinische Betreuung	60 450,00	59 811,08	638,92	58 000,00	57 691,34	308,66	0,5%			
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	1 635,09	2 364,91	3 600,00	1 192,27	2 407,73	66,9%			
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	287,00	713,00	1 000,00	721,19	278,81	27,9%			
2.6.13	Beträge für internationale Organisationen										
2.6.14	Kursdifferenz		4 910,70	-4 910,70		4 615,51	-4 615,51				
2.6.15	Bankgebühren	10 000,00	11 126,56	-1 126,56	11 000,00	10 983,85	16,15	0,1%			
2.6.16	Mehrwertsteuer										
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds										
						Einnahmen aus RF 8 305,- ; Ausgaben ord. HH - 6.861,-					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	1 698 195,00	1 673 780,99	24 414,01	1,4%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel									
		Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel									
		Abschnitt 12									
Titel	1	2	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
			Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
			3	4	5	6	7	8	9	10	
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:			72 428,00	-72 428,00		75 275,50	-75 275,50			
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten			71 836,00			74 934,50				
2.7.3	- Bankzinsen										
2.7.4	- Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen			592,00			341,00				
2.7.6	- Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt										
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen			72 428,00	-72 428,00		75 275,50	-75 275,50			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt
---	--

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1 738 045,00	2 108 119,91	370 074,91	1 698 195,00	1 943 791,13	245 596,13	14,5%	
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1 738 045,00	1 666 191,23	71 853,77	1 698 195,00	1 673 780,99	24 414,01	1,4%	
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		72 428,00	-72 428,00		75 275,50	-75 275,50		
	Aktiva im Berichtsjahr		369 500,68	369 500,68		194 734,64	194 734,64		Berechnung des Übertrags für 2018 s. Abschnitt 14

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - ordentlicher Haushalt
Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2017 in den Haushalt 2018 Abschnitt 14	

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2017		
Kassenbestände		2 434,82
Kontostand, davon	28 419,83	178 116,81
- Mittel des Jahres 2017		
- Mittel des Jahres 2018	149 696,78	
Außenstände		
- Sonstige (erwartete Steuerrückstattung)	14 183,21	
- Beitragsschulden von RUS	194 734,64	
	42,74	
Aktive insgesamt		194 777,28
Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2017		
a) Aktiva gemäß Bilanz		194 777,38
b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		-616,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2018		-84,78
d) Vorauszahlung der Slowakei für 2018		-27,00
e) Vorauszahlung von Ungarn für 2018		-148 969,00
INSGESAMT		45 080,60
Tatsächlicher Übertrag aus 2017 in den Haushalt 2018		45 080,60 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum 31.12.2017
(in EUR)

AKTIVA		
I.	Bargeld in der Kasse	2 434,82
II.	Mittel auf den Bankkonten	
	Ungarische Außenhandelsbank	
		<u>HUF</u> <u>EUR</u>
	Konto in HUF	4 071 507,00 12 873,40
	Konto in EUR	165 243,21
		180 551,43
III.	Außenstände	
	1. Summe der Beitragsschulden	42,74
	2. Sonstige	14 183,21
		14 225,95
	<u>INSGESAMT</u>	194 777,38

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum 31.12.2017
(in EUR)

PASSIVA		
I.1	Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2016)	68 996,64
	Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2016)	616,00
	Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds	
II. Finanzergebnis		
<i>1. Einnahmen:</i>		
1.1	Beiträge der Mitgliedstaaten für das 2017	1 648 516,26
1.2	Beitragschulden 2017	42,74
1.3	Vorauszahlung der Mitgliedstaaten 2018 für das Jahr	149 080,78
1.4	Beiträge der Beobachterstaaten	74 934,50
1.5	Sonstige Eingänge	1 646,95
1.6	Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds	
INSGESAMT (1)		1 874 837,23
<i>2. Ausgaben:</i>		
2.1	Effektive Ausgaben	1 673 780,99
2.2	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	
2.3	Überwiesen in den Reservefonds	75 275,50
INSGESAMT (2)		1 749 056,49
		(1) - (2)
		125 780,74
III. Kreditoren		
1.	Kurzfristige Schulden	
2.	Sonstige Kreditoren	
INSGESAMT (I+II+III)		194 777,38

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

DONAUKOMMISSION
DK/FO-13/R

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

für das Jahr 2017

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - Reservefonds							
Einnahmenteil									
Titel 2.5.4-2.5.8									
Abschnitt 1									
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen (für die Mittel des Reservefonds)								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: - <i>Tatsächlicher Übertrag aus 2016</i> - <i>Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 88/7 der 88. Tagung</i>	36 418,00	36 177,80	-240,20	108 419,77	108 419,77			
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8		36 418,00	36 177,80	-240,20	108 419,77	108 419,77			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - Reservefonds
--	---

Einnahmenteil										
Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt										
Titel 2.7.2 - 2.7.7										
Abschnitt 2										
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2.7.2	Beiträge der Beobachter	57 480,00	71 836,00	14 356,00	59 960,00	74 934,50	14 974,50	25,0%	Es sind mehr freiwillige Beiträge eingegangen als geplant.	
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)									
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		592,00	592,00		341,00	341,00		Gemäß 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.	
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt									
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden									
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.7	57 480,00	72 428,00	14 948,00	59 960,00	75 275,50	15 315,50			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - Reservefonds									
Einnahmenteil											
Zusammenfassung Abschnitt 3											
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.5.4	Bankzinsen										
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	36 418,00	36 177,80		108 419,77	108 419,77					
2.7.2	Beiträge der Beobachter	57 480,00	71 836,00	14 356,00	59 960,00	74 934,50	14 974,50	25,0%			
2.7.3	Bankzinsen										
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von					341,00	341,00				
2.7.6	Veröffentlichungen					1 444,00	1 444,00				
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen						1 444,00				
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden										Erklärung s. Abschnitt 2.
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	93 898,00	108 013,80	-14 115,80	168 379,77	185 139,27	16 759,50				

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - Reservefonds									
2.6. Ausgabenteil											
Abschnitt 4											
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.15	Bankgebühren		186,03	-186,03							
2.6.19	Mittel des Reservefonds					8 305,00	-8 305,00				
	INSGESAMT (2.6)		186,03	-186,03		8 305,00	-8 305,00				
Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN											
Abschnitt 5											
Titel	Bezeichnung des Titels	2016			2017			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2017	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2017		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	GESAMTSUMME Einnahmen	156 287,18	307 391,98	151 104,80	168 379,77	185 139,27	16 759,50				
2	GESAMTSUMME Ausgaben		186,03	-186,03							
	Aktiva des Berichtsjahres			150 918,77	168 379,77	176 834,27	8 454,50		Berechnung des Übertrags für 2018 s. Abschnitt 6.		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2017 - Reservefonds
Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2017 in den Haushalt 2018 Abschnitt 6	
Aktiva mit Stand 31. Dezember 2017	
Bestände auf den Bankkonten	176 834,27
<hr/> GESAMTSUMME	176 834,27 EUR
Tatsächlicher Übertrag aus 2017 in den Haushalt 2018	- 176 834,27 EUR
Übersweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage Beschlusses DK/TAG 89/10 der 89. Tagung	55 500,00 EUR
Übertrag aus 2017 in das Haushaltsjahr 2018	121 334,27 EUR

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum 31.12.2017
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	<u>EUR</u>
Konto in EUR	176 834,27
	176 834,27
II. Außenstände	
INSGESAMT	176 834,27

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum 31.12.2017
(in EUR)

PASSIVA		
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2016)		108 419,77
II. Finanzergebnis		
<i>1. Einnahmen</i>		
1.1	Beiträge der Beobachterstaaten	74 934,50
1.2	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen	341,00
1.3	Bankzinsen	
1.4	Sonstige Eingänge	
1.5	Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	
1.6	Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	1 444,00
		76 719,50
<i>2. Ausgaben</i>		
2.1	Effektive Ausgaben	8 305,00
(1)	-	(2)
		68 414,50
INSGESAMT		176 834,27

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION

zum 31.12.2017

(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	6 622,76
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission, <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	93 123,90 6 498,00
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	710,75
4	Bibliothek, <i>davon Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	52 016,50 44 000,00
5	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1 088,99
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	

INSGESAMT

153 562,90

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

In einem ersten Schritt erstellte das Sekretariat der DK einen Vergleich der Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5. Diesem Schritt folgte die Erstellung einer vergleichenden Tabelle in den drei Amtssprachen der DK, in der die herausgestellten Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 den „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – Ausgabe 2010“ gegenübergestellt wurden.

Bei ihrer Sitzung (*17. - 20. Oktober 2017*) schlug die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 89. Tagung der Donaukommission (*13. Dezember 2017*) die Annahme des Entwurfs der überarbeiteten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ vor. Die Mehrheit der Vertreter der Mitgliedstaaten sprach sich bei dieser Tagung gegen eine Annahme dieses Dokuments aus, da sie in Bezug auf die Frage der Kommunikationssprache noch Klärungsbedarf sahen. Diese Frage wurde bei der letzten Sitzung der AG TECH (*17. - 20. April 2018*) geklärt und der 90. Tagung vorgeschlagen, dieses Dokument anzunehmen.

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

Bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) konnten die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ nicht von allen DK-Mitgliedsstaaten überarbeitet und an das Sekretariat weitergeleitet werden. Bis dato gingen im Sekretariat die Dokumente von Kroatien, Österreich,

Rumänien, Serbien und Ungarn ein. Diese sind auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ zugänglich.

2. Binnenschiffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

Die Entscheidung der 73. Tagung der DK, für die Donau keine eigenen RIS-Standards auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten stattdessen die Beteiligung an der Arbeit der vier RIS-Expertengruppen zu empfehlen, erwies sich als richtig.

Eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall im Rahmen der Donaukommission zu erarbeiten und herauszugeben wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abgelehnt. Die RIS-Standards auf der Donau scheinen die Erwartungen zu erfüllen.

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

Die Donaukommission ist bei der ständigen Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (*CESNI/QP*) und der nichtständigen Arbeitsgruppe für Kompetenzstandards (*CESNI/QP/Comp*) als Beobachter beteiligt.

Die neue Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschiffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates wurde am 14. November 2017 vom Europäischen Parlament angenommen und am 27. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) wurde ein Entwurf des vom Sekretariat erstellten Moduls zum Thema „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Schiffssteuerung; Besonderheiten der Fahrt unter kritischen

hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ erörtert. Dieses Dokument, das ein Zwischenergebnis der Arbeit der DK zu dieser Frage in den Jahren 2015 und 2016 darstellt, soll in die nationalen Ausbildungsprogramme für Anwärter auf den Erwerb eines Schiffsführerzeugnisses aufgenommen werden. Von der Struktur her wurde das Modul in einer ähnlichen Form wie entsprechende Ausbildungsmodule der IMO gestaltet.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, dass das Sekretariat die Arbeit an diesem Dokument fortsetzt und ebenso, dass dessen aktuelle Fassung an die Arbeitsgruppe *CESNI/QP* übermittelt wird als Beitrag der Donaukommission zur Erarbeitung des Entwurfs der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates, sowie an das Programm *Danube Skills*.

Das Sekretariat übermittelte das Dokument an die Leitung der Arbeitsgruppe *CESNI/QP* und an das Programm *Danube Skills*. Die erhaltenen Antworten drücken Unterstützung für die Initiative der Donaukommission aus.

Bei ihrer Sitzung im April 2018 erörterte die Arbeitsgruppe den neuen Entwurf, welcher die bei der letzten Sitzung eingebrachten Vorschläge, sowie die Erfahrungen aus dem Vorgehen bei Eisverhältnissen auf der Donau im Januar-Februar 2017 und während der sommerlichen Niedrigwasserperiode 2017 berücksichtigt.

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

Das Sekretariat der DK hat auf Anregung der österreichischen Delegation einen Fragebogen erstellt und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gebeten, diesen auszufüllen, um so einen Überblick über die teilweise nicht harmonisierten Regelungen und die tägliche Praxis in Bezug auf Kleinfahrzeuge zu bekommen. Antworten auf diesen Fragebogen gingen im Sekretariat bisher von den zuständigen Behörden folgender DK-Mitgliedstaaten ein: Österreich, Rumänien, Deutschland, Slowakei, Bulgarien und Ungarn.

5. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen

- 5.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 5.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Die Arbeit an den Dokumenten „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ und „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

- 5.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

Mit Beschluss DK/TAG 89/14 entschied die 89. Tagung der Donaukommission (*13. Dezember 2017*), dass die elektronischen Binnenschifffahrtskarten, welche die Mitgliedstaaten nach dem Standard Inland ECDIS erstellen, als „Carte de Pilotage“ der Donau genutzt werden können.

- 5.4 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 5.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Die Arbeit am Dokument „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

In Anbetracht der Annahme des *ES-TRIN*-Standards durch den Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) erörterte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) ausführlich die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (AD II.1-II.4 (2017-2)), einen Vorschlag des Chefsingenieurs des Sekretariats, sowie die Stellungnahmen der Delegationen von Deutschland, der Russischen Föderation, Österreich und der Ukraine, und zog folgende Schlussfolgerungen:

- Unter den gegebenen Umständen hält die Arbeitsgruppe die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen

Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage des *ES-TRIN* und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE nicht mehr für zweckmäßig.

- Das Thema „Technische Vorschriften für Binnenschiffe“ verbleibt auf dem Arbeitsplan der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Die Arbeitsgruppe stellt eine Plattform für zukünftige Diskussionen dar.
- Das Sekretariat wird die Arbeitsgruppe weiterhin über die Entwicklungen bei *CESNI* und der UNECE informieren und bei Bedarf die Beiträge der DK-Mitgliedstaaten im *CESNI*-Ausschuss koordinieren.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe wurde von der 89. Tagung am 13. Dezember 2017 ein Beschluss in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) (Dok. DK/TAG 89/15) angenommen. Gemäß diesem Beschluss wird den Mitgliedstaaten Folgendes empfohlen:

- An Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission den *ES-TRIN*-Standard anzuwenden.
- Das Sekretariat zu beauftragen, regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für *CESNI* zu koordinieren.
- Sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum fand am 7. Februar 2018 unter Beteiligung von Vertretern der für Sicherheit (*Security*) zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, sowie von Vertretern von einschlägigen europäischen Organisationen und des Gewerbes das zweite Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt statt.

Bei dem Treffen wurden Fragen in Bezug auf die Umsetzung der mit Beschluss DK/TAG 83/16 angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis erörtert. Das Expertentreffen empfahl, das Dokument als konsolidierten Gefahrenabwehrplan für Schiffe und Hafenanlagen zu betrachten.

Das Treffen hob hervor, dass die Donaukommission eine bedeutende Vorbereitungsarbeit zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt geleistet habe; mehrere Grundlagendokumente wurden erstellt und nun sei die Aufgabe deren wirksame Umsetzung in die Schifffahrtspraxis, insbesondere die Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für *Security* zuständigen Behörden.

Im Ergebnis des Treffens wurde ein Fragebogen für die Mitgliedstaaten erstellt; die Antworten darauf sollen der Ausarbeitung eines Gefahrenabwehrsystems in der Binnenschifffahrt, einschließlich Terrorismusbekämpfung, auf der Grundlage des Entwurfsdokuments der DK „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“ dienen.

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.1-II.4 (2017-2)) zur Kenntnis.

In Bezug auf die Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre aus dem Betrieb von Antriebsanlagen an Bord teilte die Delegation der Ukraine mit, dass die Arbeiten zur Testung und zur Festlegung von Emissionsparametern durch Einsatz von Treibstoffkatalysatoren des ukrainischen Unternehmens „Eco-Avto-Titan“ fortgesetzt werden. Die Katalysatoren werden in das Treibstoffsystem unmittelbar vor der Einspritzung (Aufnahme) des Treibstoffs in die Antriebsanlage eingebracht. Die Versuche haben positive Resultate gezeigt: Senkung der Rauchemissionen und der Schadstoffemissionen durch Strukturmodifikation des Treibstoffs im Katalysator. Die Katalysatoren werden bereits im Schienenverkehr und im Kraftfahrzeugverkehr eingesetzt. Die gestellte Aufgabe ist, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Katalysatoren in der Schifffahrt zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe unterstützte das Vorhaben der Ukraine, die Arbeit an der Erprobung und Zertifizierung von Katalysatoren zum künftigen Einsatz auf Schiffen fortzusetzen.

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil.
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau.
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

Die aktualisierte Fassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“, Ausgabe 2017 (Dok. DK/TAG 88/16) wurde von der 88. Tagung der Donaukommission (9. Juni 2017) mit Beschluss DK/TAG 88/17 angenommen und auf der Website der DK veröffentlicht.

- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017), dass in letzter Zeit gezielte Arbeiten zur Vorbereitung des Beitritts der Ukraine zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk stattgefunden haben. Durch eine Anordnung des ukrainischen Infrastrukturministers wurde am 29. Mai 2017 eine Arbeitsgruppe zur Interaktion im Bereich der mobilen Seekommunikation eingerichtet. Eine der Fragen, mit denen die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe befasst sind, ist die Vorbereitung der erforderlichen Dokumente für die Antragstellung vor dem RAINWAT-Ausschuss. Die Ukraine wird weiterhin die Donaukommission über die Ergebnisse der Teilnahme an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses informieren.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (5. - 6. September 2017 und 13. - 14. März 2018) statt. Das Sekretariat hat alle Dokumente für diese Treffen erstellt und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Die Arbeitsergebnisse der Expertengruppe sind in den mit Schreiben DK 161/IX-2017 vom 12. September 2017 und DK 53/III-2018 vom 19. März 2018 verteilten Berichten enthalten.

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

Mit Schreiben DK 33/II-2018 vom 22. Februar 2018 übermittelte das Sekretariat den DK-Mitgliedstaaten den Entwurf der aktualisierten Fassung des „Generalplans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (*Stand Dezember 2017*) (AD 1 (2018-1)) mit von den zuständigen Behörden der Slowakei, Serbiens und Rumäniens übermittelten Änderungen, sowie vom Sekretariat vorgeschlagenen Korrekturen infolge der Streichung von nicht aktuellen Informationen in den Kapiteln 2 und 3.

Beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) wurden auch von den zuständigen Behörden Österreichs erhaltene Aktualisierungen vorgelegt. Die Expertengruppe Hydrotechnik war mit den dargelegten Änderungen einverstanden.

Im Rahmen dieses Punkts des Arbeitsplans erfolgten von mehreren Delegationen der DK-Mitgliedstaaten bei den Treffen der Expertengruppe Präsentationen über den aktuellen Stand von Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau.

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Good Navigation Status

Das Sekretariat hat bei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten regelmäßig über den Stand und die Ergebnisse des Projekts *Good Navigation Status (GNS)* informiert. Der Endbericht des *GNS*-Konsortiums ist in Bearbeitung und soll zeitnah veröffentlicht werden.

Die Delegation Russlands präsentierte Informationen über das Projekt „Entwicklungsstrategie für die russischen Binnenwasserstraßen bis 2030“.

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

Gemäß Randnummer 59 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (DK/TAG 89/12) übermittelte das Sekretariat mit Schreiben DK 37/II-2018 vom 27. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten den „Fragebogen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben“ zur Erhebung von Angaben für den Zeitraum 2016-2017.

Ferner sandte das Sekretariat gemäß Randnummer 60 des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) (Dok. DK/TAG 89/12) mit Schreiben DK 31/II-2018 vom 22. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten eine Information über die Diskussionen bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und über die bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf die Erhebung von Daten über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, und deren Darstellung in Publikationen der DK.

Im Ergebnis der Erörterung dieser Dokumente beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) wurde vereinbart, Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau im Zeitraum 2016-2017 geführt haben, mithilfe des Fragebogens zu erheben, in dem eine gesonderte Spalte für zusätzliche Informationen, wie z. B. die genaue Ortsangabe bei Havarien vorzusehen ist.

Weiter empfahl die Expertengruppe, die bereits erhobenen Informationen über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden geführt haben, in die elektronischen Versionen der Jahresberichte für den Zeitraum 2010-2012 aufzunehmen und diese Informationen auch in die Druckversionen der Jahresberichte ab 2013 aufzunehmen.

Der Chefsingenieur schlug vor, anhand der Datenbank zu testen, ob die *Notices to Skippers* für die Eingabe des Fragebogens herangezogen werden können. Beim nächsten Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im September 2018 wird darüber berichtet.

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

Beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) informierte das Sekretariat über die am Vortag stattgefundene Schulungsveranstaltung, bei der Mitarbeiter der zuständigen nationalen Behörden über die Funktionalitäten des Webinterface zur Einpflege von Daten in die Datenbank der DK unterrichtet wurden.

Es wurde ein Internetforum eingerichtet, das zur Kommunikation und Verbesserung des Systems sowie zur Absprache von gemeinsamen Definitionen und Anforderungen dienlich sein kann. Das Sekretariat ersuchte eindringlich um Verwendung dieses Forums, da die darin zu erwartenden Informationen auch allen Beteiligten sofort zur Verfügung stehen werden.

Das Sekretariat informierte über die weiteren Schritte in Bezug auf die Entwicklung der Datenbank und der damit verbundenen Berichtsmöglichkeiten. Dazu sind im Folgenden Berichtsvorlagen zu definieren und zu erstellen, die zukünftige Herausgaben der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau vereinfachen sollen. Diese Aktivitäten werden auch mit Mitteln der EU-Zuwendungsvereinbarung (*Grant Agreement*) finanziert.

Das Sekretariat wird versuchen, im Zuge des nächsten Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik im September 2018 erste Entwürfe für einzelne Berichtsvorlagen vorzustellen.

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Im Bereich „Verkehr“ des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) liegen keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vor.

Beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) wies die Delegation Russlands darauf hin, dass von einer UNECE-Expertengruppe das Dokument „Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien für internationale Verkehrsnetze“ erstellt und im April 2014 herausgegeben wurde. Das Dokument ist unter www.unece.org/main/publications auf Englisch, Französisch und Russisch zum Download verfügbar.

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2008-2012

Die Jahresberichte für 2007 sowie für 2010-2012 wurden herausgegeben und werden an die DK-Mitgliedstaaten verteilt. Aufgrund der fehlenden Mittel im vergangenen Jahr werden die Jahresberichte für 2008 und 2009 mit Mitteln aus dem Haushalt des laufenden Haushaltsjahres herausgegeben.

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013-2016

Der Entwurf des Jahresberichts 2013 ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.

Die Mitgliedstaaten hatten bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 die Möglichkeit, die Angaben für den Jahresbericht 2013 zu übermitteln; danach wird das Sekretariat dessen Herausgabe einleiten.

Die Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) schlug vor, bei der Erstellung der Jahresberichte für 2014 und 2015 parallel mithilfe des bestehenden Systems und unter Nutzung der Datenbank zu arbeiten. Die Wahl der Erstellungsmethode für die nachfolgenden Jahresberichte wird vom Fortschritt der Implementierung des Moduls zur Berichtsgenerierung aus der Datenbank abhängen.

6.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Der aktuelle Entwurf des Nachschlagewerks, welcher die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Ungarns, Serbiens, Rumäniens, Bulgariens und der Ukraine erhaltenen Angaben enthält, ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.

Die DK-Mitgliedstaaten wurden ersucht, möglichst bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2018 die Angaben in dieser Publikation zu überprüfen; danach wird das Sekretariat deren Herausgabe einleiten.

6.4 Längsprofil der Donau

Mit Schreiben DK 32/II-2018 vom 22. Februar 2018 verteilte das Sekretariat einen Entwurf des „Längsprofils der Donau“, der die von den zuständigen Behörden Deutschlands, Österreichs, der Slowakei, Serbiens und Rumäniens erhaltenen Angaben enthält, und der unter Berücksichtigung des Vorschlags der Delegation Deutschlands erstellt und mit dem Kapitel „Einleitung“ sowie mit Angaben aus Ungarn ergänzt wurde, welche bei der Erstellung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ verwendet wurden. Dieser Entwurf ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ zu finden.

Die Expertengruppe Hydrotechnik hielt es für zweckmäßig, das Dokument um die beim Treffen vom *13. - 14. März 2018* vorgebrachten Vorschläge zu ergänzen und es beim nächsten Treffen vorzulegen.

6.5 Album der Donaubrücken

Die Fertigstellung eines Entwurfs dieses Dokuments wurde unterbrochen, da Informationen in Bezug auf die Umwandlung der Wasserstandskala des Referenzpegels mit Angabe der Werte für die lichte Höhe und für die Fahrrinntiefe im Pegelprofil der Brücke nicht vorliegen.

Auf Vorschlag des Chefsingenieurs des Sekretariats, der von der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2018*) unterstützt wurde, werden die Skalen aus dem Entwurf des Albums der Donaubrücken gestrichen und beim nächsten Treffen wird ein Entwurf des Dokuments ohne diese Skalen vorgelegt.

Die Expertengruppe Hydrotechnik schlug vor, einen neuen Tagesordnungspunkt „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf die Tagesordnung ihres nächsten Treffens zu setzen.

6.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Die Erfüllung dieses Punkts des Arbeitsplans der DK hängt von den Ergebnissen des *GNS*-Projekts ab.

* *
*

Der Chefsingenieur des Sekretariats der ZKR hat vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit der DK eine Korrespondenzgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für angemessene Ziele für Flüsse und Kanäle im Rahmen einer möglichen Revision der TEN-V-Verordnung (EU 1315/2013) einzurichten. Diesbezügliche Informationen wurden mit Schreiben DK 39/II-2018 vom 28. Februar 2018 an die Mitgliedstaaten verteilt.

Dieser Vorschlag wurde beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2018) erörtert, welche es für zweckmäßig hielt, dass sich das Sekretariat aktiv an dieser Korrespondenzgruppe beteiligt, und die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ersuchte, der 90. Tagung der Donaukommission einen entsprechenden Beschluss zur Annahme zu empfehlen.

Die Delegation Russlands äußerte den Wunsch, dass alle wichtigen und abschließenden Dokumente dieser Korrespondenzgruppe auch in den Amtssprachen der DK vorliegen sollen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) wurde eine Information über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 31. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 28. - 31. August 2017) sowie zwei weitere Arbeitsdokumente zu diesem Thema vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe erörterte den Stand der Arbeit an der Initiative der Donaukommission zur Erstellung eines Handbuchs für die Ausbildung von Sicherheitsberatern (ADN Abschnitt 1.8.3) im Rahmen der UNECE. Am 30. Mai 2017 übermittelte das Sekretariat der DK dem ADN-Sicherheitsausschuss ein Handbuch für die Prüfung von Sicherheitsberatern, welches teils auf Englisch und teils auf Russisch und Deutsch erstellt wurde und 260 Fragen sowie 61 praktische Übungen umfasst. Zu dessen Zusammenstellung hatten Österreich, Rumänien, Bulgarien, die Slowakei, Serbien und die Ukraine beigetragen.

Im Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 32. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die

dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) (*Genf, 22. - 26. Januar 2018*), welcher der Arbeitsgruppe (*17. - 20. April 2017*) vorlag, wurde angemerkt, dass die Initiative der DK zur Ausarbeitung eines Handbuchs mit Fragen für die Prüfung von Sicherheitsberatern nicht von allen Unterzeichnerstaaten des ADN unterstützt wurde. Angesichts dieses Umstands und der Tatsache, dass in dieser Situation die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu Unklarheiten führen würde, schlug das Sekretariat der DK vor, diese Initiative ruhen zu lassen. Die Donaukommission ist bereit, ihre Arbeit an der Erstellung des Handbuchs fortzusetzen und diesen Prozess weiterzuführen, wenn alle ADN-Mitgliedstaaten diesbezüglich einen Konsens erzielen.

- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*17. - 20. Oktober 2017*) informierte das Sekretariat über die Vorschläge der Delegation Österreichs im Rahmen der informellen UNECE-Arbeitsgruppe in Bezug auf neue Multiple-Choice-Fragen zu Kennzeichnungen im Sinne von Kapitel 5.2 ADN. Die informelle Arbeitsgruppe hat die neuen Fragen geprüft und wird diese dem allgemeinen Fragenkatalog hinzufügen sowie dessen Annahme durch den ADN-Sicherheitsausschuss für die Ausgabe 2019 vorschlagen.

Der ADN-Sicherheitsausschuss nahm bei seiner 32. Sitzung (*Genf, 22. - 26. Januar 2018*) die Änderungsvorschläge zu den Kapiteln 1.6, 8.2 und 8.6 an, wobei am Ende des geänderten Absatzes 8.2.1.4 ein zusätzlicher Satz hinzugefügt wurde, mit dem Hinweis, dass bei Nichtbestehen der Prüfung beim dritten Versuch innerhalb der Laufzeit der Bescheinigung erneut ein Wiederholungskurs besucht werden kann.

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

Beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (*7. - 9. März 2017*) wurde ein Aktionsplan gebilligt, der unter anderem die Bildung einer informellen Arbeitsgruppe der interessierten DK-Mitgliedstaaten umfasst, deren Ziel es wäre, die Kriterien für Beitrittsverhandlungen zum CDNI festzulegen, um kurzfristig eine Lösung auch in Bezug auf Teil A des Entwurfs der Empfehlungen zur

Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt zu finden.

Das Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft fand am 16. Oktober 2017 statt. Das Sekretariat legte einen Vergleich zwischen den Empfehlungen der DK und dem CDNI-Übereinkommen vor, wobei die Verbindlichkeit, die Struktur der Dokumente und die Folgen ihrer Anwendung betont wurden. Es wurde auf den hohen Harmonisierungsgrad der beiden Dokumente, mit Ausnahme von Teil A Finanzierungsmodell, hingewiesen.

Es wurde festgestellt, dass bis zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI sieben DK-Mitgliedstaaten bereit sind, sich für eine Harmonisierung auf internationaler Ebene zur Lösung der Frage des Umgangs mit Schiffsbetriebsabfällen einzusetzen. Zusätzlich zu Deutschland, welches Mitglied des CDNI ist, zählen dazu Serbien, Kroatien, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine, sowie Österreich, das nicht am Treffen teilnahm, aber seine Position mit Schreiben vom 27. September 2017 dargelegt hatte. Weiter einigten sich die DK-Mitgliedstaaten auf 16 Kriterien für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum CDNI.

Beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2018) schlug die Delegation von Deutschland vor, gegen Ende 2018 in Deutschland eine informelle Konferenz unter Teilnahme der Vertragsstaaten des CDNI und der Mitgliedstaaten der DK abzuhalten, um alle offen gebliebenen Fragen zu erörtern und Erfahrungen zur Umsetzung des CDNI-Systems auszutauschen. Im Ergebnis der Erörterungen wurde eine Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/11) abgestimmt: Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“, Teil A, Teil B, Teil C und Teil D, sowie die Anhänge III, IV und V. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Teil der Vorschläge juristisch und technisch sehr komplex sei, weswegen es notwendig sei, die Lösungen im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abzustimmen.

Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen vom 5. - 6. März 2019 abzuhalten, wobei dessen vorläufige Tagesordnung in Abhängigkeit von der o. g. informellen Konferenz im Oktober 2018 erstellt wird.

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) wurden die Mitgliedstaaten darüber informiert, dass das Sekretariat zur Erstellung eines neuen, modernen Albums der Häfen (als interaktive Karte) über Angaben zu 183 Häfen und Terminals verfügt, die von den zuständigen Behörden aller DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind. Damit wurde die erste Phase der Vorbereitung abgeschlossen. Danach wird als zweite Phase eine erweiterte Datenbank auf der Grundlage von 24 Parametern des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals erstellt.

Die Arbeitsgruppe ersuchte die Mitgliedstaaten um Übermittlung der erforderlichen Informationen an das Sekretariat vor Ende des Jahres 2017, damit die Arbeit zu diesem Thema abgeschlossen werden kann. Bis Anfang März 2018 sind Angaben von allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Ungarn, Deutschland und der Republik Moldau eingegangen.

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. Oktober 2017) informierte das Sekretariat über die Ergebnisse des 8. Treffens zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, das vom 13. - 14. September 2017 in Zagreb veranstaltet wurde. Die Delegation des Sekretariats der DK erwähnte die nautischen Bedingungen in den Jahren 2016 und 2017, mit besonderer Betonung der Eiserscheinungen im Januar und Februar 2017. Außerdem wurde ein neues Informations-Tool auf der Website der DK vorgestellt, das Forum zur Gemeinsamen Erklärung *Forum JS*, sowie Informationen über das Pilotprojekt *METEET*, das zur Bewältigung von Problemen bei der Umsetzung von Projekten aus technischer und ökologischer Sicht beitragen soll. In diesem Bereich kommt der Donaukommission und der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau eine wichtige Rolle zu.

Vom 28. - 29. September 2017 wurde in Vukovar (Kroatien) im Rahmen des *METEET*-Projekts ein erster Ausbildungsworkshop für eine Gruppe von Experten

durchgeführt. Der nächste Workshop wird zu Anfang Juni 2018 in Serbien stattfinden.

Im Zuge des 8. Treffens wurde angemerkt, dass jährliche Treffen über Folgemaßnahmen zur „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet“ offensichtlich nicht ausreichend seien. In dieser Hinsicht schlug die DK die Abhaltung eines weiteren, eintägigen Treffens Anfang Mai 2018 vor, bei dem nur die technischen Aspekte von Projekten im Wirkungsbereich der drei Stromkommissionen erörtert werden sollen. Diesbezügliche Gespräche sind im Gange. Das 9. Gemeinsame Treffen wird von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau vom 13. - 14. September 2018 in Wien organisiert.

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

Das Ziel des *DANTE*-Projekts besteht in der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hemmnissen in der Binnenschifffahrt auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen als gemeinsame Initiative der Privatwirtschaft und der für diese Hemmnisse verantwortlichen nationalen Behörden.

DANTE unterstützt die Arbeit des Schwerpunktbereichs (PA) 1A der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (*EUSDR*) und wird von der EU (*DG MOVE*) als Teil ihrer Bemühungen zur Beseitigung von administrativen Hemmnissen im Verkehrsbereich betrachtet.

Im Rahmen des Projekts ist die Donaukommission verantwortlich für das Arbeitspaket 5 „Strategie und Kapitalisierung“, das thematisch den größten Bereich des Projekts darstellt. Ferner ist die DK in das Arbeitspaket 4 eingebunden. Ein erster Bericht über die Maßnahmen im Rahmen des Projekts wurde bereits erstellt.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einer Managementstrategie (einschließlich Verwaltungsverfahren) und einem Aktionsplan bestehen. Am 21. September 2017 präsentierte das *DANTE*-Projekt ein erstes Ergebnis: ein länderübergreifendes Berichtssystem, das zur Erhebung von Angaben der Interessensträger der Binnenschifffahrt eingerichtet wurde. Die Donaukommission hat am 18. August 2017 und am 15. Januar 2018 ihre Berichte als Projektpartner im elektronischen System von *DANTE* bereitgestellt.

Am 24. Oktober 2017 fand am Sitz der Donaukommission der erste transnationale Workshop des DANTE-Projekts statt (*DANTE 1st Transnational Working Group Meeting*). In weiterer Folge wurde der zweite transnationale Workshop vom 5. - 6. Dezember 2017 in Galați durchgeführt.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

4.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)

Das Sekretariat erstellte das aktualisierte Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2015-2016 (*Fassung: November 2017*)“, in das die später eingegangenen Angaben für 2016 von Rumänien, der Slowakei und Deutschland eingearbeitet wurden. Das Dokument wurde mit Schreiben DK 243/XII-2017 vom 14. Dezember 2017 an die Mitgliedstaaten übermittelt sowie auf der Website der Donaukommission unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ veröffentlicht.

4.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)

Die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2016“ wird gegenwärtig erstellt.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Vorschläge zur Änderung der geltenden Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen eingegangen.

¹ *In Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten*

² *In Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen*

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Das Sekretariat der DK pflegt im Zuständigkeitsbereich der Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik Arbeitskontakte mit anderen Organisationen wie UNECE, Eurostat und ZKR und nimmt an deren einschlägigen Veranstaltungen teil. Das Sekretariat legt den DK-Mitgliedstaaten regelmäßig Berichte zu den Ergebnissen der Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen vor, insbesondere:

- Arbeitstreffen des Sekretariats der DK und der Eurostat-Abteilung für Verkehrsstatistik (*Budapest, 3. - 4. Juli 2017*) – Schreiben DK 141/VII-2017 vom 25. Juli 2017;
- Sitzung der Eurostat-Koordinierungsgruppe für die Verkehrsstatistik (*CGST*) (*Luxemburg, 30. - 31. Oktober 2017*) – Schreiben DK 238/XII-2017 vom 8. Dezember 2017.

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1. „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2012 - 2015

Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2012 wurde auf CD-ROM sowie in Papierform veröffentlicht, an die Mitgliedstaaten übermittelt und auf die Website der DK gestellt.

Nach Abschluss der redaktionellen und Übersetzungsarbeiten wird das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 ebenfalls auf CD-ROM sowie in Papierform veröffentlicht.

Die Arbeit an der Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2014 und 2015 ist im Gange. Die wichtigsten zusammengefassten Kennziffern sind in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt für 2013-2014“ sowie für 2014-2015 und 2015-2016 enthalten und auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ zugänglich.

4.2. „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung³

Die letzte CD-ROM-Ausgabe des aktualisierten „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (Ausgabe 2014) wurde auf der

³ Falls neue Informationen eingehen

Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht. Gegenwärtig liegen keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Verzeichnisses vor.

4.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴

Die letzte aktualisierte Ausgabe der „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (Ausgabe 2013) wurde auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht. Gegenwärtig liegen keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung des Verzeichnisses vor.

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Berichtszeitraum erstellte das Sekretariat fünf Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, welche an die DK-Mitgliedstaaten und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) übersandt wurden. Diese Dokumente wurden auch an die ZKR übermittelt, wobei sie für die Erstellung der folgenden Dokumente verwendet wurden:

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2016“. Das Sekretariat beteiligte sich auch an der Zusammenstellung der aktuellen Ausgabe „*Market insight. Inland navigation in Europe. Spring 2017*“.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2016“. Dieses Dokument ist die Grundlage der DK für die Zusammenstellung des Berichts „*Inland navigation in Europe. Market observation. Annual report 2017*“, dessen Erstellung für Juni 2017 angesetzt war. Das Sekretariat beteiligte sich auch an der Zusammenstellung dieses Berichts.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2017“. Die Materialien der DK wurden in den Bericht „*Market insight. Inland navigation in Europe. Published in Fall 2017*“ aufgenommen.

⁴ Im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2017“. Die Materialien der DK wurden in den Bericht „*Market insight. Inland navigation in Europe. Published in Winter 2017/2018*“ aufgenommen.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2017“. Dieses Dokument wird bei der Zusammenstellung der nächsten Ausgabe „*Market insight. Inland navigation in Europe. Spring 2018*“ verwendet.

Die o.g. Materialien wurden auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet.

Gemäß Entscheidung des vierten Arbeitstreffens der Sekretariate der DK und der ZKR mit *DG MOVE*, das am 7. Juni 2017 am Sitz der Donaukommission stattfand, ist das bei der Sitzung der Arbeitsgruppe (17. - 20. April 2018) vorgelegte Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“ (AD V.5 (2018-1)) die Grundlage der DK für die Zusammenstellung des Berichts „*Inland navigation in Europe. Market observation. Annual report 2018*“ in Abstimmung mit der ZKR.

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner

- 1.1. Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
- 1.2. DANTE
- 1.3. Sonstige

2. DK als Projektbeobachter

- 2.1. FAIRway
- 2.2. Stream
- 2.3. Danube Sediment Transport
- 2.4. Danube Skills
- 2.5. Green Danube
- 2.6. Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

1.1 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Veranstaltung einer Rechtskonferenz über das Belgrader Übereinkommen und Veröffentlichung eines diesbezüglichen Berichts

Für die Schifffahrt auf der Donau ist die geltende Regelung weiterhin jene, die durch das Belgrader Übereinkommen von 1948 festgelegt wurde. Das vor 70 Jahren abgeschlossene Übereinkommen trägt den Stempel der Ära, in der es angenommen wurde, und wird den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht überzeugend gerecht. Obwohl dieser Rechtsrahmen im Laufe der letzten Jahrzehnte keine wesentlichen Änderungen erfahren hat, konnte er dennoch gute Beziehungen in der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten gewährleisten, wodurch die Entwicklung der Donauschifffahrt gefördert wurde. Die bedeutenden politischen und territorialen Veränderungen, die nach 1990 in Mittel- und Osteuropa eintraten, führten nur zu einer geringfügigen Revision des Übereinkommens. Das 50 Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens ausgearbeitete Zusatzprotokoll von 1998 berührt nicht das Wesen und die Bestimmungen der Gründungsakte.

Im Jahr 2004 nahmen die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zur umfassenden Revision des Übereinkommens wieder auf, ohne jedoch bis dato zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen. Das Übereinkommen von 1948 bleibt weiterhin das wichtigste internationale Vertragswerk im Bereich der Donauschifffahrt.

Die Veranstaltung einer Rechtskonferenz über das Belgrader Übereinkommen könnte nicht nur dazu beitragen, die zu revidierenden Bestimmungen des Übereinkommens zu ermitteln, sondern auch den Anstoß zu juristischen Diskussionen in Bezug auf die alltägliche Anwendung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen geben.

Gegenwärtig bemüht sich das Sekretariat, Kontakte mit einer Universität in einem Donaustaat zu knüpfen, deren Rechtsfakultät daran interessiert wäre, Gastgeber einer solchen internationalen Konferenz zu sein.

1.2 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen

Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

Im Jahr 1959 veröffentlichte die Donaukommission gemäß Beschluss der 17. Tagung vom 23. Januar 1959 eine erste Sammlung von bilateralen und multilateralen Abkommen zu Fragen der Donauschifffahrt, die von den Mitgliedstaaten geschlossen und dem Sekretariat zur Verfügung gestellt wurden. Die zweite und bisher letzte von der Kommission veröffentlichte Sammlung stammt aus dem Jahr 1981 und enthält von den Donaustaaten im Zeitraum 1959-1981 geschlossene Abkommen.

Gegenwärtig überprüft das Sekretariat unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und mithilfe der Vertragssammlung der Vereinten Nationen die Rechtslage dieser Abkommen. Es will auch die Mitgliedstaaten ersuchen, ihm alle bei ihnen verfügbaren Texte von geltenden bilateralen und multilateralen Abkommen im Bereich der Donauschifffahrt in einer der Amtssprachen der Donaukommission zu übermitteln.

1.3 Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt

Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt

Im Jahr 1961 veröffentlichte die Donaukommission den ersten Teil der „Sammlung geltender Gesetze in der Donauschifffahrt“, welche die internen Schifffahrtsregelungen der Donaustaaten enthielt. Es war auch vorgesehen, weitere Sammlungen zu veröffentlichen, welche die Vorschriften für die Stromaufsicht, die Zollkontrolle, die Pflanzenschutz- und Veterinärkontrolle sowie die Hafenvorschriften der wichtigsten Donauhäfen enthalten sollten, jedoch beschlossen die Mitgliedstaaten zwischenzeitlich, diese Arbeit auf später zu vertagen, und sind auf diesen Beschluss nicht zurückgekommen.

Eine gesonderte Sammlung der Sicherheitsvorschriften für die Schifffahrt in den für die internationale Schifffahrt geöffneten Häfen und Winterliegeplätzen an der Donau wurde dennoch im Jahr 1981 veröffentlicht.

Gegenwärtig arbeitet das Sekretariat an der Zusammenstellung der nationalen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt.

1.4 Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

Beim Treffen der informellen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft am 16. Oktober 2017 einigten sich die Mitgliedstaaten der Donaukommission auf Kriterien für die Aufnahme von Verhandlungen für einen Beitritt zum CDNI. Einige dieser Kriterien (s. Rdnr. 19 des Ergebnisberichts über das Treffen) betreffen auch rechtliche Aspekte. Insbesondere handelt es sich um:

- Möglichkeiten des Beitritts zu einzelnen Teilen des CDNI;
- verbindliche Elemente und Bedingungen beim Beitritt zum CDNI;
- innerstaatliche Institutionen und Beitrittsverfahren zum CDNI;
- Rechte der Beitrittskandidaten nach dem Beitrittsprozess zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung;
- erforderliche Fristen zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung beim Beitritt zum CDNI;
- Vorgehen wenn Nachbarstaaten nicht Mitglieder des CDNI-Systems sind.

Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vereinbarten Kriterien gab die Exekutivsekretärin des CDNI beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ im März 2018 eine kurze Präsentation über das Beitrittsverfahren und die praktische Umsetzung des CDNI. Da die Präsentation nur einige rechtliche Aspekte des CDNI-Beitritts klärte, hofft das Sekretariat, seitens der Mitgliedstaaten ein klares Signal in Bezug auf die Einleitung von konkreten Schritten für einen eventuellen CDNI-Beitritt der Donaustaaten zu erhalten. Bei ihrer letzten Sitzung im April 2018 gelang es der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten nicht, zu einem diesbezüglichen Schluss zu kommen.

2. Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen

2.1 Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse

Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

Das Sekretariat ist der Ansicht, dass das Recht der internationalen Flüsse ein zu wenig beachteter Bereich des heutigen Völkerrechts ist. Als Organisation, die für die internationale Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung des internationalsten Flusses der Welt verantwortlich ist, hat die Donaukommission auch die Aufgabe, Diskussionen zu rechtlichen Fragen betreffend die besten Vorgehensweisen für diese Zusammenarbeit zu fördern.

Um an die Diskussionen anzuknüpfen, die bei einer vom Nanterrer Völkerrechtszentrum (CEDIN) und vom rumänischen Verband für Völkerrecht und internationale Beziehungen (ADIRI) veranstalteten Tagung in Paris im Jahr 2008 geführt wurden, hat das Sekretariat die auf das Recht der internationalen Flüsse spezialisierten Experten der DK-Mitgliedstaaten kontaktiert und die Möglichkeit der Veranstaltung einer ähnlichen Tagung (Workshop) in Budapest am Sitz der Kommission angesprochen. Die Teilnehmer der Tagung in Paris 2008 hatten allgemeine Aspekte des Rechts der internationalen Flüsse, sowie konkretere Fragen im Zusammenhang mit spezifischen Wasserstraßen und Vorfällen diskutiert. In Anbetracht der Entwicklungen der letzten Jahre könnte die Fortsetzung der Diskussionen für die Tätigkeit der Donaukommission und ihrer Arbeitsgruppen nützlich sein und die wichtige Rolle der Kommission bei der Entwicklung des Rechts der internationalen Flüsse bekräftigen.

Gegenwärtig sucht das Sekretariat nach Partnern für diese Veranstaltung sowie nach zusätzlichen finanziellen Quellen, da sich die von der Kommission zugewiesenen Mittel als unzureichend erweisen könnten. Deshalb ist vorgesehen, die Tagung (Workshop) im Laufe des dritten Quartals 2018 durchzuführen.

2.2 Rolle des Rechts der internationalen Flüsse in der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen für die Entwicklung

Zur Erreichung des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) der Vereinten Nationen sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Die UN-Länder haben sich verpflichtet, durch rationellere Ressourcennutzung und verstärkten Einsatz von sauberen und umweltverträglichen Technologien und Industrieverfahren bis zum Jahr 2030 die Infrastruktur einschließlich der Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren und die Nachhaltigkeit der Industrie zu fördern, wobei jedes Land nach Maßgabe seiner Mittel vorgeht.

Weiter haben die UN-Länder sich zur Verbesserung der Wasserqualität verpflichtet, indem sie die Umweltverschmutzung verringern, das Einbringen von Abfällen verhindern und die Emissionen von chemischen Produkten und gefährlichen Stoffen minimieren.

Da es kein globales oder europäisches Vertragswerk gibt, das Fragen im Zusammenhang mit der Schifffahrt auf internationalen Flüssen regelt, wenden die Staaten die einzelnen, für bestimmte Flüsse ausgearbeiteten Vorschriften an, d. h.

das Belgrader Übereinkommen und die Mannheimer Akte, sowie das Völkergewohnheitsrecht.

Im gegenwärtigen internationalen Kontext wird ein besonderer Schwerpunkt auf die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen einschließlich der Wasserressourcen im Sinne der Entwicklung gelegt. Diesbezüglich wurden auf globaler und europäischer Ebene Vertragswerke über die Bewirtschaftung von Wasserläufen angenommen (Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe, UNECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen). Der erste Artikel des o. g. UN-Übereinkommens sieht vor, dass dieses auf die Nutzung internationaler Wasserläufe für die Schifffahrt nur dann anwendbar ist, wenn andere Nutzungen Auswirkungen auf die Schifffahrt haben oder wenn die Schifffahrt sich auf diese auswirkt. Die Bestimmungen des UNECE-Übereinkommens unterscheiden in Bezug auf den Schutz von Wasserläufen nicht zwischen deren verschiedenen Nutzungen.

Um die für die Tätigkeit der Donaukommission relevanten Fragen zu bestimmen, verfolgt das Sekretariat laufend die Tätigkeit der durch die o. g. internationalen Vertragswerke eingerichteten Gremien. Da die Tätigkeit der Gremien des UNECE-Übereinkommens von besonderem Interesse für die Donaukommission ist, hält es das Sekretariat für zweckmäßig, an einigen dieser Treffen als Beobachter teilzunehmen.

3. Völkerrecht in Anwendung auf die Tätigkeit der Donaukommission

3.1 Recht der internationalen Organisationen

Bei Tagungen, Sitzungen und Treffen der DK stellen sich regelmäßig Fragen im Zusammenhang mit der Funktionsweise der Kommission, ihrer Arbeitsgruppen und Expertentreffen. Auf einige dieser Fragen gibt die Geschäftsordnung der Kommission keine klare und präzise Antwort.

Das Sekretariat führt gegenwärtig eine Analyse der relevanten, im Rahmen anderer internationaler Organisationen entwickelten Praxis durch, damit sich die DK-Mitgliedstaaten bei der Entscheidungsfindung zu problematischen Fragen der Funktionsweise der Kommission auf den internationalen Kontext stützen können.

3.2 Immunitäten und Vorrechte von internationalen Organisationen

In Anbetracht dessen, dass das Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Donaukommission aus dem Jahr 1964 stammt, verfolgt das Sekretariat die wichtigsten Entwicklungen in dieser Hinsicht, um die Mitgliedstaaten gegebenenfalls auf Fragen aufmerksam zu machen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Kommission haben können.

4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

Folgende Fragen im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission wurden bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 erörtert:

- a) Klärung von rechtlich fraglichen Formulierungen und Anpassung an die gängige Praxis in Bezug auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung zu den Vollmachten;
- b) klare und eindeutige Regelung der Frage der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen;
- c) systematische und harmonisierte Regelung der Frage der Urlaubsansprüche der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats.

Zur Klärung der Frage der Reisekostenvergütung bei Dienstreisen wurde auf Vorschlag des Sekretariats von der 89. Tagung der Donaukommission der Beschluss DK/TAG 89/7 in Bezug auf die Abänderung von Abschnitt VII der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission angenommen. Auf Anregung der Delegation von Bulgarien werden die diesbezüglichen Beratungen fortgeführt, um die finanziellen Auswirkungen einer eventuellen Angleichung der Vorschriften der Kommission zu Dienstreisen an die von der Europäischen Kommission diesbezüglich angewandten Regeln zu analysieren.

In Bezug auf die beiden anderen Fragen im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Geschäftsordnung, die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 diskutiert wurden, konnte kein Ergebnis erzielt werden. Für das Sekretariat deutet dies darauf hin, dass es zweckmäßig wäre, für die Delegationen der Mitgliedstaaten einen Plan zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission zu erstellen.

Dem Auftrag der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 folgend erstellte das Sekretariat auch einen Entwurf der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“. Diese Verfahrensvorschriften sollen nach ihrer Billigung durch die nächste Tagung der Kommission als zusätzlicher Teil in die „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ aufgenommen werden.

5. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

5.1 Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Zu Anfang Dezember 2017 wurde von der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees eine inoffizielle Beratung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten der Kommission einberufen, um Verfahrensfragen in Bezug auf die geplanten Diskussionen zu besprechen und zu überlegen, in welchem Rahmen über Fragen der Modernisierung des Belgrader Übereinkommens diskutiert werden soll. Das Sekretariat verfügt über keine weiteren Informationen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Beratung.

5.2 Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 führten die Delegationen die Diskussion über die Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission fort. Die Arbeitsgruppe erörterte eine Information des Sekretariats, wonach die Mitgliedstaaten der Kommission beschließen könnten, die in der Geschäftsordnung vorgesehene gegenwärtige Regelung der Arbeitssprachen zu ändern, ohne gegen die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu verstoßen.

Da einige Delegationen die Arbeitsgruppe auf die Kosten einer möglichen Einführung des Englischen als Arbeitssprache hinwiesen und da das Thema der finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorgehens gemeinsam mit den rechtlichen Fragen analysiert werden müsste, beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat mit der Erstellung einer Analyse zu den finanziellen Aspekten der Einführung des Englischen.

5.3 Legale Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 nahmen die Delegationen der Mitgliedstaaten eine Information des Sekretariats zur Kenntnis, worin dieses sich bemühte, die von den Delegationen aufgeworfenen Fragen zur Auslegung und Anwendung der Bestimmungen der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ auf Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Drittmittelprojekten zu beantworten. Die Arbeitsgruppe entschied infolgedessen, die vom Sekretariat bereits gefundenen Lösungen in Bezug auf Drittmittel beizubehalten und die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ nicht abzuändern. Die Delegationen waren sich einig, dass im Hinblick auf die Beteiligung von Funktionären und Angestellten an Drittmittelprojekten die Beherrschung der englischen Sprache erforderlich ist.

Infolge der Diskussionen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2017 in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission am Projekt DANTE erstellte das Sekretariat einen Entwurf der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“. Die vom Sekretariat gefundenen Lösungen in Bezug auf die Durchführung von Drittmittelprojekten dienten als Grundlage für die Ausarbeitung der Bestimmungen dieser Verfahrensvorschriften.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2018

- 1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017
- 1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2017
- 1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2017 den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2018 erörtert und eine Variante vorgelegt, die die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission in Höhe von EUR 148.969,00 festsetzte.

Bei der 89. Tagung der DK am 13. Dezember 2017 wurde ein diesbezüglicher Beschluss verabschiedet (DK/TAG 89/10).

Gemäß Artikel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat der DK vom 21. - 23. März 2018 eine Überprüfung der Haushaltsdurchführung durch Vertreter der Russischen Föderation und Serbiens statt.

Zur Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente vorbereitet und trug zum ordnungsgemäßen Ablauf der Überprüfung der Haushaltsdurchführung gemäß den Anforderungen nach Art 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission bei.

Die Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der DK haben das Protokoll über die Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2017 am 23. März 2018 unterzeichnet.

Zu den finanziellen Angelegenheiten wurde der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2017 erstellt und an die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 23/II-2018 vom 13. Februar 2018 verteilt.

1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Zu diesem Thema wurde vom Sekretariat der DK ein erster Entwurf der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen erarbeitet und der AG JUR-FIN (22. - 25. Mai 2018) zur Erörterung vorgelegt.

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

1. **Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“**

Im Zeitraum Juni 2017 - Mai 2018 nahm das Sekretariat der DK an allen wichtigen, für die Donauschifffahrt und den paneuropäischen Binnenschiffsverkehr relevanten, internationalen Foren teil (vgl. Liste der Aktivitäten).

Das Sekretariat der DK beteiligte sich weiterhin an der Arbeit der Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses des PA 1a der Strategie der Europäischen Union für den

Donauraum (EUSDR), zuletzt mit der Teilnahme an der 13. Sitzung des steering committees am 28.11. 2017 in Brüssel.

Nach Annahme des I. Progress Reports zur EU-Zuwendungsvereinbarung durch DG MOVE im September 2017 wurde die im Inception Report zur Zuwendungsvereinbarung vereinbarte Arbeitsausrichtung vom DK-Sekretariat fortgesetzt. Bis Juli 2018 wird bereits der II. Progress Report zur derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung vom Sekretariat erarbeitet.

Für den 05.06.2018 ist ein Koordinationstreffen mit DG MOVE in Brüssel vorgesehen. Das zugehörige Sitzungsprotokoll wird nach Abstimmung an die Mitgliedstaaten übersandt.

Gemäß dem Auftrag der 82. Tagung (Beschluss DK/TAG 82/6) setzte das Sekretariat der DK die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung einheitlicher Standards für die Binnenschifffahrt (CESNI) fort. Die kontinuierliche Teilnahme von Experten des DK-Sekretariats an den Arbeitsgremien von CESNI ist ein wichtiger Auftragsbestandteil des Arbeitsbereiches 1 aus der Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE. Die DK bleibt aufgefordert, sich maßgeblich und in stärkerem Maße mit seinen Mitgliedstaaten an der Arbeit von CESNI zu beteiligen.

Im Berichtszeitraum war das Sekretariat an allen wichtigen Veranstaltungen der Arbeitsbereiche aus der Zuwendungsvereinbarung beteiligt. Darunter Arbeitssitzungen im Rahmen von CESNI/QP und CESNI/PT sowie einem workshop für Übersetzer. Bei weiteren Veranstaltungen der Lenkungsgruppe GNS, des Rhein Donau Korridor Forums sowie METEET war das Sekretariat vertreten.

Folgende Veranstaltungen der Donaukommission im Rahmen der Zuwendung fanden statt:

- 03.07.2017 – Arbeitstreffen mit EUROSTAT
- 27./28.09.2017 – I. Trainingsseminar METEET in Vukovar
- 24.10.2017 – Sitzung Joint PA 1a & PA 11 Working Group meeting
- 07.02.2018 – Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
- 19.02.2018 – 5. SC meeting METEET
- 12.03.2018 – Schulungsveranstaltung zur Einpflege von Daten in die Datenbank der DK
- 12.06.2018 – Meeting der EUSDR PA 1a

2. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Seit Anfang 2017 arbeitet das Sekretariat im Rahmen einer Partnerschaftvereinbarung mit Pro Danube International, dem führenden Partner des INTERREG-DTP 1-1-455-3.1 - Projektes DANTE zusammen. Es handelt sich dabei um ein kofinanziertes Projekt im Bereich grenzüberschreitender Aktivitäten zur Verringerung von Verwaltungsaufwand und Wartezeiten bei Grenzübertritt von Binnenschiffen. Die DK wurde als Projektpartner anerkannt und wird unter dem Arbeitsbereich 5 des Projektes eine Sitzungsfolge mit maßgeblichen Behörden zu diesem Thema planen und durchführen. Am 24.10.2017 fand bei der DK das 1. Transnational Working Group meeting zu diesem Projekt statt.

Die DK beabsichtigte seit 2017 eine Beteiligung als kofinanzierter Projektpartner an einem weiteren INTERREG-DTP-Projekt namens GRENDDEL. Die Mitgliedstaaten werden in folgenden Arbeitsgruppensitzungen über eine letztendliche Beteiligung an diesem Projekt, dessen Konzeption Ende Mai 2018 vom Monitoring Committee des DTP final verabschiedet wird, entscheiden. Das Projekt wird auch der direkten Umsetzung der neuformulierten technischen Vorschriften ES-TRIN im Bereich neuer Emissionsgrenzwerte für die Binnenschifffahrt dienen. Die DK würde im Arbeitsbereich 5, Aktivität 5.1 - Regulatory framework & HR development u.a. für die Erarbeitung eines Regelwerks unter stakeholder-Beteiligung und in Abstimmung mit dem Arbeitsprogramm CESNI unter Wahrung der Interessen der Donauschifffahrtsgesellschaften verantwortlich sein. Im Projektzeitraum sind hierzu drei Veranstaltungen von der DK durchzuführen.

Im Berichtszeitraum hat das Sekretariat die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen der Donaukommission mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion (BSEC) fortgesetzt.

Die Verhandlungen über die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission wurden auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 88/13 und des der 88. Tagung vorgelegten Wortlauts des Entwurfs (Dok. DK/TAG 88/12) fortgesetzt und abgeschlossen. Im Rahmen der 90. Tagung der DK in Belgrad am 29. Juni 2018 wird die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung erwartet.

3. **Projektbeteiligung an internationalen Projekten**

Außer als Projektpartner im Rahmen des Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE und des DANTE-Projekts ist die DK als Projektbeobachter an folgenden Projekten tätig: FAIRway, Stream, Danube Sediment Transport, Danube Skills, Green Danube.

IV. **PUBLIKATIONEN**

1. **Veröffentlichungen**

- 1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2017 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission (Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 87/12) im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform, sowie der bisher nicht herausgegebenen Publikationen, die jedoch von den Räten nach Erforderlichkeit ausgearbeitet werden (nur bei Vorhandensein der dafür benötigten Finanzmittel)
- 1.2 Veröffentlichung der Protokolle der 73. - 81. Tagung, sowie der 85., 86., 87. und 88. Tagung der DK in Papierform

Im Berichtszeitraum wurden **alle Arbeitsdokumente** und Ergebnisberichte der Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen, Protokolle der Tagungen, sowie Pressemitteilungen, Fotogalerien über Treffen und Sitzungen, Interviews, Benachrichtigungen usw. auf die Website der DK gestellt.

Eine digitale Version des „Handbuch Binnenschiffahrt – Allgemeiner Teil“ (Ausgabe 2017) wurde unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht.

Unter demselben Menüpunkt wurden digitale Versionen des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau von 2007 bis einschließlich 2012 veröffentlicht. Die Jahresberichte für 2007, 2010, 2011 und 2012 wurden in Druckform veröffentlicht. Die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2008 und 2009 werden gemäß dem angenommenen Haushaltsplan für 2018 bis Ende des Jahres 2018 in Druckform veröffentlicht. Alle Jahresberichte werden auch auf CD-ROM veröffentlicht und an die Mitgliedstaaten übermittelt.

Das Sekretariat bearbeitete die digitalen Versionen der Protokolle der 73. - 87. Tagung der Donaukommission. Die Veröffentlichung dieser Protokolle in Druckform wurde abgebrochen, da die entsprechenden Finanzmittel für 2018 nicht

vorgesehen wurden, jedoch werden diese Dokumente so bald wie möglich veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum fanden alle vorgesehenen Veranstaltungen der DK statt, mit Ausnahme von zwei Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (September 2017 und April 2018), welche abgesagt wurden. Die Sitzungen und Veranstaltungen wurden gemäß den Vorgaben von Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2017 bis zur 90. Tagung (Dok. DK/TAG 88/10) sowie gemäß Anlage 8 zum Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 89/9) – „Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2018“ – durchgeführt.

Alle Arbeitsdokumente für die im Berichtszeitraum stattgefundenen Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen wurden auf der Grundlage von Aufträgen in die Amtssprachen der DK übersetzt. Die Übersetzungen wurden ordnungsgemäß redigiert; die Dokumente wurden in Arbeitsmappen eingeordnet und bei den Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen sowie Tagungen der DK vorgelegt.

2. Archiv

- 2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich der Überprüfung und Expertise des Werts der dort befindlichen Dokumente; Erstellung eines digitalen Archivkatalogs und Verzeichnisses auf der Grundlage der Anordnung des Generaldirektors Nr. 022/16 vom 07.03.2016
- 2.2 Erarbeitung von Entwürfen der Dokumente „Archivordnung der Donaukommission“ und „Verfahren der Archivierung von DK-Dokumenten“

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*21. - 24 November 2017*) wurde über die Arbeit des Sekretariats zur Analyse des Zustands des Archivs der Donaukommission und der Aufbewahrungsbedingungen der Dokumente informiert. Das Ziel dieser Arbeit ist die fachliche Bewertung des Archivbestands, die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen für die Dokumente, sowie die Bestimmung der zu vernichtenden Dokumente. Die Optimierung der Archivakten wird auf der Basis des Entwurfs eines neuen Aktenplans sowie der Erstellung eines Archivverzeichnisses fortgesetzt.

Gemäß Anordnung Nr. 022/16 des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 7. März 2016 wurde ein Arbeitsausschuss zu Archivfragen eingerichtet. Die erste Phase seiner Arbeit zur Optimierung des Archivs wurde abgeschlossen. Die Akten

aus dem Zeitraum 1948-1960 wurden gemäß dem ausgearbeiteten Entwurf des Aktenplans gesichtet und geordnet. Diese Arbeit setzt die Festsetzung von Aufbewahrungsfristen für die Dokumente, die Auswahl von unbefristet aufzubewahrenden Dokumenten und die Bestimmung der zu vernichtenden Dokumente voraus.

An der Arbeit zur fachlichen Bewertung des Archivbestands sind auch mit der entsprechenden Thematik befasste Räte des Sekretariats beteiligt.

In den Räumlichkeiten des Archivs wurden zusätzliche Regale angebracht, wodurch die Aufbewahrungsbedingungen der Dokumente verbessert werden konnten.

Eine Archivordnung befindet sich in Ausarbeitung.

3. Website

3.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

Die Optimierung der Website der DK ist eine laufende und tägliche Aufgabe.

Zur Gewährleistung der Transparenz, der Nutzbarkeit und des leichteren Zugangs zu den auf der Website verfügbaren Dokumenten der DK entschied die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (21. - 24. November 2017), für den Zugang zur elektronischen Bibliothek und zum elektronischen Archiv der DK auf die Verwendung eines Passworts zu verzichten.

Das Sekretariat wäre den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten für Anmerkungen und Vorschläge zur Umsetzung von neuen Ideen in Bezug auf die Website dankbar.

4. Elektronische Bibliothek

4.1 Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission, Erstellung eines digitalen Katalogs und Verzeichnisses für die Bibliothek der DK; Einscannen der Einbände von Büchern in der DK-Bibliothek

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum
30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Aktualisierung der DFND

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der
Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS,
einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem
Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene
(z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der
Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen
Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und
starker Wind

**4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge
von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in
Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse**

Erstellung einer Übersicht

5. Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuauflage

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

6.3 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)

6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016
- 7.2 Längsprofil der Donau
- 7.3 Album der Donaubrücken
- 7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)
- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014 - 2017
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung³
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
 - 1.3 Sonstige

¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

³ falls neue Informationen eingehen

⁴ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

- 2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

- 1.1 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
Veranstaltung einer Rechtskonferenz über das Belgrader Übereinkommen und Veröffentlichung eines diesbezüglichen Berichts
- 1.2 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen
Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen
- 1.3 Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
- 1.4 Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

2. Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen

- 2.1 Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse
Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

- 2.2 Rolle des Rechts der internationalen Flüsse in der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen für die Entwicklung
- 3. Völkerrecht in Anwendung auf die Tätigkeit der Donaukommission**
 - 3.1 Recht der internationalen Organisationen
 - 3.2 Immunitäten und Vorrechte von internationalen Organisationen
- 4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission**
- 5. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission**
 - 5.1 Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission
 - 5.2 Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission
- 6. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2019

- 1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 mit der Besonderheit eines Mandatswechsels der Funktionäre
- 1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018
- 1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018
- 1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

- 1. Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des**

Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“

2. Vorbereitung eines Folgezuwendungsvertrages mit DG MOVE ab 2019
3. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen
4. Projektpartnerbeteiligungen an internationalen Projekten, unter anderem die Umsetzung der Projektanteile zu DTP-DANTE und DTP-GRENDEL

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission für 2018 und teilweise für 2019 im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform, sowie der bisher nicht herausgegebenen Publikationen, die jedoch von den Räten erforderlichenfalls ausgearbeitet werden (nur bei Vorhandensein der dafür benötigten Finanzmittel)

2. Archiv

- 2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich der Überprüfung und Expertise des Werts der dort befindlichen Dokumente; Erstellung eines digitalen Archivkatalogs und Verzeichnisses auf der Grundlage der Anordnung des Generaldirektors Nr. 022/16 vom 07.03.2016
- 2.2 Abschluss der Ausarbeitung der „Archivordnung der Donaukommission“ und des „Verfahrens der Archivierung von DK-Dokumenten“ und Übermittlung der Endfassung der Archivordnung an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

3. Website

- 3.1 Laufende Arbeiten zur Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

4. Elektronische Bibliothek

- 4.1 Abschluss der Arbeiten zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission; Erstellung eines digitalen Katalogs und Verzeichnisses für die Bibliothek der DK; Einscannen der Einbände von Büchern in der DK-Bibliothek

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN

Wenn nicht anders verfügt, sind die jeweiligen vorläufigen Tagesordnungen den Ergebnisberichten der entsprechenden vorangegangenen Veranstaltungen zu entnehmen.

- | | |
|--------------------------|--|
| 18. - 19. September 2018 | Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD) |
| 15. Oktober 2018 | Expertengruppe CEVNI/DFND (EG DFND) |
| 16. - 19. Oktober 2018 | Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
Vorläufige Tagesordnung gemäß A |
| 31. Oktober 2018 | Informelle Konferenz CDNI |
| 20. - 23. November 2018 | Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) |
| 12. Dezember 2018 | 91. Tagung der Donaukommission |
| Februar 2019 | Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (EG SEC) |
| 6. - 7. März 2019 | Expertengruppe Schiffbetriebsabfälle (EG ABF) |
| März 2019 | Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD) |
| 2. - 3. April 2019 | Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS) |

9. - 12. April 2019

**Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten
(AG TECH)**

Vorläufige Tagesordnung gemäß A

14. - 17. Mai 2019

**Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz-
angelegenheiten (AG JUR-FIN)**

Juni 2019

*(Datum wird von der
91. Tagung festgelegt)*

92. Tagung der Donaukommission

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 91. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 91. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2019
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2018
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 23. November 2018), Teil Rechtsfragen
 - b) Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (*Entwurf*)
 - c) Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - 6. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 23. November 2018), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (mit Stand 15. November 2018)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019

7. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (15. Oktober 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Nautik
 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Technik und Funkwesen
 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2018)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
 10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
 12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 92. Tagung der Donaukommission
 13. Sonstiges
- II.** Die 91. Tagung der Donaukommission ist am 12. Dezember 2018 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION
90. Tagung

L I S T E

**der von der 90. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv
der Donaukommission verwahrten Dokumente**

1. Aktualisierte Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) (Dok. DK/TAG 90/8)
2. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010